

Das Argument

67

13. Jahrgang 1971

Emanzipation der Frau – Sexualität und Herrschaft (VI)

Jutta Menschik: Zur Lage erwerbstätiger Frauen in der Bundesrepublik Deutschland	645
Frigga Haug: Die mißverstandene Emanzipation. Kritik zu Schrader-Klebert	674
Karin Röhrbein: »Jammere nicht – leiste Widerstand«. Betrachtungen zur amerikanischen Frauenbewegung	688
Marlis Dürkop und Hannelore May: Der Kampf gegen das Abtreibungsverbot	706
Besprechungen	720

Jutta Menschik

Zur Lage erwerbstätiger Frauen in der Bundesrepublik Deutschland*

I.

In der Bundesrepublik Deutschland wie in allen westlichen Industriestaaten ist der Frau die Gleichberechtigung gewährt worden. Sie genießt die bürgerlichen Freiheiten wie Wahlrecht und Berufsfreiheit und ist auf den ersten Blick eherechtlich, scheidungsrechtlich, vermögensrechtlich dem Mann gleichgestellt. Immer mehr Frauen üben einen Beruf aus und sehen darin mehr als eine bloße Erwerbstätigkeit (zur Sicherung des Lebensunterhalts, als Voraussetzung zur Konsumsteigerung und zum Erwerb von Statussymbolen). Sie suchen in ihm ihre wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit zu erreichen. Sie verbinden so mit der Berufstätigkeit die mannigfaltigsten Erwartungen: ökonomische Sicherheit und Selbständigkeit, soziale Kontaktaufnahme außerhalb des geschlossenen privaten (familialen) Bereichs, Ausübung einer „sinnvollen“, ihren Neigungen entsprechenden Tätigkeit, d. h. Beruf als Mittel persönlichen Ausdrucks und Willens, an der Gesellschaft teilzunehmen.

Diesem Ideal steht die Realität in dreifacher Hinsicht entgegen:

1. Immer noch ist es schwer, Mutterschaft und Beruf in Einklang zu bringen. Wegen des bestehenden Mangels an Kinderkrippen und Kindergärten (einmal ganz abgesehen von deren Qualität) kann ein Kind die Neigung oder Fähigkeit einer Frau zur Berufsausübung völlig lähmen. Der Konflikt zwischen Mutterschaft und Beruf geht in den meisten Fällen auf Kosten von Frau und Kind und in den seltensten Fällen auf Kosten des Arbeitgebers: dieser setzt seine Ansprüche auf die volle Arbeitskraft zumeist durch.

2. Die sozialen Leitbilder, an denen sich die Beurteilung der berufstätigen Frau orientiert, haben kaum etwas von ihrer Altväterlichkeit eingebüßt. Die Massenmedien propagieren die Frau als „tüchtige Hausfrau“ oder „große Dame“, jedoch kaum als „tüchtige Berufstätige“. Abgesehen davon, daß Werbung und Film sich dieser Idealbilder für ihre kommerziellen Zwecke bedienen, ist nicht zu leugnen, daß sie sich in der Haltung der meisten Männer widerspiegeln. Akzeptiert die Frau den auf die vorindustrielle Produktionsverfas-

* Der hier veröffentlichte Text bringt einen leicht überarbeiteten Teil aus einem Buch, das mit dem Titel „Gleichberechtigung oder Emanzipation“ im Herbst 1971 als Fischer-Taschenbuch erscheinen wird und aus einer Diplomarbeit am Otto-Suhr-Institut hervorging.

sung zurückgehenden Grundsatz: „Die Frau gehört ins Haus“, genügt sie zwar dem Leitbild der geforderten Weiblichkeit, ist in ihren Entwicklungsmöglichkeiten aber erheblich eingeengt. Entwickelt sie dagegen beruflichen Ehrgeiz, gibt sie angeblich ihre „weibliche Bestimmtheit“ auf, indem sie mit den Anforderungen des Familienlebens in Konflikt gerät.

3. Es ist zumindest zweifelhaft, ob sich das oben skizzierte Ideal in den vorgegebenen Berufsmustern unserer Gesellschaft überhaupt verwirklichen läßt. Selbst ohne Berücksichtigung der rein manuellen Fabrikarbeit kann angenommen werden, daß auch das Ausüben mittelständischer, gewerblicher und intellektueller Berufe den Verwertungsinteressen des Kapitals unterworfen ist. Daher bedeutet Arbeit unter den gegebenen Umständen auf keinen Fall Befreiung oder Selbstverwirklichung, weder für die Frau noch für den Mann.

II. Überblick über das Erwerbsleben

Entgegen der einst so eindeutigen Intention des Gesetzgebers und der staatlichen Familienpolitiker¹, die gleichberechtigte Frau zugunsten ihrer vorrangigen Haushalts- und Familienaufgaben aus dem Erwerbsleben fernzuhalten, hat sich in den letzten Jahren die Anzahl der im Erwerbsleben stehenden Frauen ständig erhöht. Das betraf nicht nur die alleinstehenden Frauen (deren Erwerbstätigkeit allgemein akzeptiert ist), sondern in beachtlichem Ausmaß auch die verheirateten Frauen. Die subjektiven Gründe hierfür werden zu untersuchen sein, die objektiven liegen auf der Hand:

„Die expandierende Industrie und das besonders stark ausgeweitete Dienstleistungsgewerbe verlangen unter den Bedingungen der Voll- und Überbeschäftigung so stark nach der weiblichen Arbeitskraft, daß die Familienpolitik sich diesen Bedürfnissen nicht mehr entgegenstellen kann².“

Die Eingliederung der Frau in den Erwerbsprozeß ist eindeutig volkswirtschaftlich erwünscht und nicht mehr rückgängig zu machen³. Hiermit sind die Akzente bereits gesetzt: Braucht die Wirtschaft die Arbeitskraft der Frau, steht deren Erwerbstätigkeit außer Frage. Zweitrangig sind die Konsequenzen, die sich gesellschaftlich im Hinblick auf die Gleichberechtigung der Frau aus der Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit ergeben und damit auch die ihr entstehenden Belastungen. Im folgenden sollen ausgewählte statistische Daten einen allgemeinen Überblick über das Ausmaß der weiblichen Erwerbstätigkeit ermitteln.

1 Zu Fragen der Familienpolitik, vgl. Haensch, D., *Repressive Familienpolitik. Sexualunterdrückung als Mittel der Politik*. Reinbek 1969.

2 ebd., S. 133.

3 Vgl. Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft. „Frauenenquete“, Hrsg. Bundesministerium für Arbeit und Sozialforschung, Bundestagsdrucksache V/909 vom 14. September 1966, S. 81 f.

a) Anteil der erwerbstätigen Frauen an allen Werktätigen

Von 100 Erwerbspersonen⁴ (aller Berufe) der Bundesrepublik Deutschland (1967) waren 36,5 Frauen.

b) Familienstand dieser erwerbstätigen Frauen

Von den 36,5 Frauen waren:

13,0 ledig

19,0 verheiratet

4,5 verwitwet oder geschieden,

d. h. umgerechnet: Von den erwerbstätigen Frauen waren

35,8 % ledig (ein Drittel)

51,6 % verheiratet (die Hälfte)

12,6 % verwitwet oder geschieden (ein Achtel)⁵.

c) Erwerbsquote nach Familienstand

$\frac{2}{3}$ aller ledigen Frauen im Alter von 13 Jahren und darüber üben eine Erwerbstätigkeit aus. (Das restliche Drittel rekrutiert sich aus Schülerinnen und Greisinnen.) Von den verheirateten Frauen ist ein Drittel erwerbstätig⁶.

d) Verteilung der weiblichen Erwerbspersonen

auf die Gruppen der Arbeiter, Angestellten, Beamten, mithelfenden Familienangehörigen und Selbständigen (Selbständige umfassen auch Bauern, Handwerker und kleine Kaufleute).

Von 100 Erwerbspersonen waren (BRD 1967):

Arbeiter	47,4	davon Frauen	13,0
Angestellte	28,0	davon Frauen	13,7
Beamte	5,3	davon Frauen	0,8
Mithelfende Fam.-Angehörige	8,0	davon Frauen	6,7
Selbständige	11,4	davon Frauen	2,3
	<u>100,0</u>		<u>36,5</u>

D. h. umgerechnet: 36 % der erwerbstätigen Frauen sind Angestellte⁷.

e) Zunahme der Erwerbstätigen-Zahl

Die Zunahme der Erwerbstätigenzahl war besonders stark in der Gruppe der *Arbeitnehmerinnen* zwischen 1950 und 1964 = 74,3 %. (Arbeitnehmerinnen sind Arbeiterinnen und Angestellte.)

In der Gruppe der *Mithelfenden* ist im selben Zeitraum eine erhebliche Einbuße an Arbeitskräften zu verzeichnen, nämlich 23 % (70 % der weiblichen Mithelfenden sind in der Landwirtschaft tätig)⁸.

4 Erwerbspersonen sind alle Erwerbstätigen einschließlich der Arbeitslosen.

5 Quelle zu a), b): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1968, Tab. 4, S. 126.

6 siehe Frauenenquete, a.a.O., S. 7, S. 61.

7 Quelle: Statistisches Jahrbuch 1968, Tab. 4, S. 126.

8 Quelle: Frauenenquete, a.a.O., S. 59, Tab. 3, 4 und 5.

f) Anteil der erwerbstätigen Mütter an allen Müttern

Es gibt (BRD 1968) 8,1 Millionen Mütter mit Kindern unter 18 Jahren. Von ihnen ist genau $\frac{1}{3}$, nämlich 2,7 Millionen erwerbstätig. Seit 1957 ist die Zahl der erwerbstätigen Mütter erheblich schneller, nämlich um 9,4 %, gewachsen, als die Zahl aller Mütter, die um 2,9 % gestiegen ist. D. h.: Heute sind relativ und absolut mehr Mütter mit Kindern erwerbstätig als 1957⁹.

Festzuhalten ist: mehr als jeder dritte Arbeitsplatz ist von einer Frau besetzt, von denen die Hälfte verheiratet ist. Mehr als $\frac{2}{3}$ aller erwerbstätigen Frauen sind Arbeitnehmerinnen (davon jeweils $\frac{1}{3}$ Arbeiterinnen und $\frac{1}{3}$ Angestellte). Der Anteil der Frauenarbeit in dieser Gruppe steigerte sich in den Jahren 1950 bis 1964 um 75 %. Ein Drittel aller Mütter mit Kindern unter 18 Jahren in der BRD ist erwerbstätig. Betrachtet man das Ausmaß der weiblichen Erwerbstätigkeit und bedenkt man, welch wichtiges Moment die Einbeziehung der Frau in die gesellschaftliche Produktion — im Prozeß der Erlangung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Unabhängigkeit — darstellt, scheint die Frage nach der Bedeutung der Erwerbstätigkeit für die gesellschaftliche Emanzipation der Frau berechtigt.

„Die Entwicklung der kapitalistischen Produktion kommt den Bedürfnissen derjenigen Frauen entgegen, die sich durch Erwerbstätigkeit ihre wirtschaftliche Eigenständigkeit sichern wollen. Sie kommt letztlich den objektiven Bedürfnissen aller Frauen entgegen, auch wenn sie sich bewußt oder unbewußt dagegen wehren¹⁰.“

Diese Feststellung sagt noch nichts darüber aus, wie sich das gesellschaftliche Sein der berufstätigen Frau vollzieht und welche emanzipatorischen Momente dabei zur Anwendung kommen. Durch eine genauere Analyse des Erwerbslebens und die daraus zu ziehenden Folgerungen soll eine Antwort versucht werden.

Emanzipation der Frau, als Teil der allgemeinen Emanzipation des Menschen, bedeutet Befreiung von irrationalen Zwängen, ist nur denkbar durch Aufhebung der gesellschaftlichen Klassenstruktur zugunsten einer klassenlosen Gesellschaft, ist nur realisierbar durch Beseitigung der Trennung von Kapital und Arbeit durch Vergesellschaftung der Produktionsmittel.

Doch darf Emanzipation nicht nur verstanden werden als Endzustand, als Ergebnis eines erfolgreichen Kampfes, sondern ebenso (und heute sogar vorrangig) als Prozeß der Befreiung, als Aufspüren, Ausnützen und Schaffung aller Möglichkeiten, Unterdrückung und Diskriminierung zu bekämpfen und zurückzuweisen.

Doch wenn es das Ziel ist, über das Stadium des Protestes und der reinen Negation des Bestehenden hinauszukommen, ist es notwendig, die Widersprüche des Kapitalismus nicht nur durch individuelle Befreiungsversuche zu unterlaufen, sondern sie sich zunutze zu machen, um sie schließlich aufheben zu können. Da dies für Frauen in der

⁹ Quelle: Statistisches Jahrbuch 1969, Tab. 7, S. 127.

¹⁰ Haensch, Dietrich, Repressive Familienpolitik, a.a.O., S. 108.

Isolierung von der Arbeitswelt (in den Haushalten) unmöglich ist, da sie dort von der Gesellschaft wenig mehr als ihren eigenen Mann erfahren, müssen sie aus diesem Käfig heraus. So ist es für sie notwendig, dem Doppelcharakter des kapitalistischen Arbeits- und Wertungsprozesses, dem die Gleichzeitigkeit der Erfahrung von Selbständigkeit und Selbstsicherheit einerseits und Ausgebeutetwerden andererseits entspricht, unmittelbar unterworfen zu werden.

Die Tendenz zunehmender außerhäuslicher Erwerbsarbeit der Frauen ist vorhanden. Die sie betreffenden Unzulänglichkeiten und Ungerechtigkeiten im Erwerbsleben sind dabei verschärfte Erscheinungsformen grundsätzlicher Probleme, die verdeutlichte Widerspiegelung der gesamtökonomischen Situation und als solche auch von den Frauen zu begreifen. Es wird also zu fragen sein, wieweit die Frauen in der BRD ihre Teilnahme an der gesellschaftlichen Produktion nutzen, um zu größerer persönlicher Freiheit zu gelangen und darüber hinaus zu Streiterinnen für eine menschlichere Gesellschaft überhaupt werden. Oder ist es so, daß die Emanzipationsforderung in der BRD auf den Gleichberechtigungsanspruch geschrumpft ist, daß die Forderungen der Frauen hinter die der Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts zurückgefallen sind? Die proletarische Frauenbewegung kämpfte für den freien sozialistischen Menschen, selbst die bürgerliche Frauenbewegung zielte noch ab auf den autonomen Menschen im Sinne der Aufklärung. Begnügen sich die Frauen der BRD mit der formalen Gleichberechtigung? Die Proletarierin mit dem Proletarier, die Kleinbürgerin mit dem Kleinbürger, die Bourgeoisfrau mit dem Bourgeois? Das hieße, daß sie nicht mehr die Doppelschichtigkeit der Ursachen für die Unterdrückung des weiblichen Geschlechts erkennen, wie es die sozialistische Emanzipationsforderung ausdrückt:

„Das weibliche Geschlecht in seiner Masse leidet in doppelter Beziehung: Einmal leidet es unter der sozialen und gesellschaftlichen Abhängigkeit von der Männerwelt — diese wird durch formale Gleichberechtigung vor den Gesetzen und in den Rechten zwar gemildert, aber nicht beseitigt — und durch die ökonomische Abhängigkeit, in der sich die Frauen im allgemeinen und die proletarischen Frauen im besonderen gleich der proletarischen Männerwelt befinden¹¹.“

Der Gleichberechtigungsanspruch ignoriert die ökonomischen Ursachen für die gesellschaftliche Ungleichheit der Menschen und läßt sich nur auf einer Ebene durchsetzen: Gleichberechtigung beseitigt Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und rührt in dieser Beschränktheit nicht an der prinzipiellen Ungerechtigkeit der Klassengesellschaft. Daß die formale Gleichberechtigung nicht unbedingt die tatsächliche Gleichstellung einschloß, wird im folgenden leicht zu belegen sein.

11 Bebel, August, *Die Frau und der Sozialismus*, 61. Aufl. Berlin 1964. S. 28.

III. Gleichstellung im Erwerbsleben?

1. Aufstiegschancen

„Alle Probleme des beruflichen Fortkommens von Frauen münden letztlich in das der weiblichen Doppelrolle in unserer Gesellschaft: Hausfrau und Mutter einerseits, Berufstätige andererseits¹².“

Geht man über diese Feststellung nicht hinaus, scheint es unmöglich zu werden, den Teufelskreis der Zwangsalternativen

„zwischen Familie oder Karriere, zwischen der Überlastung durch Doppeltätigkeit oder niedrigerem Lebensstandard, zwischen einer sogenannten wesensgemäßen Ausbildung oder Sanktionen für Verstöße gegen die Konvention“

jemals zu durchbrechen¹³. Aber zeigen nicht die „intelligenten“, die gebildeten, die nach Selbständigkeit und Anerkennung außerhalb des häuslichen Bereichs strebenden Frauen bereits einen qualitativ höheren Grad weiblicher Mündigkeit als jene, die die sozialen Verhaltensnormen und die vorherrschende Interpretation von Mutterliebe widerspruchlos hinnehmen?

Ursula Lehr ermittelte bei 400 befragten Frauen (195 verheiratete, 205 alleinstehende) folgende dominierenden Aspekte, unter denen die Berufstätigkeit gesehen wurde. 110 Frauen (27,5 %) sehen die Berufstätigkeit in erster Linie als Möglichkeit, etwas zu tun, sich am Tätigsein zu freuen bzw. etwas zu leisten — manchmal auch als Möglichkeit, überhaupt Anerkennung zu erfahren. Für 73 Frauen (18,25 %) bedeutet der Beruf in erster Linie eine Lebensaufgabe; sie finden im beruflichen Bereich Aufgaben, für die sie sich einsetzen können. 61 Frauen (15,25 %) sehen den Beruf in erster Linie als Möglichkeit, sich Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu verschaffen, sei es von Eltern, Geschwistern, Freunden oder dem Partner. Die Untersuchung des Bedeutungsgehalts der Berufstätigkeit für die Frauen nach sozialen Gruppen (niedrig, mittel, hoch) ergab, daß Existenzhaltung und notwendiger Zusatzverdienst bei der niederen Schicht dominierte, bei der höheren Schicht fast völlig zurücktrat¹⁴.

Vorausgesetzt, daß bereits eine ganze Anzahl Frauen an den Grundfesten des überlieferten „Leitbildes“ rütteln und sowohl eine Neuorientierung der Frauenrolle als auch eine Umorganisation in praktischen Fragen (von anderer Verteilung der Arbeit im häuslichen Bereich bis zu sozialpolitischen Maßnahmen) verlangen, ist zu untersuchen, welche *objektiven Hemmnisse und Schwierigkeiten* sich dem

12 Höhn, Elfriede: Das berufliche Fortkommen von Frauen, hrsg. vom Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft (RKW), Förderung der Frauenarbeit, Bad Harzburg, Frankfurt/Main, 1964, S. 24.

13 Pross, Helge: Perspektiven für die Zukunft. Untersuchungen und Maßnahmen im Anschluß an den Frauenbericht der Bundesregierung, in: Peter von Oertzen (Hrsg.) Festschrift für Otto Brenner, Frankfurt/Main 1967, S. 206.

14 Lehr, Ursula: Die Frau im Beruf, Bonn 1969, S. 320 ff. und S. 324, Tab. 92.

beruflichen Fortkommen entgegenstellen und welche *subjektiven Eigenschaften und Verhaltensweisen* dabei förderlich sind. Dabei ist selbstverständlich, daß die Probleme des beruflichen Weiterkommens nicht nur am Arbeitsplatz gesucht und gelöst werden können, und daß von den Frauen nicht verlangt werden kann, den männlichen Stil des Berufsverhaltens zu kopieren.

„Das Ziel sollte sein, daß die Frage, ob Mann oder Frau, überhaupt an Bedeutung verliert, und daß sie ersetzt wird durch die Frage nach der persönlichen Eignung für einen bestimmten Platz und für eine bestimmte Aufgabe¹⁵.“

Die absolute Zahl und der relative Anteil von Frauen in leitenden Positionen kann nicht angegeben werden, weil empirische Untersuchungen unter dem schillernden, schwer faßbaren Aspekt „Frauen in leitenden Positionen“ der Verfasserin nicht bekannt sind. Allgemein bekannt ist aber eindeutige Minorität in höheren Positionen.

Ursachen hierfür können sein: Sachliche Gegebenheiten, das Verhalten der Mitarbeiter und Vorgesetzten, sowie die Einstellung der Frau zur Möglichkeit des eigenen Aufstiegs.

Sachliche Gegebenheiten innerhalb des Betriebes als Aufstiegshindernis

Die herkömmliche Führungsform in den Betrieben¹⁶, durch die sie seit Jahrzehnten geprägt wurden, ist nicht nur in der „Art der Arbeit ‚männlich‘ orientiert“, sondern darüber hinaus wird „auch die ganze Lebensform des Betriebes vom männlichen Geist beeinflusst“¹⁷. Horst Laube unterscheidet zwischen drei Führungsformen¹⁸: Die *autoritäre* Führungsform ist gekennzeichnet durch einen harten Umgangston; der Leiter des Betriebes dirigiert weitgehend selbst und delegiert möglichst wenig Verantwortung. Die Vorgesetzengruppe distanziert sich deutlich von der breiten Schicht der Untergebenen und erwartet, daß Befehle strikt durchgeführt werden. Nach Laube sind Frauen in diesen Vorgesetzengruppen äußerst selten anzutreffen, weil sie einerseits für Frauen gar nicht aufgeschlossen sind (es sei denn, durch verwandtschaftliche Beziehungen zum Unternehmer), andererseits „die Gefahr, zu ‚vermännlichen‘ zu groß wäre“¹⁹.

Der Umgangston in Betrieben mit *patriarchalischer* Führungsform ist weniger hart. Zwar wird auch in weitem Umfang befohlen, aber die Stellungnahme der Untergebenen bei problematischen Angelegenheiten ist durchaus erwünscht. In Betrieben, die fast ausschließ-

15 Höhn, Elfriede, Das berufliche Fortkommen von Frauen, a.a.O., S. 52.

16 „Betrieb“ wird hier im weitesten Sinne verstanden und soll sowohl den Wirtschaftsbetrieb als auch Behörden und wissenschaftliche Institutionen umfassen.

17 Laube, Horst: Frauen als Vorgesetzte, hrsg. vom Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft (RKW), Förderung der Frauenarbeit, Bad Harzburg und Frankfurt 1964, S. 9.

18 vgl. ebd., S. 9 ff.

19 ebd., S. 9.

lich Frauen beschäftigen, ist eine „väterliche“ Einstellung der höheren und mittleren Vorgesetzten zu den Mitarbeiterinnen zu beobachten, die als betreuungsbedürftige Untergebene behandelt werden. Dieser „väterliche“ Ton widerspricht von vornherein einer Gleichstellung der Frau mit den männlichen Kollegen, was sich auch in der patriarchalischen Distanz der männlichen Vorgesetzengruppe zu den weiblichen Mitarbeitern ausdrückt. In Wirtschaftsbetrieben mit dieser Eigenart wird schon eine Meisterin als unpassend abgelehnt. Leitende Stellungen stehen Frauen nur in begrenztem Ausmaß offen, nämlich dann, wenn sie für Männer nicht attraktiv sind.

Eine Chance für Frauen, in Führungsstellen aufzusteigen, sieht Laube nur in Betrieben mit *demokratischer* Führungsform, die er als zukunftsweisend ansieht. Der Umgangston ist höflich und sachlich. Die Betriebsleitung erteilt nicht nur Befehle und Anweisungen, sondern erwartet ein Mitdenken der mittleren Führungsschicht und ist für Anregungen aus der breiten Schicht der Mitarbeiter aufgeschlossen. In solchen Betrieben treten die Vorgesetzten als Gruppe nach außen weit weniger in Erscheinung. Die Frau wird im Prinzip als gleichberechtigte Kollegin anerkannt, so daß Betriebe mit dieser Eigenart aufstiegswilligen Frauen am meisten entgegenkommen.

Neben dem Führungsstil eines Betriebes können sich weiterhin ungünstige Arbeitsbedingungen negativ auf den Einsatz weiblicher Vorgesetzter auswirken. Ungünstige Arbeitszeiten (z. B. in Betrieben, in denen in verschiedenen Schichten gearbeitet wird), die der Frau ein Arrangement mit ihren Familienpflichten erschweren oder starke Belästigung durch Lärm oder Schmutz können das Vorankommen mancher Frauen beeinflussen. Allerdings wird die technische Entwicklung, die grobe und schmutzige Arbeiten und starken Maschinenlärm immer mehr verschwinden läßt und die Einführung elastischer Arbeitszeiten (auch Teilzeitarbeit) diese Momente auf weite Sicht hinfällig machen.

Das Verhalten der Mitarbeiter und Vorgesetzten

Da bei der Ausübung leitender Tätigkeiten menschliche Beziehungen eine große Rolle spielen, können die verschiedensten Widerstände gegen Frauen durch die persönliche Einstellung der Mitarbeiter und Vorgesetzten bedingt sein. Deren Einstellung zur Frau im allgemeinen und zur Vorgesetzten im besonderen wird bestimmt durch Erziehung und übernommene traditionelle Vorstellungen.

„Dabei ist eine Tendenz zur Geringschätzung der Frau unverkennbar... In der Tat wirken diese Tendenzen auch heute noch direkt oder indirekt in die Erziehung hinein. Dies ist auch eine Erklärung dafür, daß männliche Vorgesetzte behaupten, ihr Gefühl sage ihnen mit Sicherheit, Frauen als Vorgesetzte paßten nicht in unser gesellschaftliches System²⁰.“

Wenn dieses „Gefühl“ auch bestärkt wird durch angenommene Tatsachen wie: höhere Krankenquote, früheres Ausscheiden aus dem Betrieb wegen Heirat, unzureichende technische Ausbildung usw., gibt es auch subtilere Gründe für das Ablehnen weiblicher Führungskräfte:

„Da von den in Frage stehenden Frauen eines Betriebes im allgemeinen nur die tüchtigsten und fähigsten sich nach oben durchkämpfen, müssen die Vorgesetzten in Betracht ziehen, daß ihnen in diesen Frauen eine scharfe Konkurrenz erwächst. Werden sie dann tatsächlich übertroffen, besteht die Gefahr, daß die anderen Vorgesetzten und Mitarbeiter diese Niederlage als viel schwerwiegender und vielleicht noch schimpflicher betrachten, als wenn sie ihnen ein männlicher Vorgesetzter zugefügt hätte. Aus verschiedenen Meinungen männlicher Vorgesetzter muß geschlossen werden, daß eine Unterlegenheit gegenüber gleichgestellten Vorgesetzten als sehr unangenehm empfunden wird; sind weibliche Vorgesetzte übergeordnet, so wird sich heute unter den gegebenen Umständen mindestens in der ersten Zeit bei einem Teil der Männer ein gewisses Unbehagen breitmachen; manche werden sich sogar gegen eine Unterstellung unter weibliche Vorgesetzte wehren²¹.“

Daraus geht hervor, daß Frauen ihren Aufstieg im Betrieb nur durchsetzen, wenn sie außergewöhnliche Leistungen zeigen und starke Persönlichkeiten sind. Aber selbst, wenn man ihnen diese „Besonderheiten“ zugestehen muß, sollen sie nicht an dem harten Konkurrenzkampf um die Spitzenpositionen teilnehmen. Den männlichen Bewerbern ginge dann nicht nur eine Stelle verloren, sie müßten auch zusätzlich die Schmach einer „Niederlage“ gegenüber dem „schwachen“ Geschlecht verkraften.

Auch die für eine Ablehnung weiblicher Vorgesetzten ausschlaggebenden „objektiven“ Gründe — höhere Krankenquote, früheres Ausscheiden aus dem Betrieb, mangelnde technische Begabung und Ausbildung — müßten auf ihren Wahrheitsgehalt genau untersucht werden. Eine Untersuchung von Mitarbeitern des Bundesministeriums für Arbeit- und Sozialordnung über den Krankenstand erwerbstätiger Frauen der Jahre 1955—1964 ergab, daß der Unterschied zwischen der Krankheitshäufigkeit der Männer und Frauen minimal war²². Die durchschnittliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit nach dem Ergebnis der Versicherungsstatistik einer repräsentativen Pflichtversicherung betrug 1962 bei den weiblichen Mitgliedern (ohne Rentner) 23,1 Tage gegenüber 21,4 Tage bei den männlichen Mitgliedern. Die Differenz zuungunsten der Frauen betrug also 1,7 Tage und im Jahre 1963 nur 0,3 Tage²³.

21 ebd., S. 19.

22 Wagner, Rolf/Körner, Otto/Neubert, Heinz: Die Frau im Berufsleben. Erwerbsquote, Krankenstand, vorzeitige Invalidität sowie Vorschläge zur Gesunderhaltung, von — im Bundesministerium für Arbeit und Sozialforschung, Stuttgart 1964, Übersicht S. 2, S. 14.

23 vgl. ebd., S. 15.

„Diese relativ geringen Unterschiede sprechen nicht für eine größere Morbidität der Frauen, zumal im Durchschnitt der Arbeitsunfähigkeitstage auch die Arbeitsunfähigkeitstage *infolge von Schwangerschaft und Geburten enthalten sind*²⁴.“ (Hervorhebung, d. Verf.)

Die Untersuchung der Krankenhausfälle bestätigt diese Feststellung noch.

Ebenso kann sich das Bedauern mancher Unternehmungen darüber, daß Frauen nach jahrelanger Betriebsausbildung wegen Heirat ausscheiden, als Scheinproblem entpuppen, wenn man dem die Häufigkeit des Betriebswechsels männlicher Lehrlinge und Mitarbeiter entgegensetzt. Ursula Lehr stellt dazu fest:

„Wählt man . . . die Häufigkeit des Stellenwechsels und besonders die des Berufswechsels als Kriterium für die Stetigkeit der beruflichen Entwicklung, dann finden sich bei den Männern häufiger Veränderungen als bei den Frauen²⁵.“

Da das häufige Ausscheiden aus dem Betrieb oft als stechendes Argument gegen das berufliche Aufsteigen von Frauen benutzt wird, ist noch folgende Aussage von Bedeutung:

„Es zeigte sich, daß gerade die Männer der Mittelschicht ein besonders starkes Aufstiegsstreben erkennen lassen und dazu den Weg des häufigen Stellenwechsels benutzen. Die Frauen der Mittelschicht . . . haben in den meisten Fällen eine ‚stetige Eingewöhnungszeit‘ in das Berufsleben hinter sich und lassen vielleicht gerade dadurch . . . eine besonders starke Bindung an ihren Arbeitsplatz erkennen²⁶.“

Allerdings ist bei den Frauen die Unterbrechung der berufstätigkeit (in den meisten Fällen wegen Heirat und Geburt eines Kindes)²⁷ meist mit einem Stellenwechsel verbunden. Nur 15 % der untersuchten Frauengruppe kehrte an den früheren Arbeitsplatz zurück, gegenüber 71 % der Männer. Jedoch war bei den Frauen der Anteil der „Nicht-Unterbrecher“ und der einmaligen Unterbrechung um 4 % geringer als der der Männer, und nur die Zahl der häufigen Unterbrechungen etwas erhöht²⁸. Daß Heirat nicht gleichbedeutend ist mit Aufgabe des Berufs, läßt sich anhand der großen Zahl berufstätiger, verheirateter Frauen leicht belegen.

Die oft angenommene geringe technische Begabung der Frau hat ihre Ursachen wohl in erster Linie in der geringen technischen Ausbildung und in der mangelhaften Förderung technischer Interessen, die schon in der Mädchenerziehung vernachlässigt wird.

24 ebd.

25 Lehr, Ursula: Die Frau im Beruf, a.a.O., S. 243. Ihre diesbezüglichen Untersuchungen stützen sich auf die Biographien von 500 Frauen und 160 Männern aller Schichten. Zum Problem der Kontinuität der beruflichen Entwicklung, des Stellenwechsels und der Unterbrechungen der Berufstätigkeit vgl. besonders Tab. 59, S. 243, und Tab. 60, S. 245 ebd.

26 ebd., S. 247.

27 Diese Gründe sind vorrangig bei den Frauen aller sozialen Schichten, vgl. ebd., Tab. 85, S. 302.

28 vgl. ebd., S. 293, Tab. 80.

„Je mehr man bereits bei der Erziehung des Mädchens davon ausgeht, daß die technische Begabung nichts ‚unweibliches‘, sondern auch beim Mädchen förderungswürdig ist, um so häufiger werden sich technische Begabungen, die bisher oft verkümmert sind, auch auf weiblicher Seite zeigen²⁹.“

Einstellung der Frau zur Möglichkeit des eigenen Aufstiegs

„Unter physiologisch-biologischem Aspekt betrachtet, scheinen Frauen mehr zum Durchhalten und Ertragen als zu Angriff und Expansion berufen zu sein³⁰.“

Auf die Schwierigkeiten, den „physiologisch-biologischen Aspekt“ zu durchdringen, kann hier nicht eingegangen werden. Es kann aber angenommen werden, daß die Frau in der auf den Mann bezogenen Arbeitswelt ein gehöriges Maß an Initiative, Willenskraft und Aktivität entwickeln muß, um ein sich selbst gestecktes (von den Normen abweichendes) Ziel im Beruf zu erreichen. Es ist klar, daß sie dazu die Ergebnisse einer jahrhundertelangen Entwicklung, sowohl in der Einstellung der Frau zu sich selbst und zu ihren Möglichkeiten als auch in der Vorstellung der Gesellschaft zu überwinden hat. Daß das nicht so ohne weiteres geschieht, zeigen die Gründe, die Frauen von sich selbst als Hemmnisse für ihren beruflichen Aufstieg annehmen:

- Mangelndes Selbstvertrauen (d. h. die Angst, von der Persönlichkeit her nicht als Vorgesetzte geeignet zu sein).
- Fachliche Unsicherheit (wofür die Ursachen in der durchschnittlich geringeren Gesamtausbildung und in den Besonderheiten der betrieblichen Ausbildung und Förderung liegen, wobei Frauen in geringerem Ausmaß für qualifizierte Arbeiten angelernt und mit gehobenen Aufgaben vertraut gemacht werden).
- Ablehnung vermehrter Belastung als Vorgesetzte (wegen der Befürchtung, der Arbeit im Haushalt und der Kindererziehung nicht mehr gewachsen zu sein, da Vorgesetztentätigkeit mit erhöhter Konzentration, Verantwortung und unregelmäßigen Arbeitszeiten verbunden ist).
- Furcht vor einer möglichen Isolierung durch Vorgesetztentätigkeit (tritt besonders hervor bei Arbeiterinnen, die zur Vorarbeiterin oder Bandleiterin ernannt werden sollen und auf die Gruppenzugehörigkeit zu ihren vorherigen Mitarbeiterinnen nicht verzichten wollen³¹).

Über Persönlichkeitseigenschaften befragt, die für das berufliche Fortkommen förderlich sind, gaben 157 befragte Arbeitnehmerinnen und 85 (teils männliche, teils weibliche) Vorgesetzte an³²:

29 Höhn, Elfriede, Das berufliche Fortkommen von Frauen, a.a.O., S. 40.

30 Laube, Horst: Frauen als Vorgesetzte, a.a.O., S. 27.

31 Gründe nach Laube, a.a.O., S. 26—33 — allerdings ohne nähere Angaben über Anzahl der Befragten und Art der Tätigkeit.

32 s. Höhn, Elfriede, Das berufliche Fortkommen von Frauen, a.a.O., S. 45.

Arbeiterinnen

1. Fachliches Können
2. Persönlichkeitsqualitäten (Verträglichkeit, Geschick im Umgang mit Menschen)
3. Umstellungsfähigkeit (keine Scheu, den Arbeitsplatz zu wechseln)
4. Durchsetzungsvermögen
5. Lange Betriebszugehörigkeit

Vorgesetzte

1. Lange Betriebszugehörigkeit
2. Durchsetzungsvermögen
3. Führungsqualitäten
4. Unverheiratetsein
5. Fachliches Können

Interessant ist die unterschiedliche Bewertung von fachlichem Können und Betriebszugehörigkeit. Daß die Vorstellungen der Arbeitnehmerinnen von „fachlichem Können“ als wichtigste Voraussetzung für den weiblichen Aufstieg illusionär sind, zeigt die Feststellung von Elfriede Höhn:

„... , daß der innerbetriebliche Aufstieg, das ‚sich-Hinaufdienen‘ im Laufe der Jahre, die wichtigste Art des beruflichen Weiterkommens der Frauen ... ist³³.“

Elfriede Höhn unterscheidet bei den beruflich erfolgreichen Frauen zwei grob vereinfachte Grundtypen, die sich im Berufsleben gut durchsetzen: Der *mütterlich-frauliche* Typus zeigt Einfühlungsfähigkeit, Anpassungswilligkeit, menschliche Wärme bei persönlichem Kontakt, oft sogar Opferwilligkeit. Er hat Erfolg bei Tätigkeiten mit stark sozialem Einschlag und in Assistentstellungen, die eine gute Anpassung verlangen. Dieser Typus ist in einer „zweiten Position“ am glücklichsten; eine exponierte Chefstellung strebt er nicht an. Er steht der traditionellen Frauenrolle noch relativ nahe und wird deshalb von den Männern bereitwillig akzeptiert. Die Ehe wird eingepflanzt und häufig auch verwirklicht; wenn nicht, wird oftmals der Betrieb zu einer Art Familienersatz. Da die Ansprüche beschränkt sind, verläuft die Berufslaufbahn verhältnismäßig problemfrei.

Der *energisch-rationale* Typus ist durchsetzungsfähiger und zielstrebig. Mehr als menschliche Kontakte vermitteln, soll die Arbeit qualifiziert, interessant und verantwortungsvoll sein. Er ist ehrgeizig, am Aufstieg sehr interessiert und scheut sich nicht vor Vorgesetztenposten. Das Verhältnis zu den männlichen Kollegen ist spannungsgeladen, da diese Frauen als Rivalen empfunden werden. „Sie sind gewöhnlich die Vorkämpfer, die als Pioniere in neue Berufsstellungen vorstoßen und traditionelle Widerstände überwinden³⁴.“ Wenn auch diese Frauen zeigen, daß sich Aufstiegswillen, Leistung und Erfolg im Beruf durchaus mit Weiblichkeit paaren lassen, wird ihre Zunahme von der realen Macht gesellschaftlicher Vorurteile erschwert. Hierbei ist die Universität als Stätte der Wissenschaft (und in ihr Wissenschaftler und Hochschullehrer, bei denen man Objektivität und kritische Distanz voraussetzt), um nichts von Vorurteilen freier als sonstige Lebensbereiche. Hans Anger führte 1960 eine Umfrage unter Professoren und Dozenten der deutschen Hochschulen

33 ebd., S. 46.

34 ebd., S. 49.

u. a. über den Themenkomplex: „Universität und Frau“³⁵ durch, die folgendes ergab: 64 % der Befragten äußerten sich dem Frauenstudium gegenüber ablehnend, 4 % neutral, 32 % schwankend zwischen neutral und Ablehnung. Weiblichen Dozenten gegenüber waren 79 % ablehnend, 2 % positiv bis neutral, 9 % schwankend. Die Mehrzahl der Befragten erklärte nicht die Seltenheit weiblicher Hochschullehrer (es sei denn unbewußt durch ihre Haltung), sondern behaupteten die Unmöglichkeit weiblicher Hochschullehrer:

„Qualitätsfrage. Geistigkeit ist ein Privileg der Männer. Wenn eine Frau Geistigkeit in gleichem Maße besitzt, dann fehlt ihr etwas anderes. Sie ist dann keine Frau mehr!“³⁶

Auf die schlichte Frage nach etwaigen Leistungsunterschieden zwischen Studentinnen und Studenten wurde ausweichend, unspezifisch und zum Teil alogisch geantwortet:

„Die besten Referate sind bei mir von Studentinnen gehalten worden. Sie sind fleißiger, nehmen auch zusätzliche Arbeit auf sich. Aber ein wesentlicher Unterschied war doch nicht festzustellen. Vielleicht: Studentinnen haben trotz größeren Fleißes geringere Fähigkeiten“³⁷.

Offensichtlich herrscht hier ein Frauenstereotyp vor, das in anderen Lebensbereichen nur noch Heiterkeit erregen würde:

„Wenn sie hübsch sind, sind mir Mädchen sehr angenehm. Die meisten sehen allerdings aus, als ob sie ihren Beruf verfehlt hätten — sie sehen aus wie Dienstmädchen. Im allgemeinen sind die Männer im Examen besser, aber kaum. Der Unterschied ist nicht groß“³⁸.

Nach Ansicht der Befragten fehlt der Frau von Natur aus (nach der Häufigkeit der Nennungen): Denkfähigkeit, Kritikvermögen, Intelligenz; schöpferisch-produktive Fähigkeiten, Phantasie, Initiative, Selbstvertrauen, Selbständigkeit; körperliche Robustheit; Überzeugungskraft; und schließlich Stimmstärke³⁹.

Setzt man einmal den Beruf des Hochschullehrers, der zu den höchstqualifiziertesten und angesehensten Berufen unserer Gesellschaft gehört, als fiktives Höchstziel des zu erreichenden weiblichen Aufstiegs, wird angesichts des Widerstandes der befragten Wissenschaftler und deren — trotz aller privilegierten Bildung — angenommenen Inferiorität der Frau deutlich, welche enormen Barrieren Frauen zu durchbrechen haben werden, um in allen Bereichen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend repräsentiert und voll anerkannt zu sein.

35 Anger, Hans: Problem der deutschen Universität, Bericht über eine Umfrage unter Professoren und Dozenten, Tübingen 1960.

36 ebd., S. 482.

37 ebd., S. 471.

38 ebd.

39 vgl. ebenda, S. 476.

2. Die Lage der Arbeiterinnen

„Die Frauenerwerbsarbeit ist eine tragende Stütze unseres Wirtschaftslebens. Sie ist die Form, in der die *moderne* Frau einen großen Teil ihres Beitrages zur Volkswirtschaft leistet. Wie in jeder Industriegesellschaft wird die außerhäusliche Erwerbsarbeit auch in der Bundesrepublik eine bleibende Einrichtung sein⁴⁰.“ (Hervorh. d. Verf.)

Daß der volkswirtschaftliche Beitrag der so geschmeichelten „modernen“ Frau unverhältnismäßig mehr in die Breite als in die Tiefe gewachsen ist, und somit ein Mißverhältnis zwischen zahlenmäßiger Ausweitung und qualitativer Förderung der Frauenarbeit besteht, steht außer Frage. An der Spitze der Hierarchie des Erwerbslebens scheint die Frau durchaus entbehrlich zu sein. Der letzte Abschnitt vermittelte einen Eindruck davon. Es erscheint konsequent, daß die Beteuerungen, der Frau in stärkerem Umfang Zugang zu gehobenen Positionen verschaffen zu wollen⁴¹, nicht in erster Linie unter volkswirtschaftlichen Aspekten getroffen werden, sondern eher als freundliches Entgegenkommen gegenüber dem Aufstiegsstreben der nunmehr gleichberechtigten Frau betrachtet werden müssen. Die Einbeziehung der Frau in die Fabrik und in die unteren Ränge von Verkauf und Büro — „seit mehr als einem halben Jahrhundert . . . typische Domänen der Frauen“⁴² — verlief nicht so zaghaft. Diese 6,5 Millionen Angestellten und Fabrikarbeiterinnen sind *überrepräsentiert*: z. B. in der Volkspflege und Fürsorge (86 0/0), in der Kleider- und Wäscheherstellung (85 0/0), im photographischen Gewerbe (76 0/0), in der Obst- und Gemüseverwertung (70 0/0), in Handel und Handels- hilfsgewerbe (55 0/0)⁴³.

Sie sind *mit fast gleichem Anteil* wie die Männer beschäftigt: z. B. im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe (49,9 0/0), im Ledergewerbe (48 0/0), in Geld-, Bank- und Versicherungswesen (44,5 0/0), in der Elektrotechnik (38,3 0/0)⁴⁴. Fast alle befinden sie sich jedoch in den untersten Leistungsgruppen, sowohl bei den Angestellten als auch bei den Arbeitern. Es scheint also die Arbeiterin am weitesten von Gleichberechtigung entfernt zu sein. Ihre Stellung im Produktionsprozeß soll daher näher bestimmt werden. In der Frühphase des Kapitalismus trieb bitterste Not die Frauen in die Fabriken, weil der Lohn des Mannes die Reproduktionskosten der Familie nicht deckte. Der Unternehmer wählte aus dem Überangebot weiblicher

40 Tritz, Maria: Die Frauenerwerbsarbeit in der Bundesrepublik, Sozialpolitik in Deutschland. Ein Überblick in Einzeldarstellungen, Nr. 5. Hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Stuttgart 1961, S. 18.

41 vgl. Frauenenquete, a.a.O., S. 8 ff.

42 Pross, Helge, Über die Bildungschancen von Mädchen . . . a.a.O., S. 25.

43 Alle Angaben über den Anteil der beschäftigten Arbeitnehmerinnen in den angeführten Wirtschaftszweigen nach: Tritz, Maria: Die Frauenerwerbsarbeit . . . a.a.O., S. 19, Tabelle 7.

44 Alle Angaben . . . nach ebenda, Tabelle 8, S. 20.

und männlicher Arbeitskräfte gern die weibliche Arbeitskraft, weil die Mechanisierung der Produktion ihre körperliche Unterlegenheit ausglich und vor allem, weil sie obendrein billiger war. Billiger deshalb, weil sie zu den Reproduktionskosten der Arbeiterfamilie nur beitrug, und dem *Mann* in erster Linie aufgetragen war, die materiellen Voraussetzungen für die physische Reproduktion der Familie zu schaffen. (Selbstverständlich wurde ihr Lohn auch nicht heraufgesetzt als diese Voraussetzung entfiel.)

Heute wird Frauenarbeit angeworben; Teilzeitarbeit⁴⁵, Rationalisierung der Arbeitsgänge, so daß sie sich ohne spezielle Ausbildung durchführen lassen, „soziale Betriebsgestaltung“⁴⁶ zielen auf den Idealtyp der *mitverdienenden Frau*. Ihr Lohn ist notwendiger oder zusätzlicher Anteil an den Reproduktionskosten der Familie und wird entsprechend gering bemessen. (Die veränderte Arbeitsmarktlage rührte nicht an den Prinzipien der kapitalistischen Distribution).

Ein weiterer Grund für die niedrigere Bewertung der weiblichen Arbeitskraft liegt in den eingesparten Ausbildungskosten, die durch den Einsatz von Arbeiterinnen für die unqualifizierten Tätigkeiten gar nicht oder nur in geringem Maße berücksichtigt werden. In der Tat erhalten 90 % der Arbeiterinnen keine oder nur eine Anlernausbildung. Nur 10 % erhalten eine Facharbeiterausbildung. Bei den männlichen Arbeitern ist das Verhältnis von ungelernten — und angelernten — zu Facharbeitern 50 : 50⁴⁷.

Die Diskriminierung der Arbeiterin im Ausbildungssektor, die sie erst verfügbar machen läßt für ihre Einordnung auf unterster Ebene des Produktionsprozesses, erzeugt in ihr zwar Unzufriedenheit⁴⁸, die sie aber nicht in Rebellion gegen ihre Benachteiligung umsetzt. Die

45 Teilzeitarbeit wurde nicht ausschließlich geschaffen, um verheirateten Frauen die Arbeitsaufteilung zwischen Haushalt und Betrieb zu erleichtern, sondern die Charakteristika der modernen Betriebsorganisation wie: Schichtarbeit, Einzelakkord, schwankender Arbeitsanfall im Wochen- oder Tagesdurchschnitt machen den Einsatz von teilzeitbeschäftigten Frauen auch für den Unternehmer vorteilhaft.

46 „Soziale Betriebsgestaltung“ soll die materielle betriebliche Sozialpolitik ergänzen durch „eine immaterielle Beeinflussung der menschlichen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Betrieb ... auch zwischen Mitarbeitern, Vorgesetzten und Untergebenen. Spiecker, Annemarie: Aufgaben sozialer Betriebsgestaltung (Arbeitsgemeinschaft für Soziale Betriebsgestaltung e. V., Heidelberg), in: Bergholtz, Ruth: Die Wirtschaft braucht die Frau, Darmstadt 1956, S. 211 (Hrsg.) Bedeutung der sozialen Betriebsgestaltung für die Arbeiterin: „Sehr viele Männer sind den betrieblichen Verhältnissen gegenüber unempfindlicher als die Frau, sie brauchen nicht immer die geschickte feingefrigige Führung, die gegenüber Frauen unbedingt notwendig ist, wenn man einerseits ihre Arbeitsleistung heben, andererseits ihre Einstellung zu ihrem Arbeitsschicksal befriedigend gestalten will.“ Ebd., S. 213.

47 Angaben nach: Die Frau und ihre Rechte — gestern und heute, Arbeitsheft 603 der Industriegewerkschaft Metall, Vorstand, Abt. Bildungswesen, Frankfurt/Main, o. J., S. 17 f.

48 Vgl. Lehr, Ursula: Die Frau im Beruf, a.a.O., Tab. 100, S. 336.

traditionelle Arbeitsteilung hat in ihr das Bewußtsein manifestiert, vorrangig Hausfrau zu sein, so daß sie sich nur als „Mit“-arbeiterin und „Mit“-verdienerin empfindet⁴⁹; sie akzeptiert niedrigere Löhne und geringere Aufstiegschancen, führt keinen Kampf um ihren Arbeitsplatz und wird so zu einem gefahrlosen Teil der industriellen Reservearmee, die je nach Konjunkturlage entweder umworben oder wieder abgeschoben wird.

Da das Dilemma des Frauenlohnes zeigt, wo der Rechtsgrundsatz der Gleichberechtigung im Sande verlaufen ist, soll näher darauf eingegangen werden. Im Protokoll der 42. Sitzung des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rates vom 18. Januar 1949 heißt es klar:

„Der Satz von der Gleichberechtigung für Mann und Frau beinhaltet, daß Mann und Frau bei gleicher Arbeit gleichen Lohn bekommen. Es ist keine Stimme dagegen⁵⁰.“

Doch die optimistische Einigkeit — wohl hervorgerufen durch die noch frischen Erinnerungen der Nachkriegsjahre, in denen die Frauen abermals (wie im Ersten Weltkrieg) die Legende ihrer geringeren Leistungsfähigkeit widerlegt hatten — hielt nicht lange an. Bereits 1951 ließ die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ein Rechtsgutachten anfertigen, das tatsächlich klären sollte,

„ob sich aus dem im Artikel 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland festgelegten Grundsatz der *Gleichberechtigung* ergibt, daß nach geltendem Recht die Frauen bei *gleicher* Leistung von ihrem Arbeitgeber die *gleichen* Löhne verlangen könnten⁵¹.“ (Hervorh. d. Verf.)

Das Gutachten geht davon aus, daß der Gleichheitsgrundsatz unmittelbar geltendes Recht ist, kommt aber, indem es die Gültigkeit der Grundrechte nur auf das Verhältnis zwischen Bürger und Staat beschränkt wissen will, und ihre Gültigkeit für den privaten Rechtsverkehr bestreitet, zu dem Schluß: Der Gleichheitsgrundsatz „gilt infolgedessen nicht für Einzelarbeitsverträge, Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge“⁵². Dennoch bestimmte 1955 das Bundesarbeitsgericht:

„Der Lohn darf nur nach der zu leistenden Arbeit ohne Rücksicht darauf bestimmt werden, ob sie von einem Mann oder einer Frau

49 93 % der von Pfeil befragten Arbeiterinnen zogen Hausfrauentum dem beruflichen Dasein vor. Siehe: Pfeil, Elisabeth, Die Berufstätigkeit von Müttern. Eine empirisch-soziologische Erhebung an 900 Müttern aus vollständigen Familien. Tübingen 1961, Tab. 23, S. 208. „Die heitere Ordnung des wohlgefüllten und -besorgten Wäscheschrankes kann . . . die Kraft eines Urbildes haben . . .“, ebd., S. 219.

50 zit. nach Elsner, Ilse: Frauenlohn in unserer Zeit, in: Bergholtz, Ruth (Hrsg.): Die Wirtschaft braucht die Frau, Darmstadt 1956, S. 32.

51 Die Bedeutung des Art. 3 des Bonner Grundgesetzes für die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Frauen. Rechtsgutachten, erstattet für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände von Alfred Heck, Köln 1961, S. 3.

52 ebd., S. 39.

erbracht wird... Die gegenteilige Auffassung würde dazu führen, daß den Frauen praktisch über den Weg der Lohnminderung der gesellschaftlich soziale Schutz weitgehend entwertet würde⁵³."

Im selben Jahr verabschiedete der Bundestag das Übereinkommen Nr. 100 — über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit — der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf. Frauenlohngruppen und Frauenabschlagsklauseln, die den Frauen für gleiche Arbeit und gleiche Leistungen zwanzig bis dreißig Prozent weniger Lohn zugestanden, waren demnach gesetzeswidrig. Dennoch wurden sie nicht, wie zu erwarten wäre, ersatzlos gestrichen. Es wurden neue Lohngruppensysteme geschaffen, in denen die Tätigkeitsgruppen neu beschrieben wurden, dabei die unteren so, daß sie nur auf Frauenarbeit angewendet werden können. Tariflich heißen sie „Leichtlohngruppen“, faktisch sind sie Frauenlohngruppen. So heißt es im Lohnrahmentarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Metallindustrie in Hamburg und Umgebung (gültig ab 1. Januar 1966) für die Lohngruppen 1 bis 3: „Arbeiten einfacher Art, die mit geringer körperlicher Belastung verbunden sind“, erst bei der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale zur Tarifgruppe 3 b heißt es: „... die mit normalen Belastungen verbunden sind...“. Für Tarifgruppe 1 wird ein Zeitlohn von 2,45 DM gezahlt, für 3 b DM 2,80⁵⁴.

Olaf Radke und Wilhelm Rathert vom Hauptvorstand der IG-Metall gestehen die Mißerfolge gewerkschaftlicher Frauenlohnpolitik ein:

„Den Gewerkschaften ist es nicht gelungen, ersatzlos die Frauenlohnabschlagsklausel oder gesonderte Frauenlohngruppen in den Tarifverträgen zu beseitigen. Die Arbeitgeberverbände haben sich prinzipiell gegen die ersatzlose Streichung der diskriminierenden Frauenlohngruppen gewandt... Die ersatzlose Streichung der die Frauen diskriminierenden Vertragsbestimmungen hätte den Frauen eine Erhöhung der Löhne bis ungefähr 25 % gebracht. Für die Unternehmer wäre dabei eine Erhöhung des Lohnanteils vom Umsatzwert von maximal 5 % entstanden. Diese Belastung hätte ohne große Schwierigkeiten getragen werden können, insbesondere, wenn sie über mehrere Jahre verteilt worden wäre. Zu dieser einfachen und dem Recht entsprechenden Anpassung waren die Arbeitgeber nicht bereit⁵⁵.“

Wie sehr Frauenlöhne immer noch den Männerlöhnen hinterherhinken, zeigt ein Vergleich der Bruttostundenlöhne männlicher und weiblicher Arbeiter. Die nachstehenden Übersichten sollen einen Vergleich der Verdienste männlicher und weiblicher Industriearbei-

53 Urteil vom 15. 1. 1955 zur AZR 305/54, abgedruckt in: Gewerkschaftliche Beiträge zum Frauenlohnproblem, (Hrsg.) DGB, o. J.

54 Zitat und Zahlenangaben nach Meinhof, Ulricke: Falsches Bewußtsein, in: Emanzipation und Ehe, a.a.O., S. 38.

55 Radke, Olaf und Rathert, Wilhelm: Gleichberechtigung? Eine Untersuchung über die Entwicklung der Tariflöhne und Effektivlöhne der Frauen in der Metallindustrie nach dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes, Frankfurt/Main 1964, S. 14.

ter sowie der Angestellten in Industrie und Handel für die Jahre 1965 bis 1968 ermöglichen. Dabei werden bewußt die „typischen Frauen-erwerbsszweige“ einigen „Männerindustrien“ (mehr als 50 % der Beschäftigten sind Männer) gegenübergestellt.

Durchschnittliche Bruttostundenverdienste (Effektivlöhne) der männlichen und weiblichen Industriearbeiter und Angestellten in Wirtschaftszweigen von 1965 bis 1968 (im Jahresdurchschnitt)

Industriezweig	1965		1966		1967		1968	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Männerindustrien:								
Bau, Steine, Erden	4,41	3,35	4,69	3,59	4,78	3,67	4,97	3,80
Mineralöl	4,80	3,35	5,20	3,61	5,41	3,82	5,73	4,04
Kfz-Bau	4,85	3,77	5,17	4,06	5,43	4,25	5,64	4,61
Frauenindustrien:								
Nahrungs- und								
Genußmittel	4,13	2,79	4,47	3,05	4,65	3,16	4,80	3,28
Textilindustrie	3,92	3,13	4,18	3,34	4,35	4,58	4,56	3,63
Bekleidungsind.	4,10	3,02	4,43	3,28	4,50	3,34	4,67	3,47
Schuhindustrie	4,21	3,23	4,50	3,47	4,42	3,41	4,59	3,57
Chemie	4,67	3,15	5,01	3,38	5,25	3,59	5,51	3,76
Elektrotechnik	4,29	3,12	4,95	3,35	4,79	3,50	4,98	3,65
Feinmechanik								
und Optik	4,22	3,13	4,53	3,38	4,77	3,57	4,93	3,71

Quellen: Statistisches Jahrbuch für die BRD 1968, S. 481 und 1969, S. 456.

Durchschnittliche Bruttoverdienste der männlichen und weiblichen Angestellten in Industrie und Handel von 1965 bis 1968 (im Jahresdurchschnitt) in DM

Wirtschaftszweig	1965		1966		1967		1968	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Bau, Steine, Erden	1114	704	1200	759	1237	789	1295	819
Mineralöl	1222	795	1319	876	1388	923	1461	967
Kfz-Bau	1209	731	1282	791	1331	833	1401	867
Nahrungs- und								
Genußmittel	1049	666	1130	722	1187	756	1237	790
Textilindustrie	1060	674	1132	720	1185	748	1254	780
Bekleidungsind.	977	661	1065	720	1110	794	1179	783
Schuhindustrie	1020	625	1100	663	1126	671	1168	709
Chemie *	1203	786	1297	850	1349	885	1409	927
Elektroindustrie	1082	685	1160	744	1199	773	1260	806
Feinmechanik								
und Optik	1098	675	1180	733	1214	759	1277	787
Kreditinstitute	985	682	1048	730	1102	775	1170	818
Versicherungswesen	953	665	1039	736	1076	771	1141	813

* ab hier beträgt der Anteil der Frauen an der Belegschaft nur 30 bis 50 %.
Quellen: Stat. Jahrbuch für die BRD 1968, S. 489 und 1969, S. 463.

Es ist den Statistiken nicht zu entnehmen, ob die Frauen in den jeweiligen Industriezweigen tatsächlich „leichtere“ Arbeit verrichten, die gegenüber Gesetzgeber und Arbeiterin übliche Begründung für die ungleiche Entlohnung. Daß es aber Firmen gibt, in denen Frauen trotz gleicher Arbeit schlechter entlohnt werden als ihre männlichen

Kollegen, wies der „Spiegel“⁵⁶ in seinem Report über sozial-benachteiligte Gruppen (Arbeitnehmerinnen) nach:

- In einer westfälischen Firma, die Küchenmöbel herstellt, werden Türen geschliffen und gedübelt. Die Frauen werden nach Lohngruppe I (3,68 DM Stundenlohn) bezahlt; die Männer nach Lohngruppe IV und V (4,43 und 4,76). Die Firmenbegründung hierfür lautet: „Frauen dübeln die leichteren Türen.“
- In einer niedersächsischen Firma (Herstellung von Radio- und Fernsehgeräten) rangiert jede zweite Frau in der niedrigsten Lohngruppe II (4,70 DM), wogegen Männer am selben Arbeitsplatz jeweils 5 % mehr verdienen. Firmenbegründung für den sogenannten „Soziallohn“: „Der Mann ist schließlich der Ernährer.“
- Bei einer Hamburger Firma (Furniere) schichten Arbeiterinnen über 12 000 Furniere am Tag — für 4,86 DM in der Stunde; der Männerlohn beträgt bei gleichwertiger Arbeit: DM 5,75. Die von einer Arbeiterin gegebene Begründung ist: „Der Kollege verdient mehr, weil er ein Mann ist.“

In diesen Fällen ist die ungleiche Entlohnung eindeutig gesetzwidrig. Auch warum von Frauen ausgeführte Arbeiten, wie gewisse Wickelarbeiten und feine Montagearbeiten in der Elektro- und Uhrenindustrie, bestimmte Stanzarbeiten sowie die meisten Tätigkeiten in der Textil- und Verpackungsindustrie „leichte“ Arbeiten sein sollen und von daher von Rechts wegen schlechter bezahlt werden können, hat bisher niemand erklären können. Einig sind sich die Arbeitgeberverbände in einem: daß diese stupiden, nervenzerfetzenden Arbeiten, bei denen die geistige Tätigkeit auf ein Minimum reduziert wird, „typisch weiblich“ sind. Weiblich wohl deshalb, weil nach umfangreichen Tests (die z. B. Personalberater Kroeber-Keneth anführt), Männer außerstande wären, diese Tätigkeiten genauso präzise und ergiebig zu bewältigen wie Frauen. Kroeber-Keneth hat die Erklärung hierfür gleich parat: Männer seien so schöpferisch und forschend veranlagt, daß sie am Fließband den ganzen Tag über neue Ideen ausprobieren würden. Frauen dagegen zeigen eine solche Neigung zur Fließbandarbeit, daß sie „natürlich auch die von Männern ausgetüftelten und gut gemeinten Bemühungen, durch einen periodischen Wechsel der Arbeitsplätze die Monotonie aufzulockern“, blockieren.

„Der Fließbandfrau würde meist schon die Möglichkeit genügen, zwischen stehender und sitzender Tätigkeit zu wechseln.“

Demnach können diese Frauen auch nicht unglücklich sein, weil

„der Takt des Bandes sie zwangsläufig in die personale Arbeitsgruppe einbezieht und die Beschweris des Einzeldaseins bis zu einem gewissen Grade auszuheben mag.“

Darüber hinaus

„ist die Frau weniger unmittelbar auf das Werkstück selbst bezogen. Sie arbeitet im Regelfall für eine ‚geliebte Person‘, das mag die eigene oder eine Fremdperson sein. Beim jungen Mädchen wird die

erste, bei der Frau die zweite Variante vorherrschen. Demzufolge ändern sich auch ihre Gedankeninhalte bei der Fließbandarbeit. Beim Mädchen mag das vielberufene ‚Tagträumen‘ ... vorherrschen, ‚ein mehr oder minder passives Sichhingeben an Phantasievorstellungen ... meistens im Sinne von Zukunftswünschen und Hoffnungen‘. Wogegen bei der verheirateten Frau das Bewußtsein eher durch die häuslichen Aufgaben und Sorgen belegt ist. Bei ihr dürfte die gedankliche Vorauserledigung von Obliegenheiten, Besorgungen usw. eine dominierende Rolle spielen⁵⁷.“

Ist Kroeber-Keneth so weit in die Tiefen der „Frauennatur“ eingedrungen, die er stets „voll berücksichtigt“ sehen will, kann er getrost versichern, daß Frauen im Erwerbsleben ihren festen Platz behalten sollen. Dabei ist ihm allerdings „unheimlich“, daß „die Frau unsere wichtigste Arbeitskraftreserve geworden“ ist, und „der allgemeine Trend auf eine Ausweitung der Frauenbeschäftigung“ zielt; denn die Erwerbstätigkeit der Frauen gehe „nun einmal auf Kosten der weiblichen Substanz“⁵⁸.

Ehrlicher drückte es ein vom „Spiegel“ befragter Arzt aus:

„Frauen, die zehn Jahre am Fließband sitzen, sind es gar nicht mehr wert, geheiratet zu werden.“

„Herzunktionsstörungen, Regelwidrigkeiten, Kreuzschmerzen, Schulterverspannungen, Kopfweh, Magen- und Darmstörungen, psychische Störungen, Neurosen“⁵⁹

sind der übliche Preis für jahrelange Überbeanspruchung von Arbeiterinnen an Fließbändern und Halbautomaten. Diese Tätigkeiten werden vorwiegend nicht nach Zeitlohn (Stundenlohn), sondern nach Leistungslohn (Akkord) bezahlt.

„Immer ausgeklügeltere Zeitmeßverfahren — nach den deutschen Refa-Systemen (Reichsausschuß für Arbeitsstudien) und den amerikanischen MTM (Methods-Time-Measurement) sowie WF (Work-Factor) — haben die den Arbeiterinnen zugestanden Fertigungszeiträume immer minimaler werden lassen; so minimal, daß das Bewußtsein die einzelnen Bewegungen kaum mehr als wirkliche Arbeit registrieren kann. Bewußtseinsverengung zugunsten der Umsatzsteigerung — das gilt für jedes der drei Verfahren, die heute weitgehend die Akkordnormen in westdeutschen Werkhallen bestimmen. Unterschiede bestehen allenfalls in der Methodik:

— Bei Refa wird der jeweilige Arbeitsvorgang mit der Stoppuhr gemessen und danach das Produktionstempo für Dauertätigkeit festgelegt. An dieser Zeitvorgabe orientiert sich der Leistungslohn;

— Bei MTM und WF werden Tausende von Arbeitsabläufen durch Zeitlupenaufnahmen in ihre ‚Grundbewegungen‘ (wie Hinlangen, Greifen, Bringen) zerlegt und, durch Addition der Einzelzeiten, ‚Normalzeitwerte‘ tabelliert. Durch Umgestaltung von Arbeitsplätzen werden ‚unwirksame‘ Bewegungen eingespart und somit die Stückzahl gesteigert⁶⁰.“

56 „Der Spiegel“ vom 25. Januar 1971, Nr. 5, S. 45.

57 Kroeber-Keneth, L.: Frauen unter Männern. Grenzen und Möglichkeiten der arbeitenden Frau. Düsseldorf 1955, S. 190 f.

58 ebd., S. 168 f.

59 „Der Spiegel“, a.a.O., S. 47.

60 ebd., S. 38 f.

Frauen, die am Fließband nicht mehr mitkommen, weil sie das mörderische Tempo nicht länger aushalten und das Arbeitspensum nicht schaffen, werden auf schlechter bezahlte Stundenlohn-Tätigkeiten abgeschoben. Solange allerdings diese Frauen aus echtem wirtschaftlichem Zwang heraus jede Tätigkeit aus dem (entsprechend ihrem Verschleiß enger werdenden) Umkreis der sich bietenden Tätigkeiten ergreifen müssen, und so der (verständliche) Wunsch, irgendwann einmal aufhören zu können, stärker ist als jeder Gedanke daran, wie kollektiv Veränderungen im Arbeitsprozeß erkämpft werden können, wird Walter Jaide recht behalten, der in seiner Untersuchung über junge Arbeiterinnen feststellt: „Wer einmal an einem Fließband saß, steht nicht mehr mitten und unmittelbar im Leben, sondern gerät in eine Sackgasse hinein⁶¹.“ An den Frauenlöhnen und -arbeitsplätzen zeigt sich daher eindeutig, wie inhaltsleer Gleichberechtigung ohne Emanzipationskampf bleiben kann.

2. Bildungssituation — Qualifikation und Dequalifikation

weiblicher Arbeitskräfte

„Die Frauenfrage ist heute in erster Linie . . . eine Bildungsfrage“, behauptet die Staatssekretärin Katharina Focke⁶². Der Absolutheitsanspruch dieser Aussage ist nicht unbedingt zu teilen, dennoch enthält sie einen wahren Kern. Wie wenig das Erziehungs- und Bildungswesen der BRD in der Lage war, die „Frauenfrage“ auch nur annähernd zu lösen, soll etwas detaillierter dargestellt werden.

Auswirkungen Mädchenspezifischer Sozialisation

Es gilt als wissenschaftlich erwiesen, daß die Mädchenspezifische Sozialisation in der Familie dem Kind die „Hege- und Pflegewelt der Frau“ vermittelt, d. h. es gezwungen wird, die Hausfrauen- und Mutterrolle zu verinnerlichen und zu bejahen. Das weibliche Kind wird dazu erzogen, seine Fähigkeiten und Neigungen nur in dieser bestimmten Richtung zu entwickeln. Diese Begrenztheit wird dann später biologisch (mit dem Wesen der Frau) begründet. Weiterhin erfährt es eine Abgrenzung zur „Sach- und Wirkwelt des Mannes“ mit allen Folgen: Unterordnung der Frau unter den Mann, Akzeptieren dieser Abhängigkeitssituation, Verinnerlichung von „raffiniertem“ Verhalten, mit Hilfe dessen sie ab und zu doch ihre Interessen durchsetzen kann, usw. Diese sozialisationsbedingten Einstellungs- und Verhaltensunterschiede zwischen Mann und Frau werden oft als „seelische Geschlechtsdifferenzen“ o. ä. bezeichnet. Das bereits beim Mädchen im Keime entstehende „Hausfrauenbewußtsein“ wird in der Schule weiter gefördert, beeinflußt Dauer und Qualifikation der Ausbildung und bestimmt die Berufswahl. Das „Hege- und Pflegebewußtsein“ wird im Produktionsprozeß nicht etwa abgebaut, sondern bewußt reproduziert. Den Unternehmensleitungen von Frauenbetrieben wird von Betriebspsychologen wärmstens empfohlen, auf

61 Jaide, Walter, *Junge Arbeiterinnen*, München 1969, S. 50.

62 zit. nach „Der Spiegel“, a.a.O., S. 50.

die spezifische „seelische Situation“ der Frauen einzugehen, vor allem durch Schaffung von *frauengerechten Arbeitsplätzen* und *frauengerechtem Betriebsklima*. Beides soll die Leistung der Frauen erhöhen⁶³. Frauengerechte Arbeitsplätze sollen den Eigenarten des weiblichen Körpers angepaßt sein, durch hygienische Einrichtungen modernisiert und durch Farben, Lichteinwirkung, Musik aufgelockert werden. Das Verhältnis zu Mitarbeitern und Vorgesetzten soll dem „Wesen der Frau“ entsprechen und harmonisch sein. Denn, so lautet die gängige Meinung von Betriebspsychologen:

„Die arbeitende Frau wird nicht so sehr von der Art der Arbeit, sondern noch mehr von den Nebenumständen beeindruckt“⁶⁴.

Vom Eingehen auf das Hausfrauenbewußtsein im Betrieb verspricht man sich sogar, daß die Frau ihre angestammte Rolle in Familie und Ehe ohne Konflikte weiterspielen kann.

„Die am Arbeitsplatz entstehenden Spannungen werden von der Frau zwangsläufig in die Familie getragen und lösen neue Spannungsketten innerhalb der Familie aus. Eine Arbeitsplatzgestaltung, die sich um die Beseitigung der Spannungsursachen bemüht, hat nicht nur positive Wirkungen auf die Frau, sondern trägt darüber hinaus zur familiengerechten Gestaltung der Frauenarbeit bei...“⁶⁵.

Die Reproduktion des Hausfrauenbewußtseins und die damit zusammenhängende verstärkte Identifikation mit ihrer Hausfrauentätigkeit befähigt Frauen tatsächlich, repetitive (sich immer wiederholende) Arbeiten perfekt auszuführen. Aber auf keinen Fall weil diese Arbeiten leichter sind oder sie den Frauen „von Natur aus“ leichter fallen, sondern weil die von den Kapitalisten und ihren Ideologen (in diesem Falle: Betriebspsychologen und Arbeitsplatzberater) als natürlich gepriesene Monotoniebereitschaft und Monotonieunempfindlichkeit der Frauen erst *produziert* wird durch den Zwang, repetitive Arbeitsvollzüge auszuführen. Da die Zeiträume der Akkordarbeit an den Frauenarbeitsplätzen so minimal sind, daß das Bewußtsein *nicht mehr in der Lage ist, die einzelnen Verrichtungen als wirkliche Tätigkeit zu registrieren* und so die Arbeiterin die Arbeitszeit von sich aus nicht mehr strukturieren kann, entsteht die Empfindung bloßer Dauer (Monotonie). Frauen, die sich mit ihrer Hausfrauentätigkeit identifizieren, sind nun eher in der Lage, dieses Gefühl der bloßen Dauer auszufüllen, indem sie sich eine „Ersatzstruktur“ aufbauen und die Monotonie dann nicht mehr in dem Maße empfinden.

„Die Arbeiterinnen leben neben ihrer ‚Arbeit‘ her. Das Bewußtsein braucht die verschiedenen Arbeitsgänge nicht mehr zu kontrollieren, diese sind durch Training und manuelle Perfektion dem Körper völlig *habitualisiert*“⁶⁶.

63 vgl. Jakobsohn, Christa: *Familiengerechte Frauenarbeit*, a.a.O., S. 67 ff. und Boetzel, Klaus: *Verbesserungen der Bedingungen am Arbeitsplatz*, Bad Harzburg, 1964, S. 35 f.

64 Boetzel, Klaus, ebd., S. 116.

65 Jakobsohn, Christa: ebd., S. 70.

66 Ausbeutungssituation der Arbeiterin, in: *Rote Presse Korrespondenz*, Nr. 21 vom 11. 7. 1969, S. 2 f.

So gesehen ist die willige Ausbildung maximaler Monotonieunempfindlichkeit der einzige Ausweg für die Arbeiterin, den unmenschlichen Zustand, nichts mehr zu sein als bloßes Anhängsel der Maschine, zu ertragen und so tief wie möglich zu verdrängen: ein Zustand, in dem nicht mehr die Arbeiterin die Maschine in Gang setzt, sondern die Maschine die Arbeiterin in Bewegung hält. Man braucht nicht einmal selbst am Fließband gearbeitet zu haben, um den berechnenden Zynismus von Helga Läge (Arbeitgeber-Expertin für industrielle Frauenarbeit) zu begreifen, für die feststeht:

„Arbeiterinnen mit geringer geistiger Beweglichkeit genügen die einförmigen, unterteilten, sich stets wiederholenden Handgriffe meistens vollauf.“

Denn:

„Die Frau neigt mehr zur Passivität, zum Mitsich-geschehen-lassen⁶⁷.“

Es ist schon angedeutet worden, daß Frauen bisher weder gegen solche Unterstellungen noch gegen deren Auswirkungen (z. B. Arbeitsbedingungen) massiv aufbegehrt haben. Die geschlechtsspezifische Sozialisation legt den Grundstein für dieses mangelnde Selbstbewußtsein.

Schul- und Berufsausbildung

Wird der Erfahrungsbereich der Mädchen bereits im kindlichen Erziehungsprozeß stark eingeschränkt, so setzt sich diese Unterprivilegierung im Ausbildungsbereich drastisch fort. Die Soziologin Helge Pross stellt in ihrer Studie: „Über die Bildungschancen von Mädchen in der Bundesrepublik“ fest:

„Nach wie vor erhalten Mädchen seltener als Jungen eine Chance, weiterführende Schulen zu besuchen oder eine Lehre zu absolvieren. Weder in Hochschulen und Gymnasien noch in den Lehrbetrieben erreichen sie den Wert, der ihrem Anteil an den jeweiligen Jahrgängen, nämlich 49 Prozent, entspräche⁶⁸.“

Die Zahl der Mädchen, die keine über die Volksschule hinausgehende Ausbildung erhalten (65 %), ist wesentlich größer als die entsprechende Zahl der Jungen. 1963 gab es in der Bundesrepublik ca. 300 000 14- bis 18jährige Jugendliche, die in keinem Lehr- oder Anlernverhältnis standen. Davon waren 30 % Jungen und 70 % Mädchen. Von je 1000 Mädchen eines Jahrganges sind 14 als ungelernete Arbeiter tätig, von je 1000 Jungen nur vier bis fünf. Dem überproportionalen Anteil von Mädchen an den Real-, Fach- und Berufsfachschulen entspricht umgekehrt ihre Unterrepräsentation an den Höheren Schulen und Universitäten. Beides läßt ebenfalls auf eine Minderbewertung qualifizierter Bildung für Mädchen schließen.

67 zit. nach „Der Spiegel“, a.a.O., S. 45.

68 Pross, Helge: Über die Bildungschancen von Mädchen in der Bundesrepublik, Frankfurt 1969, S. 11. Aus dieser Studie sind (wenn nicht anders vermerkt) die folgenden Zahlenangaben entnommen.

So betrug 1967 der Anteil der Mädchen an den Realschülern 52,4 % und an den Berufsfachschulen fast zwei Drittel⁶⁹. An den Gymnasien dagegen waren im selben Jahr 42,5 % Mädchen vertreten (Hessen 1947 = 40 % Gymnasiastinnen, 1967 = 41 %). Die Gesamtheit der weiblichen Abiturientinnen beträgt jährlich ca. 35 %, ihr Anteil an den wissenschaftlichen Hochschulen nur ca. 25 %. Daß die generell geringere Beteiligung an den Bildungsmöglichkeiten nicht die Konsequenz geringerer Begabung, sondern die Folge geringerer Chancen ist, mag die Tatsache erhellen, daß in den Hilfsschulen der Anteil von Mädchen mit 40 % geringer ist als der der Jungen. Dem entspricht, daß mehr Jungen — nämlich 20 % — das Ziel der Volksschule nicht erreichen als Mädchen (17 %).

Selbst wenn sich die jungen Mädchen und ihre Eltern so weit von den herkömmlichen Vorstellungen gelöst haben, daß sie eine über die Volksschule hinausgehende Bildung und Ausbildung wünschen, beschränken sie sich überwiegend auf Berufe, von denen es heißt, sie seien dem weiblichen Wesen adäquat. Das zeigt die Liste der Berufe, die 1963 am stärksten besetzt gewesen sind: Verkäuferin, Friseurin, Industriekaufmann, Damenschneiderin, Bürogehilfin, Hauswirtschaftsgehilfin, Bankkaufmann. Technische Berufe sind seltene Ausnahmen.

1963 erhielten in der BRD von den Schülerinnen aller Berufsschulen nur knapp 8 % Unterricht in der Abteilung Industrie und Handwerk, der Anteil an den Berufsgruppen Elektrotechnik und Metall lag unter 1 %. Bis 1968 hat sich an diesem Verhältnis kaum etwas geändert.

Anteil der weiblichen Lehrlinge an verschiedenen technischen Betrieben in der BRD 1968

Elektriker	0,07 %
Metallerzeuger und -verarbeiter	0,68 %
Schlosser, Mechaniker und verwandte Berufe	1,20 %
Ingenieure, Techniker und verwandte Berufe	3,17 %
Kunststoffverarbeiter	0,00 %
Chemiewerker	1,23 %

Quelle: Deppe-Wolfinger, Helga und Jutta v. Freyberg. Zur sozialen Lage der Frauen in der BRD und in der DDR. In: H. Jung, F. Deppe, K. H. Tjaden u. a.: BRD — DDR. Vergleich der Gesellschaftssysteme. Köln 1971. S. 323.

Auch Studentinnen sprengen nicht den Rahmen der Konvention. Etwa die Hälfte aller Studentinnen will Ärztin oder Lehrerin werden, eine Tendenz, die sich seit Beginn des Frauenstudiums kaum geändert hat. Seit dem Kriegsende werden von weiblichen Studierenden Fächer wie Wirtschaftswissenschaft und Pharmazie stärker belegt. Dabei ist die neue Vorliebe für Pharmazie wohl am ehesten dem kurzen Studiengang von nur sechs Semestern zuzuschreiben.

⁶⁹ Bericht zur Bildungspolitik. Drucks. des Deutschen Bundestages VI/925 vom 8. 6. 1970, S. 26 und 36.

Technische und naturwissenschaftliche Fächer werden von Studentinnen gemieden. Im Wintersemester 1966/67 betrug ihr Anteil in der Mathematik 20 %, in der Chemie 12 %, in der Physik 4 % und in der Elektrotechnik 0,6 %⁷⁰.

Das Ziel auch jener privilegierten Frauen, denen die qualifiziertesten Berufsausbildungen offenstehen, bleibt in der Regel, einen Mann zu heiraten, dessen Namen sie annehmen, dem sie in der kirchlichen Trauformel ewigen Gehorsam schwören und für den sie sich in den Haushalt zurückziehen wollen. Hannelore Gerstein weist in ihrer Untersuchung: „Studierende Mädchen“ nach, daß „Heirat“ noch vor „finanziellen Schwierigkeiten“, „Diskriminierung durch männliche Studenten und Professoren“ und „nicht bestandenen Prüfungen“ als Hauptgrund dafür rangiert, daß Frauen sich zum Abbruch ihres Studiums entschließen⁷¹.

Diese Fakten belegen die Geringschätzung weiblicher Qualifikation durch die Frau selbst. Mit wohlgemeinten Appellen an die Frauen, sich für einen Beruf zu qualifizieren, wird dieses Problem jedoch nicht zu lösen sein.

„Entscheidend für die Stellung der Frau in der Gesellschaft ist vor allem, ob ihre weitreichende Qualifizierung in Schule, Beruf und im öffentlichen Leben gefördert oder allenfalls geduldet wird⁷².“

Eine systematische Förderung weiblicher Ausbildung seitens des Staates ist bisher unterblieben.

Das ist einerseits erklärlich, solange in der derzeit laufenden Phase der Automatisierung ständig dequalifizierte Arbeitsplätze entstehen (sowohl in Industrie- als auch in Dienstleistungsberufen), die nach billigen, wenig ausgebildeten Arbeitskräften verlangen. Zum anderen macht der permanente technologische Wandel und der damit einhergehende Verschleiß alter Berufsqualifikationen eine generelle Anhebung der Qualifikation des Arbeitskräftepotentials erforderlich. Die Bundesregierung gibt unverhohlen die bundesrepublikanische Bildungskatastrophe zu (s. Bildungsbericht), die — um ein Zurückbleiben gegenüber der internationalen Konkurrenz sowohl auf dem Binnenmarkt als auch auf den Auslandsmärkten zu vermeiden — nur noch durch systematische Bildungsplanung zu umgehen ist. So haben die angestrebten Reformen auf dem Bildungssektor (z. B. integrierte Gesamtschule) durchaus zwieschlächtigen Charakter:

1. Die Qualifikation der Ware Arbeitskraft im Kapitalismus bestimmt sich stets nach dem Stand der kapitalistischen Produktionsbedingungen und den Verwertungsmöglichkeiten des Kapitals. Sie bestimmt sich daher nicht nach den individuellen Bedürfnissen der Arbeiter. In diesem Zusammenhang ermöglicht ein effektiveres

70 Statistisches Jahrbuch für die BRD 1968, S. 85.

71 Gerstein, Hannelore: Studierende Mädchen, Zum Problem des vorzeitigen Abgangs von der Universität, München 1965, S. 44 ff.

72 Deppe-Wolfinger und Jutta v. Freyberg: Zur sozialen Lage der Frauen in der BRD und in der DDR, in: Jung, H., Deppe, F. u. a.: BRD und DDR, Vergleich der Gesellschaftssysteme, Köln 1971, S. 318.

Schulsystem wie z. B. die Gesamtschule durch rationellere Verfahren der Differenzierung und Leistungsmessung die optimale Abschöpfung aller Begabungsreserven, zu denen selbstverständlich Frauen gehören.

2. Eine systematischere Vorbereitung auf die wissenschaftlichen und technischen Anforderungen des Produktionsprozesses wird zwar von sich aus keine Aufklärung über die Prinzipien der kapitalistischen Produktionsweise bringen, liefert aber u. U. auch für Mädchen die Grundausbildung und Voraussetzung, ihre Talente besser zu entfalten, Selbstbewußtsein zu entwickeln und Neigungen nachzugehen, die bisher unterdrückt wurden: Werken, Konstruieren, Rechnen, Organisieren.

Erst wenn sich Frauen selbst die Erkenntnis zu eigen machen, daß ihre scheinbare Minderwertigkeit ein Produkt von Umwelt und Erziehung ist, erhalten sie die Voraussetzung und zugleich Chance, den Produktionsprozeß auch gesellschaftlich zu durchschauen: nämlich, daß selbst eine Gleichstellung im Produktionsprozeß mit dem Mann nicht Emanzipation, sondern Unterwerfung unter die Prinzipien von Konkurrenz und Profit bedeutet. Zieht die Einsicht, daß Arbeiterinteressen nicht aufzuspalten sind in „männliche“ und „weibliche“ die Konsequenz nach sich, durch klassenbewußte Organisation mit den Männern gemeinsam den Kampf gegen Unmündigkeit, Ausbeutung und Unterdrückung aufzunehmen, werden Frauen (— so verschüttet das Bewußtsein der westdeutschen Arbeiterklasse insgesamt noch sein mag —) nicht mehr länger nur ihren Anteil zur Mehrwertproduktion liefern, sondern auch zur Verschärfung der Klassenkämpfe.

Zusammenfassung

Die Frauen im Erwerbsleben der BRD

1. Die Einbeziehung der Frau in das Erwerbsleben der BRD ist nicht mehr rückgängig zu machen. Damit ist theoretisch die wichtigste Voraussetzung für ihre Emanzipation gegeben.

2. Dazu ist aber einschränkend festzustellen:

a) Die soziale Herkunft, die die Qualifikation der Berufsausbildung weitgehend bestimmt, schränkt die Möglichkeit der Berufswahl generell ein. Für Frauen gilt zusätzlich, daß sie von sich aus die sich ihnen bietenden Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten bei weitem nicht ausschöpfen.

b) Qualifizierte Arbeitsplätze sind für Frauen nur durch Aufwendung überproportionaler Energien (im Vergleich zu den Männern) erreichbar. Von einer Chancengleichheit für Frauen im beruflichen Aufstieg kann keine Rede sein.

c) Die überwiegende Mehrheit der erwerbstätigen Frauen findet sich auf den unqualifizierten und am schlechtesten bezahlten Arbeitsplätzen in Büro und Fabrik.

d) Das Ersetzen der Frauenabschlagsklausel und der Frauenlohngruppen durch sogenannte Leichtlohngruppen in den Tarifverträgen hat formaljuristisch die Diskriminierung der Frau beseitigt, faktisch jedoch nicht.

IV. Konsequenzen der weiblichen Erwerbstätigkeit für gesellschaftliches Bewußtsein

„Je mehr durch die Bedürfnisse der Gesellschaft nach weiblicher Arbeitskraft und der sich dadurch wandelnden Rolle nicht nur der unverheirateten, sondern auch der verheirateten Frau mit Familienpflichten das traditionelle Gesellschaftssyndrom Küche — Kinder — Kirche in Frage gestellt wird, um so dringlicher wird eine Antwort auf die Frage, ob die traditionelle Familienerziehung für eine hochindustrialisierte Gesellschaft noch funktional ausreichend ist⁷³.“

Es ist einleuchtend, daß die vor sich gehende Änderung für die Frau von der Nur-Hausfrau zur erwerbstätigen Mutter qualitativ neue Ansprüche sowohl an die familiäre Kindererziehung als auch an die gesellschaftlichen Sozialisationsrichtungen stellen muß. Da aber diese Veränderung für die Frau nicht vorrangig bedingt ist durch den Wunsch nach Selbstbefreiung von irrationalen Herrschaftsansprüchen, sondern wesentlich vorangetrieben wird durch die Kapitalverwertungsinteressen der Industrie, kann nicht erwartet werden, daß in der inner- und außerfamiliären Erziehung von vornherein Verhaltensmuster gefördert werden, die das Herausbilden von emanzipativem Bewußtsein begünstigen.

„Das Ergebnis einer solchen Erziehung wären Ichstarke Individuen, die neue Bedürfnisse entwickeln und ein neues Bewußtsein hervorbringen, die sie zu Feinden jeder Art von Herrschaftsgewalt machen⁷⁴.“

Daß der veränderten Stellung der Frau auf die Dauer das überkommene Leitbild der Nur-Hausfrau nicht standhalten kann, läßt sich bereits absehen.

Ein konkretes Indiz für die zunehmende Abkehr vom Nur-Hausfrauen-Ideal ist die Bevorzugung privater finanzieller Aufwendungen für die Berufsausbildung statt für die Ehevorbereitung. Nach einer Untersuchung von Henning Dunckelmann entschieden sich neun Zehntel der befragten Angestellten und drei Viertel der befragten Arbeiterinnen — auf die Frage, ob sie eher einer guten Ausbildung oder Aussteuer den Vorzug geben würden — für die Ausbildung⁷⁵. Ein weiteres Indiz ist die Berufszufriedenheit: So zeigt die

73 Ulshoefter, Helgard, Mütter im Beruf, a.a.O., S. 398.

74 Emanzipationshemmende Faktoren in der Schule unter besonderer Berücksichtigung außerschulischer Sozialisation. Seminararbeit von Harald Bammel, Dieter Eißel, Luise DaBio, Marianne Rubach zum Seminar von Prof. Hartwich: Gesellschaftspolitische Alternativen und utopisches Denken ... am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin, SS 1970, vervielfältigtes Manuskript, S. 2.

75 vgl. Dunckelmann, Henning: Die erwerbstätige Frau im Spannungsfeld von Beruf und Konsum, dargestellt an den Ergebnissen einer Befragung, Tübingen 1961, S. 102—105.

Untersuchung von Elfriede Höhn, daß die Mädchen um so zufriedener in ihrem Beruf sind, je qualifizierter die Ausbildung ist⁷⁶. Es ist zu erwarten, daß sich bei den Mädchen die Auffassung durchsetzt, nach der Heirat doch in das Erwerbsleben zurückzukehren, so daß sie sich in zunehmendem Maße für eine Berufsausbildung entscheiden werden. Berufsberatung, Fortbildungskurse und Umschulungen sollen zur Regel werden⁷⁷, sind allerdings sehr kritisch zu betrachten, weil sie sich nur im optimalen Fall nach den Bedürfnissen der Frauen ausrichten, eher aber wohl durch die Hintertür wirtschaftliche Bedürfnisse ausgleichen werden.

Bei einem Zusammentreffen aller günstigen Umstände ist es Frauen demnach durchaus möglich, sich in Partial-Bereichen zu emanzipieren. Wie aufgezeigt, trifft das vorwiegend für Frauen der Oberschicht, sowohl im privaten wie im beruflichen Bereich zu. Kollektive Verhaltensweisen und schlagkräftige Organisationen zur Interessendurchsetzung — notwendige Voraussetzung für die solidarische Befreiung der Frauen — sind bisher erst in Ansätzen entwickelt worden. Der Organisationsgrad von Frauen in den Gewerkschaften (ca. 10 %) sagt noch nichts darüber aus, wie weit diese Interessenvertretung der Arbeiterinnen und Arbeiter gewillt ist, solidarische Handlungen zu stärken und zu stützen. So ist zum Beispiel kein Fall bekannt, wo die Gewerkschaften die Lohngleichheit der Frau mit Streikandrohungen durchzusetzen versuchten. Allerdings ist aus den Protokollen der DGB-Kongresse und Bundesfrauenkonferenzen zu entnehmen, daß sich die Erkenntnis des notwendigen Abbaus überholter Vorurteile und Familienzwänge, sowie der Beseitigung der Frauendiskriminierung am Arbeitsplatz, aus der letztlich die Geringschätzung weiblicher Erwerbstätigkeit überhaupt rührt, durchsetzt. Von einem Frauenbefreiungskampf der Gewerkschaften kann allerdings keine Rede sein, eine negative Tendenz, die durch die mangelnde gewerkschaftliche Organisation der Frauen selbst noch verstärkt wird. Die unübersehbare Fülle „zentraler“ Frauenorganisationen⁷⁸ ist gespalten in eine Vielzahl konfessionell gebundener Interessenorganisationen oder liberaler Frauenverbände.

„Darum ist zu erkennen, daß die übergreifenden politischen und wirtschaftlichen sowie weltanschaulichen Gruppen die besonderen Interessen der Frauen zu integrieren oder zu neutralisieren verstanden⁷⁹.“

Allerdings mußte auch die „kulturelle Revolution der Frau“⁸⁰, die von den Frauen der Neuen Linken propagiert wurde und zur Ver-

⁷⁶ vgl. Höhn, Elfriede: Das berufliche Fortkommen von Frauen, a.a.O., S. 16 f.

⁷⁷ vgl. Frauenenquete, a.a.O., S. 198.

⁷⁸ s. ebenda, S. 553—560.

⁷⁹ Stellungnahme zum Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft, Hrsg. IG Metall-Vorstand, Abteilung Frauen, Frankfurt/Main 1967, S. 14.

⁸⁰ Schrader-Klebert, Karin: Die kulturelle Revolution der Frau, in: Kursbuch 17, S. 1—46.

einigung der Frauen aller Länder aufrief, zum Scheitern verurteilt bleiben, weil hiermit der soziale Emanzipationskampf in einen Kampf der Geschlechter verfälscht wurde. Frauen sind aber keine Klasse, die — analog zum Befreiungskampf des Proletariats, worin es seine Klasse und damit alle Klassenherrschaft aufhebt — ihre Unterdrückung durch die Aufgabe ihres Geschlechts aufheben wollen.

Mit Recht müssen Frauen für die Abschaffung aller sie treffenden Diskriminierungen kämpfen. Jedoch zeigte bereits die bürgerliche Frauenbewegung, daß ein solcher Kampf nicht gemeinsam von den Frauen aller Klassen geführt werden kann.

Wenn Frauenorganisationen sich als politische begreifen und nicht in eine feministische Handwerkelei abgleiten wollen, müssen sie in der Lage sein, neben einer Analyse der objektiven ökonomischen Lage der künftigen Tendenzen und möglichen Krisen, vor allem auch agitatorische Modelle zu erarbeiten, wie der Kampf gegen das Kapital aufzunehmen ist, ohne den eine Befreiung der Frau undenkbar ist. Dieser Kampf ist, wie die Geschichte der Arbeiterbewegung zeigt, nur zusammen *mit* den Männern zu führen. Es liegt aber zunächst an den Frauen selbst, sich über ihre Rolle in der Gesellschaft und gegenüber dem Mann klar zu werden, um an diesem Kampf teilnehmen zu können.

„Gemeinsam mit ihm kann sie dann neue Bedingungen schaffen, unter denen sich die Menschen zu beruflicher, ökonomischer, psychischer und sexueller Selbstbestimmung entwickeln — Männer und Frauen⁸¹.“

81 Runge, Erika, Frauen, Versuch zur Emanzipation, Frankfurt/Main 1969, S. 269.

Frigga Haug

Die mißverständene Emanzipation

Kritik zu Schrader-Klebert

Der zunehmende Bedarf an Frauen in der Wirtschaft, also an berufstätigen Frauen, die neue Wohnsituation für viele Frauen, die rings um die Großstädte in den „grünen Höllen“ in kleinen „sozialen Wohnungsbauheimen“ ihr Leben mit Warten verbringen, die abnehmende, weil mehr und mehr rationalisierte und durch Maschinen ersetzte Hausarbeit in den „Mittelschichten“ und andere Faktoren mehr (wie z. B. auch die Stellung der Frau in den sozialistischen Nachbarstaaten), ließen in den letzten Jahren das „Frauenproblem“ akut werden. Es beschäftigten sich nicht nur intensiv die Massenmedien aus verschiedenen Interessen mit diesem Thema, sondern es wurden auch in vielen westlichen Ländern in zunehmendem Maße, inzwischen etwa in fast allen Großstädten der BRD, Frauengruppen gegründet, die mehr oder weniger bewußt irgendwie die Emanzipation oder die Befreiung der Frau sich zum Ziele machten. Subjektiv war der Auslöser für den Zusammenschluß nicht viel mehr als ein Unbehagen an der eigenen individuell erfahrenen Situation. Die auf diese Weise konstituierten Gruppen verfolgten mit den verschiedensten Methoden das Ziel, unmittelbar etwas für sich zu ändern — angefangen von Selbsthilfeorganisationen (Kinder- und Schülerläden) über psychoanalytische Zirkel, in denen die erfahrenen Versagungen hin- und hergeredet wurden, bis hin zu spektakulären Aktionen wie Gefangennahme von Männern, Büstenhalterverbrennungen usw., die aus der Presse weitgehend bekannt sind. Die prinzipielle Erfolglosigkeit dieser Arten von „Praxis“, sowie die dennoch schnelle zahlenmäßige Zunahme dieser Gruppen bewirkten vielerorts eine Umorientierung. Die individuellen Erfahrungen mußten nicht nur verallgemeinert werden, sondern über die Verallgemeinerung hinaus galt es, die Ursachen und somit die Wege für eine wirkliche langfristige Veränderung ausfindig zu machen. Es begann eine Phase, die vielleicht am ehesten mit dem Begriff „Lernbewegung“ zu fassen ist. Frauen aus den verschiedensten Berufen, untere und mittlere Angestellte, Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen, Krankenschwestern, Studentinnen und Hausfrauen schlossen sich zusammen, um die gesellschaftlichen Zusammenhänge begreifen zu lernen, aus denen ihre spezifische Situation und Stellung resultierte. Ihre Schulung konnte ohne weiteres auf die Klassiker des Marxismus-Leninismus zurückgreifen, soweit es die allgemeinen Bewegungsgesetze der Gesellschaft zu erfassen galt; Schwierigkeiten tauchen aber dort auf, wo die spezielle Situation der Frau in der heutigen Gesellschaft zu bestimmen ist. Die

benachteiligte Stellung der Frauen im allgemeinen reflektiert sich im Nichtvorhandensein von Untersuchungen, Analysen und Arbeiten zu ihrer Situation. So wurde und wird mit Heißhunger schlechthin alles ergriffen, was sich, wie einseitig und verkehrt auch immer, überhaupt mit dem Thema „Frau“ befaßt. In dieser Situation der großen Nachfrage ist es zwar vom kommerziellen Standpunkt aus verständlich, vom Standpunkt der Nützlichkeit aber unverzeihlich, mit schlechter und irreführender Theorie die Bedürfnisse abzuspeisen.

Letzteres geschieht im Kursbuch 17, dessen prominentester und wohl auch heute noch am meisten gelesener Aufsatz von Karin Schrader-Klebert hier exemplarisch kritisiert werden soll. Eine solche Kritik stößt auf vielfältigen Widerstand, denn, so möchte man einwenden, schreibt schon einmal eine Frau in solch engagierter Weise gegen die Unterdrückung der Frauen, so sollte man hauptsächlich dankbar sein; — auch hat eine vom verantwortlichen Redakteur des Kursbuch in seinem Bekanntenkreis unternommene Umfrage ergeben, daß alle „linken“ Frauen und Männer von diesem Aufsatz begeistert waren, auf Ablehnung stieß er nur bei Liberalen und Konservativen. Aber ist etwas schon deshalb richtig, weil es von traditioneller Warte her gesehen für falsch gehalten wird? Oder ist es richtig, weil alle sich neu konstituierenden Gruppen bis heute mit genau den Praktiken beginnen, die sich zwingend aus der von Schrader-Klebert dargelegten Theorie ergeben bzw. umgekehrt die Theorie diese Praktiken widerspiegelt? Gerade dieses letzte Phänomen zwingt zur Beschäftigung mit den Darlegungen der Autorin. Falls Aufklärung überhaupt sinnvoll sein soll, gilt es, solche falschen Theorien zu widerlegen, um Sackgassen und Irrwege zu vermeiden, um die kollektiven Energien in Bahnen zu lenken, die etwas anderes bewirken als das Bürgertum mit neuartigen Zirkusclownerien zu belustigen.

Der Titel des Aufsatzes von Schrader-Klebert „Die kulturelle Revolution der Frau“ ist eher zu bescheiden. Es wird nämlich nicht weniger unternommen, als die Geschichte der Unterdrückung der Frau über mehr als tausend Jahre zurückzuverfolgen; mehrere Wissenschaften und Wissenschaftssprachen werden bemüht, um auf „radikalste Weise die Misere der Frau“ darzustellen und zur Veränderung aufzurufen.

Von einem weiblichen Standpunkt — es wird noch darzustellen sein, welcher Klassenstandpunkt es ist — wird die ganze Geschichte linear zurückverfolgt als eine Geschichte zunehmender Unterdrückung der Frau — mit den Worten der Autorin: als eine „Geschichte der Männer“. Sie ist „eine Geschichte der Gewaltanwendung“ gegen die Frauen, und es gilt, „die Gewalt, deren Produkt sie sind, gegen die Unterdrücker selbst zurückzuwenden, sich vom Status des Opfers und Objekts in den des Subjekts und Handelnden zu versetzen“ (1/2). Die elitären Begriffe und die Sprache des wissenschaftlichen Jargons, die den Aufsatz für eben die Gruppe, für die er geschrieben sein soll — nämlich alle unmündig und bewußtlos gehaltenen Frauen — nicht nur zu einer Zumutung, sondern schlechthin unverständlich machen, bedürfen der Entzifferung.

Zunächst wird eine neue Klasse ausgerufen: Die Frauen aller Länder. Da die Geschichte eine Geschichte der Gewaltanwendung aller Männer gegen alle Frauen sein soll, gelingt sofort eine erste Gleichsetzung, die in ihrer zunächst nur sprachlichen Radikalität sicher viele Sympathisanten findet: „die Frauen sind die Neger aller Völker und der kollektiven Geschichte“ (1). Aber alle, die sich gegen Gewalt wenden, sind so den Frauen gleich bzw. die Frauen ihnen: sie entsprechen den „unterdrückten, entmenschten Völkern“, die sich richten gegen „imperialistische und kolonialistische Gewalt“, den „Entmündigten und politisch entrechteten Gruppen innerhalb der monopolkapitalistischen Länder“ (1). Nachdem so schon auf Seite 1 ganz bombastisch das Feld des eigentlichen revolutionären Potentials aufbereitet ist, die Autorin sich der Zustimmung derer, die politisch auf seiten der kämpfenden Neger, allgemeiner der unterdrückten Völker stehen, versichert hat, können die Feinde, gegen die diese kämpfen, fallengelassen werden; vergleichbar war ja ohnehin nur das Mittel, nämlich die Gewalt, die angeblich alle Männer gegen alle Frauen nahezu seit Ewigkeiten einsetzen. Es geht also um eine Solidarisierung aller Frauen gegen alle Männer. Beklagt wird, daß sich fälschlich die weiße Frau mit dem weißen Mann solidarisiert, statt mit der schwarzen Frau, die bourgeoise Frau mit dem bourgeoisen Mann, die Proletarierfrau mit dem Proletariermann usw., statt alle in der neuen weiblichen Klasse. So abstrakt hat man auf den ersten Blick sicher das Gefühl, da sei irgend etwas richtig, Frauen seien eben im ganzen irgendwie von den Männern unterdrückt.

Auf den zweiten Blick wird es schon fragwürdiger: betrachtet man die empirische Realität, wer möchte da nicht lieber Studentin sein als Straßenfeger, lieber Bankdirektorsgattin als Grubenarbeiter? Aber, so wird man einwenden, dies ist nicht der richtige Vergleich: es müßte heißen Student oder Studentin, Bankdirektor oder Bankdirektorsgattin, Grubenarbeiter oder Grubenarbeiterfrau — hier ist man schon nicht mehr so ganz sicher — auch nicht beim Straßenfeger, vielleicht nicht beim gesamten Proletariat? Doch da ist es wieder ganz deutlich beim Unterschied zwischen Proletarier oder Proletarierin, d. h. Frau aus der Arbeiterklasse im Produktionsprozeß. Schon aus dieser einfach zu betrachtenden Wirklichkeit ergibt sich klar, daß es ganz offensichtlich eine Unterdrückung oder Benachteiligung der Frau gegenüber dem Mann aus der gleichen Klasse, insbesondere aus dem gleichen Beruf gibt. Sie werden also alle unterdrückt, aber trotz diesem gemeinsamen Dritten, der Unterdrückung, sind die Frauen aus den einzelnen Klassen so weit entfernt voneinander, wie nur Klassen voneinander entfernt sein können. Nicht nur wird es unmöglich, den Ursprung, das Wesen, die historische Notwendigkeit der Unterdrückung der Frauen überhaupt zu begreifen, wenn man, wie Schrader-Klebert, über die Klassenschranken hinweg das Allgemeine, Verbindende verkündet, sondern darüber hinaus bzw. aus dem Nichtbegreifen notwendig folgend, wird die revolutionäre Lösung so bescheiden sein, wie der revolutionäre Kampf abstrakt. Man

braucht bloß die Männer dahinzubringen, etwas freundlicher und weniger egoistisch zu sein. Mit einem bißchen guten Willen von ihrer Seite wäre das Spiel schon gewonnen.

Wenn aber die Wirklichkeit so offensichtlich schon die Klassenunterschiede aufnötigt, so bleibt die Frage, wie dann diese doch auch für die Autorin sichtbare Welt in die allgemeine Gleichheit eingezwängt werden kann? Das geht ganz einfach. Auf S. 12 heißt es: „Entweder sie (die Frau) wurde geschunden und verbraucht, war bald alt und häßlich, dann war ihre einzige Erwartung der Tod; oder der Mann, der sie besaß, war reich, dann diente es seinem Prestige, wenn sie nichts tat, schmarotzte und in einem goldenen Käfig ihren Körper nach den Wünschen des Mannes als Objekt darbot.“

Wer die Wirklichkeit so bloß noch als Bildmaterial benutzt, bei dem verwundert ein Satz wie der folgende nicht: „Zu meinen, den Mangel der Frau, der ein Produkt der Jahrtausende ist, durch einen ökonomischen Mangel kompensieren zu können, ist naiv oder zynisch“ (5). Trotz dieser Skepsis gegenüber der Ökonomie, die dieser Satz wohl dokumentieren soll, basiert die gesamte Analyse Schrader-Kleberts auf ökonomischen Kategorien. Man wird sehen müssen, wie sie eingesetzt werden.

Es beginnt sogleich mit der Geschichte der Unterdrückung, die auf der *Arbeitsteilung* basieren soll. Nun ist Arbeitsteilung an sich nichts Böses, sondern im Gegenteil, der Beginn von Kultur und Fortschritt in der Gesellschaft überhaupt, und es dürfte schwerfallen, eine wünschenswerte Gesellschaft sich vorzustellen, die nicht — wenn auch in anderer Form und für den einzelnen in abnehmendem Maße einseitig und folgenreich für seine Klassenlage — auf der Arbeitsteilung basiert. Das allein kann es also nicht sein. Es muß etwas Spezifisches zur Arbeitsteilung hinzukommen. Brecht läßt Meti dazu sagen: „Die Arbeitsteilung ist gewiß ein Fortschritt. Aber sie ist zu einem Werkzeug der Unterdrückung geworden. Wenn man dem Arbeiter sagt, er solle vor allem ein guter Autobauer sein, sagt man damit, er solle z. B. die Festsetzung seines Lohnes anderen überlassen, die darin sich gut auskennen, guten Unternehmern oder guten Politikern. Wenn man dem Arzt sagt, er solle vor allem ein guter Schwindsuchtforscher sein, sagt man damit, er solle sich nicht um den Wohnungsbau kümmern, der die Schwindsucht erzeugt. Man ordnet die Verteilung der Arbeit so an, daß die Ausbeutung und Unterdrückung dazwischen bestehen kann, als wäre sie auch eine Arbeit, die einige zu besorgen hätten“ (Brecht: Gesamtausgabe, Prosa 5, Me-ti, S. 130/131).

Es hilft auch nicht weiter, die spezifisch häusliche Arbeit als „immanent“ und vom „Wiederholungszwang“ (10) geprägt zu beschreiben. Ob ich Koch bin oder zu Hause Essen koche (ganz zu schweigen vom Beruf des Kellners), Fensterputzer oder meine eigenen Fenster putze, die Tätigkeiten selber dürften sich nur quantitativ, d. h. in ihrem Ausmaß voneinander unterscheiden. — Der Wiederholungszwang als spezifisch für eine Tätigkeit ist im übrigen besonders aus der Fließbandarbeit geläufig. Verglichen mit dem minütlich gleichen

Griff oder Knopfdruck ist die Hausfrauenarbeit, gerade zum Beispiel das Kochen, ausgesprochen schöpferisch.

Die Autorin kommt der Wahrheit nur wenig näher, wenn sie schreibt: „Das geschichtliche Prinzip dieses Gewaltmonopols ist die Nichtbeteiligung der Frau am *Produktionsprozeß*. Sie nimmt nicht an der Aneignung der Natur weil, so auch nicht an der Beherrschung der Natur und deren Konsequenzen, der Herrschaft des Menschen über den Menschen“ (5). Aber der Begriff „Produktionsprozeß“ wird fern von jeder Realität, von allen tatsächlichen ökonomischen Strukturen wieder nur als Reizwort benutzt, um den Anschein zu erwecken, es handle sich wirklich um eine grundlegende Theorie. Zunächst einmal ist vom Kapitalismus nicht die Rede, so daß der Produktionsprozeß nicht als der Ort der Mehrwertproduktion, der Prozeß der Produktion von Waren begriffen wird, welcher grundlegend die Beziehungen der Menschen bestimmt. Der Produktionsprozeß ist für Schrader-Klebert der Ort, an dem die Aneignung der Natur geleistet wird, also die Beherrschung derselben und als Resultat die Herrschaft des Menschen über den Menschen; dies alles wird monopolisiert von den Männern. Sie haben auch die „Umverteilung von Besitz und Gewalt“ (6) vorgenommen. Die „Produktivität der Arbeit“ ist ihr „*Privateigentum*“. — An dieser Stelle wird mit der Einführung des Begriffs Privateigentum wieder Kapitalismusverdacht mobilisiert, jedem wird bei einigem Nachdenken klar sein, daß die Verwendung des Begriffs hier nichts mit dem wirklichen Privateigentum zu tun haben kann. Privateigentum kommt historisch zunächst als Privateigentum an Grund und Boden vor, später als Privateigentum an Produktionsmitteln mit der Möglichkeit andere Menschen für sich arbeiten zu lassen.

Die „Möglichkeit“ der „Selbstveränderung durch Handlung“, der „Veränderung der eigenen Lebensbedingungen, der eigenen Bedürfnisse“, „der Beherrschung der Produktionsbedingungen“ (6) gelte nur für den Mann. An einem bestimmten Zeitpunkt der Geschichte sei „aber die Monopolisierung der Produktionsbedingungen für den Mann in einem Maße ökonomisch effizient geworden, daß eine Freisetzung der Frau eine Destruktion der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse bedeutet hätte“ (8). Dieser Satz ist derartig aus der Luft gegriffen, daß er eigentlich nur in die Reihe der Mythen und Märchen gehört. Aber die kann man ja erklären. Ein Versuch der Entzifferung bringt hier hingegen weiter nichts, als daß vielleicht die schon zu Monopolkapitalisten gewordenen Unternehmer fürchten, daß bei einer Teilung ihrer Kapitale mit ihren Frauen sie nicht mehr konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt sind. Das aber kann hier kaum gemeint sein.

Der Mann hat „die Verfügung über gesellschaftliche *Produktionsmittel*“ (16). Eine solche Betrachtungsweise mag zwar vorübergehend das berechtigte Gefühl der Frauen, daß Männer ihnen gegenüber im Vorteil sind, befriedigen; doch macht man sich die Mühe, darüber nachzudenken, von welchen Männern hier überhaupt nur die Rede sein kann, so sieht man, es müßten die Kapitalinhaber sein. Der

Standpunkt, von dem aus hier betrachtet wird, ist demnach ein Oberklassenstandpunkt. Wovon hier die Frauen der Kapitalisten ausgeschlossen werden, ist nicht der Produktionsprozeß; der Produktionsprozeß selber, von dem die Frauen der Arbeiter keineswegs immer ausgeschlossen sind, ist mit solch euphemistischen Worten wie etwa „Selbstveränderung durch Handlung“ sicher nur bei völliger Verachtung der Wirklichkeit zu beschreiben. (Es empfiehlt sich, hierüber, und auch spezifisch über Frauenarbeit, Engels „Lage der arbeitenden Klassen in England“ zu lesen.)

Aber auch die Kategorien *Proletarier*, *Ware*, *Preis*, *Wert* und *Kapital* werden von der Autorin in Anspruch genommen. Man wird, inzwischen mißtrauisch geworden, sehen, wofür.

Da die Frauen vom Produktionsprozeß ausgeschlossen sind, welcher Aneignung der Natur bedeuten soll, mit dem Resultat der Herrschaft des Menschen über den Menschen, folge daraus die Herrschaft des Mannes über die Frau. Irgendwie sei ihr Körper enteignet. Die Frau wird auf S. 19 zunächst zur „Ware“, „die den Gesetzen des Marktes unterliegt“, „Der *Preis* der Ware ist ihr Wert“; der Mann „investiert“ in sie „Kapital“, worauf der „Gewinn“ steigt. Auf S. 21 gar wird „ihr Körper ihr Kapital“. „Das Begehren des Mannes ist der Kredit.“ „Mit dem Tauschein geht der Körper in den Besitz des Mannes über, er erhält das Nutzungsrecht und damit die rechtliche Verpflichtung, diesen Besitz zu schützen und zu halten“ (21). Offenbar definieren sich nach Ansicht der Autorin Kapitalbesitzer durch die rechtliche Verpflichtung, ihren Besitz zu schützen und zu halten. „Der Warenwert muß seinen Konsumbedürfnissen entsprechen und muß sich bei entsprechender Investition steigern.“ Hier geht wegen der radikalen Phrasen so viel durcheinander, daß es schwer wird, überhaupt einen Anfang zu finden.

Zunächst zum Warencharakter der Frau. Eine Ware ist verkäuflich. Wer tritt also als Käufer auf, wer als Verkäufer? Man denkt sogleich an Prostituierte, sie verkaufen sich auf dem Markt und haben einen Preis. Die Prostitution taucht aber bei Schrader-Klebert an ganz anderer Stelle auf, bei ihrer großen Entdeckung, daß es in unserer Gesellschaft eine Klasse gibt, die fortwährend verkauft, was ihr nicht gehört. Es ist dies: die Arbeiterklasse. „So wie der Proletarier nur seine abstrakte Arbeitskraft ist, die er verkaufen muß, um eben diese abstrakte Arbeitskraft zu erhalten — wobei ihm weder Arbeitskraft noch Produkt gehören —, so muß die Prostituierte sich allen Männern verkaufen, um eben diesen Körper zu erhalten, den sie verkaufen muß“ (15). Dem Proletarier gehört also nicht seine Arbeitskraft, die er verkauft, die Prostituierte ist ihres Körpers, den sie verkauft, enteignet wie alle Frauen. Beide müssen also, bevor sie auf den Markt gehen, kriminell werden, denn in welcher Gesellschaft kann man schon etwas verkaufen, was einem nicht gehört. Eine Grundbedingung für die Entstehung des Kapitalismus aber war die Ablösung von Sklaverei und Leibeigenschaft durch das Recht des Menschen, über seinen Leib selber zu verfügen. Da der Kapitalismus aber ohnehin in der gesamten Analyse der Autorin nur eine sehr untergeord-

nete Rolle spielt, sollte man vielleicht auch nicht auf seinen wesentlichen Elementen beharren? Wo kommen aber dann Proletarier, Waren und Kapital her?

Zurück zum Warencharakter der Frau. Bleiben wir bei der Voraussetzung: sie gehört sich nicht, wird aber ge- und verkauft. Zweite Möglichkeit: Der Mann verkauft sie. Dies wäre wieder das Sonderbeispiel des Zuhälters in bezug auf die Prostitution. Dritte Möglichkeit: Der Mann kauft sie, vielleicht von ihren Eltern. Mit einiger Gewaltsamkeit ließen sich bürgerliche Ehen, die aus Gründen der ökonomischen Bereicherung geschlossen werden, so interpretieren. Aber was in einem solchen Fall nach Kauf der Ware konsumiert wird, dürfte weniger die Frau sein, als vielmehr der Nutzen, der aus dem angeheirateten Besitz springt. Zudem paßte auch nur der kleine Teil der besitzenden Frauen in das Interpretationsschema, die Masse der Bevölkerung bzw. der Anteil an Frauen in ihr, die Besitzlosen werden vernachlässigt, oder sie sind eben keine „Waren“. Um überhaupt den Gedankengang weiter verfolgen zu können, soll an dieser Stelle die Vorstellung, die Frau gehöre nicht sich selbst, fallengelassen werden. Dann könnte sie sich selber an den Mann verkaufen, nicht in einem einzigen Tauschakt, sondern zum Beispiel das lebenslängliche Nutzungsrecht an ihr gegen die Sicherung ihrer Ernährung, Wohnung, Bekleidung usw. Diese Feststellung bringt wenig weiter, insbesondere nicht als eine, die beweisen soll, daß es dem Manne grundsätzlich anders geht als der Frau. Schließlich verkauft er, wenn er nicht Kapitalist ist, im allgemeinen auch seine Arbeitskraft als Ware auf dem Markt, um seinen Lebensunterhalt zu sichern. Den Gesetzen des Marktes soll die Frau durch die Ausstattung ihrer Erscheinungsweise (19) mit „Gegenständen des Konsummarktes“ unterliegen. Diese bestimmen ihren Preis und Wert. Soll das heißen, daß Frauen in Mittelklassen mehr Haushaltsgeld ausgeben als in Arbeiterfamilien, so ist das eine Binsenweisheit und hätte einfacher gesagt werden können. Da die Frauen aber eben nicht wirklich durch eine einzige finanzielle Transaktion gekauft werden, läßt sich der Satz anders nicht interpretieren. Die Tatsache, daß die Eheschließung unversehens zu einer Art Geschäft wird, läßt sich aber nur dann der männlichen Bosheit und Herrschaft anlasten, wenn man dem Kapitalismus mit seinen objektiven Gesetzen und Lebensbedingungen so gleichgültig gegenübersteht wie die Autorin. Hierzu sagt Brecht: „Meti wurde gefragt, ob es gegen die Gute Sitte verstoße, wenn eine Ehefrau ihrem Mann gegenüber untreu wird. Er sagt: ‚In einem Land, wo der Mensch alles kaufen muß, die Tasse Tee und das Bett und das Buch und das Geschlechtsteil einer Frau, darf man ihm nicht verwehren, wenn er das Gekaufte für sich beansprucht. Wenn ich in einem Haus eine Wohnung habe, darf dann der Wirt auch andere in dieser Wohnung beherbergen? Es ist unsittlich, wenn die Frau, die das Geld nimmt für die Vermietung ihres Geschlechtsteils, dieses dann auch anderweitig vermietet, ausgenommen, es ist ausgemacht. Allerdings findet die Frau in solchen Ländern auch keinen Bissen zu essen, noch eine Lagerstatt, wenn sie nicht ihr Geschlechts-

teil vermietet, so daß ein Betrug von ihr eigentlich nur einen unsittlichen Vertrag bricht. Hat sie doch nichts, schamhaft ihre Blöße zu verdecken, wenn sie diese nicht verkauft! Ich meine: in einem Lande wie dem unsrigen ist alles unsittlich, sowohl der Ehebruch wie die Ehe“ (Me-ti, a.a.O., S. 68).

Nicht genug. Schrader-Klebert verwandelt den Körper der Frau schließlich sogar von einer Ware in Kapital, d. h. in sich selbst wertenden Wert. Lassen wir die Prostitution und Anna aus Brechts „Sieben Todsünden“, deren „kleiner weißer Hintern“ mehr wert war als eine „kleine Fabrik“, weg und betrachten die absolute Unvernunft der Frauen, die dieses Kapital, mit dem sie schon auf die Welt kommen und für das sie auch schon „durch das Begehren des Mannes Kredit gewinnen“, einfach abgeben. Statt den Gesetzen des Kapitals zu gehorchen und dasselbe ständig zu vermehren, indem sie andere für sich arbeiten lassen, übereignen die Frauen das ganze einfach, vielleicht aus purer Dummheit, an die Männer. Aber jetzt haben wir eine neue Gesellschaft, die Gesellschaft, in der alle Männer Kapitalisten sind. „Nun kann er investieren und das Kapital arbeiten lassen. Der Körper muß schön sein, gepflegt sein, immer bereit sein, soll nicht fordern und zu allem verwendbar sein; muß Kinder gebären, sich im Haushalt abnutzen lassen oder sich in einem untergeordneten Beruf verbrauchen, um zum gemeinsamen Konsum, Prestige beizusteuern“ (21). Ein in sein Kapital investierender Arbeiter ist schlichter Hohn, ebenso die Beschreibung seiner Frau mit Sätzen aus „Brigitte“ und „Jasmin“. Eine Kapitalistenfrau, die sich im Haushalt abnutzen oder sich in einem untergeordneten Beruf verbrauchen läßt ist gleichfalls Hohn von der anderen Seite. Wie sich der Warenwert dann noch bei entsprechender Investition steigert, bleibt dunkel. Vielleicht bekommt sie Spezialnahrung und kriegt dann mehr Kinder, und diese werden verkauft? Aber dann erfüllte sie nicht so sehr die Funktion der Ware als vielmehr die des Produktionsmittels. Abgesehen davon sollte man einmal wirklich außerhalb der amerikanischen Vulgarsoziologie, in der durch die Einführung des Begriffs Prestige offenbar solches vollbracht wird, versuchen, realökonomisch mit Tauschwerten Tauschwerte anzulocken. Nichts anderes bedeutet es, wenn einer sich vorstellt, er hängt seiner Frau einen teuren Schmuck um den Hals und dann steigt sein Einkommen. Es ist etwa so, wie der Aberglaube, man müsse nur ein paar Silbermünzen in der Hand haben, wenn der erste Kuckucksruf im Frühling ertönt, um zu großem Reichtum zu kommen. Ein auch nur oberflächlicher Blick auf den kapitalistischen Verwertungsprozeß, auf die Lohnkämpfe zu allen Zeiten zeigt sogleich, daß hier andere Gesetze regieren, als es sich ein im Privatauftrag der Verhüllung und Vernebelung arbeitender Soziologie amerikanischer Machart träumen läßt.

Der oben zitierte Satz macht zudem in *affirmativer Negation* noch einmal mit, was Reklame, die zum Warenabsatz im Kapitalismus immer notwendiger wird, suggerieren will. Versprechen etwa die Waren der Kosmetikindustrie durch ihre Reklame Schönheit, Gepflegtheit usw. und somit Liebe und Erfolg, so lastet Schrader-

Klebert, den Betrug immerhin spürend, dies aber keineswegs den Verwertungsgesetzen des Kapitals, sondern der Bosheit der Männer an. Gerade diese Betrachtungsweise in Kombination mit dem hilflosen, weil falsch gerichteten Protest gegen das Hausfrauendasein spielte und spielt noch eine große Rolle in den verschiedenen Frauengruppen. Logisch führt dieser Standpunkt zur verbal außerordentlich radikal klingenden, praktisch völlig folgenlosen passiven Verweigerung, die aus der Phase der antiautoritären Studentenbewegung schon bekannt ist.

Schließlich wird das Fundament angegeben, auf dem das Ganze ruht, die wirklich tragenden Säulen einer „Gesellschaft, die auf Ausbeutung des Menschen durch den Menschen gegründet ist“: nämlich „Ehe (Familie) und Prostitution“. Sie sind „Institutionen“, die der Mann sich „geschaffen hat“, um sich das „Gewaltmonopol“ der „Fesselung“ der Produktivkraft der Frau zu sichern (16). Da die Formel „Gesellschaft, die auf Ausbeutung des Menschen durch den Menschen gegründet ist“ u. a. die Formel für den Kapitalismus ist, sollte man annehmen, daß es sich im folgenden um diesen handelt. Wer beutet im Kapitalismus wen aus und zu welchem Zweck? Doch hauptsächlich die Kapitalistenklasse die Arbeiterklasse zum Zwecke der Kapitalakkumulation; dabei würde es ihnen allerdings im Traum nicht einfallen, die Produktivkraft, die die Quelle der Wert- und Mehrwertproduktion, also die einzige Quelle ihres Reichtums ist, in der Weise zu fesseln, wie Schrader-Klebert dies für die Männer den Frauen gegenüber vorsieht. Zudem dürfte es schwerfallen, die Gewalt bei der Aneignung der durch die Arbeiterklasse geschaffenen Reichtümer so unmittelbar zu entdecken. Vielleicht ist hier doch nicht vom Kapitalismus die Rede, denn die gemeinte Ausbeutung der Frauen von seiten der Männer hat bislang noch nicht dazu geführt, die Männer zu Kapitalisten zu machen, außer in der oben beschriebenen Wendung der Autorin. Gleichwohl soll den Voraussetzungen der Autorin gefolgt werden, um zu sehen, wie Ehe und Prostitution zu tragenden Säulen werden. Zunächst gelten ihr Ehe und Prostitution als das gleiche (15). Einmal wird der Körper von vielen genutzt, das andere Mal hat ein einziger das Nutzungsrecht. Beide Körper sind enteignet. Wie man dann noch seinen Körper verkaufen kann, bleibt nach wie vor das Geheimnis der Autorin. Nach der Gleichsetzung kann sie die Prostituierte fallenlassen und sich allein der Ehefrau zuwenden. Wir wissen schon, daß ihr die „Verfügung über die gesellschaftlichen Produktionsmittel genommen ist“ (16) — die haben die Männer — und daß ihr „die Potenz, sich Natur anzueignen“ abgesprochen wird. Diese beiden Kriterien sind der Grund dafür, daß sie sich „selbst nicht als menschliche Existenz setzen kann“. Das heißt, sie ist kein Mensch. „In die Sphäre der Produktion konnte sie aber erst dann massenhaft eindringen, als mit der Entwicklung der Manufaktur die Arbeitskraft den Arbeitenden enteignet wurde. Denn die Arbeit, die der männliche Lohnsklave leistet, ist ebenso abstrakt und entfremdet wie die, die die Frau für den Mann seit Jahrtausenden tut. Frauen und Kinder waren deshalb ein so billiges Potential für die Unter-

nehmer, weil sie keine Menschen waren und für diese Sklaverei bereits die richtige Mentalität mitbrachten (17). Wie schon weiter oben entwickelt, wurde die Arbeitskraft dem Arbeitenden nicht enteignet, auch nicht mit der Entwicklung der Manufaktur, sondern er kann im Gegenteil frei über sie verfügen. Überlegungen zu den falsch verwandten Begriffen „abstrakt und entfremdet“ sollen hier beiseite gelassen werden, um sehen zu können, daß die Arbeiter das gleiche tun, wie die „Frauen seit Jahrtausenden“. Also könnten jetzt eigentlich die Proletarier aus den Gesamtmännern, von denen bislang die Rede, herausgenommen und die Gesamtheit der Frauen dieser Klasse zugeschlagen werden? Aber das geht nicht, denn die Frauen sind ja keine Menschen, wenn sie auch eine Mentalität, nämlich die der Sklaven haben, weshalb sie so billig sind. Daß der Preis der Ware Arbeitskraft Frau für die Unternehmer billiger war als der der Männer, hängt, wie ein nur flüchtiger Blick in die Kapitalismusgeschichte zeigt, sicher nicht mit ihrem Nicht-Mensch-Sein zusammen, sondern damit, daß der Lohn der männlichen Arbeiter für die Reproduktion der gesamten Familie berechnet war. Die Frauen traten also nicht nur als zusätzliche Verdiennerinnen auf — ihr Lohn mußte nicht für die gesamte Familie ausreichen — sondern zugleich als Konkurrentinnen auf dem Arbeitsmarkt, was wiederum den Kapitalisten die Möglichkeit bot, sowohl den Lohn der Frauen als auch den der Männer noch niedriger anzusetzen.

Schrader-Klebert muß das Nicht-Mensch-Sein der arbeitenden Frauen einführen, denn sonst fiele mindestens eine Klasse aus ihrer gesamten Analyse heraus, die Klasse der Proletarierinnen. Da sie im Produktionsprozeß sind, wie auch die Kinder, müßten sie wie vorher bei den Männern beschrieben, über die Produktionsmittel herrschen, sich fortwährend Natur aneignen — aber über wen haben sie das Gewaltmonopol? Und die nicht arbeitende Frau? „Das Verhältnis, das sie zur Welt hat, ist ein dingliches und beschränkt ihr Bewußtsein auf die Ideologie des Habens: Sie hat einen Mann und Kinder genauso wie sie Blumentöpfe und Silberbesteck, Perserteppiche und Modellhüte hat“ (27). Die Besitztümer, die hier maßgeblich für die Frau schlechthin genannt werden, geben den Klassenstandpunkt, von dem aus gesprochen wird, ohne weitere Analyse ganz offenkundig wieder.

Die Ehe ist ferner „die Vernichtung von Liebe, Eros oder Sexualität“; sie ist die „Negation von Autonomie, Freiheit und Selbstverfügung“. Sie ist „Agent der Klassenherrschaft“. „Heute vermittelt sie das Interesse der Herrschaft, die für die Aufrechterhaltung der monopolkapitalistischen Produktionsverhältnisse notwendige Atomisierung des Menschen zu erzeugen. Die gesellschaftlichen Zwänge, mit denen die Monogamie heute verbunden ist, dienen der Notwendigkeit, die Menschen in Abhängigkeit und Sterilität festzuhalten. Ungemünzt in psychische Zwänge ergeben sie das Bild der alltäglichen Quälerei zwischen den Ehepartnern und die Unfähigkeit des einzelnen, sich gegen den Ichverlust, den er von der Gesellschaft erleidet, zu wehren. Die Institution der Ehe schließt aus: die Selbstbestim-

mung des Menschen; die Selbstverfügung der Frau über den eignen Körper; die freie Weiterentwicklung zu anderen angemessenen Formen der sozialen Beziehung. Sie schließt Liebe aus, weil sie Liebesfreiheit und Verlangensfreiheit ausschließt. Die Institution der Ehe stabilisiert: die Atomisierung des Menschen, insofern sie die Fixierung des Menschen auf nur einen anderen Menschen vorschreibt, damit die Beziehung zu allen anderen Menschen zweitrangig und gegen Gewalt und Grausamkeit gegenüber anderen Menschen gleichgültig macht“ (26).

Jetzt ist die Aktivität klar bestimmt: man braucht überhaupt nur die Ehen oder Familien, die Säulen des Kapitalismus aufzulösen, bzw. um im Bild zu bleiben, zum Zusammenbrechen zu bringen, — schon ist es aus mit dem Kapitalismus, d. h. mit Abhängigkeit, Quälerei und der Atomisierung des Menschen. Möchte man auch dieser vergleichsweise einfachen Prozedur zustimmen, so wird vielleicht doch ein Unbehagen sich ausbreiten, ob nicht unterderhand eine tragende Säule vergessen wurde. Vielleicht ist die Familie nur Ausdruck von etwas, das seine Ursachen ganz woanders hat? Wer allerdings so mit der Betrachtung der ökonomischen Wirklichkeit umgeht, wie Schrader-Klebert, darf sich nicht wundern, wenn die große Revolution nurmehr einen Kratzer auf dem Firniß der gesellschaftlichen Machtverhältnisse hinterläßt. Wer die Warenproduktion als der Industriegesellschaft zugehörig beschreibt (18), mit der sie nicht viel mehr zu tun hat als der Kapitalismus mit dem Menschen überhaupt, dem kann auch die Ehe zur Ursache der Atomisierung des Menschen geraten. „Im 19. Jahrhundert, der Blütezeit der bürgerlichen Kaufehe, war der Heiratsmarkt vorwiegend Aktienbörse: die Frau war das, was sie an ökonomischen Werten repräsentierte — Kapital, Kredit, ein ‚guter Name‘ etc. Mit der zunehmenden Verselbständigung des kapitalistischen Systems gegenüber den Individuen wurde der Heiratsmarkt sukzessive zum Fleischmarkt und zur Gefühlsbörse (24).“ Wieder werden mit den Bestimmungen „Aktienmarkt“, „Kapital“, „Kredit“, „guter Name“ usw. die wenigen reichen Bürger- und Patrizierfrauen zum weiblichen Teil der Bevölkerung schlechthin verallgemeinert. Der Abstieg des Bürgertums zugunsten weniger Kapitalbesitzer trifft die Autorin dann auch so, daß sie von einer Verselbständigung des kapitalistischen Systems gegenüber den Individuen spricht. Hiermit kann sie kaum etwas anderes meinen als den Untergang der kleinen und mittleren Kapitalbesitzer im Konkurrenzkampf, denn die Arbeiter und andere Lohnempfänger waren noch nie eins mit dem Kapital. Die beklagte Verselbständigung des Kapitals soll eine Umwandlung des Heiratsmarkts von der vorherigen „Aktienbörse“ zum „Fleischmarkt“ und zur „Gefühlsbörse“ nach sich gezogen haben. Dies soll eine gesellschaftskritische Übersetzung der Tatsache sein, daß die besitzlosen Individuen nicht des Geldes wegen, sondern wegen der vermeinten Schönheit des Partners und aus Liebe heiraten, eine Freiheit, die schon Marx und Engels dem Proletariat im Gegensatz zum Bürgertum zuschrieben. Bei Schrader-Klebert ist dies allerdings kein Schritt zur Humanisierung und Eman-

zipation, sondern der Kulturverfall bewegt sich von der eher vornehmen Aktienbörse zum vulgären Fleischmarkt.

Wer also verzichtet auf die Analyse der grundlegenden verursachenden Widersprüche wird immer nur die Probleme auf der Oberfläche hin- und herschieben. Wer am Ende den schwarzen Peter in der Hand behält, ist mehr oder weniger zufällig. Auch die Auseinandersetzung mit all den Mythen und Märchen, die Männer (welche Männer?) schon irgendwann einmal über Frauen geschrieben haben, bringt da keinen Schritt weiter. Die Autorin wird sich sicher der Sympathie vieler Frauen versichern, weil sie vielfach Meinungen und Gefühle ausdrückt, die aus dem unmittelbar Erlebten sich aufdrängen. Wenn aber der Wille zur Veränderung aus der Privatsphäre sich hinauswagt, wenn aus dem Wunsch, selber einen netteren Mann zu haben oder ein befriedigenderes Leben, der Wunsch zur allgemeinen Befreiung des Menschen wird, wird man nicht darum herumkommen, den privaten Kampf zum politischen umzumünzen, wirklich radikal zu werden, d. h., das Übel an der Wurzel zu packen.

Zu leisten wäre eine Analyse, die den Prozeß der Vergesellschaftung der Menschen in seiner Koppelung an die Entwicklung und schließliche Abschaffung des Kapitalismus beschreibt. Die Vergesellschaftung, d. h. die Entwicklung der vereinzelt oder in Kleingruppen autonom produzierenden Menschen zu Gliedern einer Gesamtgesellschaft, in der, wenn auch nur durch den Austausch vermittelt, alle für alle produzieren und für alle da sind, ist unbedingt zu bejahen, und ohne sie wäre Sozialismus nicht denkbar. Man muß weiter untersuchen, wie die historisch stattgefundene Vergesellschaftung der Menschen bestimmt ist durch die kapitalistische Ausbeutung, von der bei der zunehmenden Arbeitsteilung die Frauen weitgehend ausgenommen werden — dies aus Gründen sowohl der Notlage der arbeitenden Klassen als auch aus dem kapitalistischen Verwertungsinteresse, das einfach nicht alle Arbeitskraft auf einmal ausbeuten konnte. Dies ist aber nur eine Frage der Zeit. Die Herausnahme der Frauen aus dem Verwertungsprozeß des Kapitals wäre gut, wenn sie nicht verbunden wäre mit der Herausnahme aus der Gesellschaft überhaupt, wie schlecht sie immer sein mag. Es scheint der Weg über den Produktionsprozeß, über den freiwilligen Verkauf der Arbeitskraft an den Kapitalisten zugunsten seiner Bereicherung unumgebar.

Der Kapitalismus zwingt die Menschen in erbitterte Konkurrenz gegeneinander. Man muß beständig auf der Hut sein, daß man nicht übervorteilt wird, jeder ist ein möglicher Feind, der mein eigenes Interesse beschneiden muß. Dies kann man als Atomisierung des Menschen bezeichnen. Deren Ursache ist also nicht die Ehe, sondern diese ist vielmehr im Gegenteil der verzweifelte Versuch, aus diesem Gegeneinander von Konkurrenz, Neid und Not herauszubrechen. Der Versuch, die Isolation wenigstens in der kleinsten Einheit 2 oder 2 + Kinder zu durchbrechen. Wo alle sich als Tauschende, Berechnende gegenüberreten, wo erbitterte Konkurrenz herrscht (Konkurrenz wird übrigens von der Autorin innerhalb ihrer Analyse ganz folge-

richtig nicht als der Warengesellschaft, insbesondere dem Kapitalismus eigen, sondern als männliche Norm bezeichnet), wo also solche Zustände herrschen, sollte die Familie die Zufluchtstätte darstellen, in der persönliche Beziehungen die sachlichen überwiegen. Immer noch gilt, wie Brecht in „Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny“ sagt: „Denn wie man sich bettet, so liegt man / Es deckt einen keiner da zu / Und wenn einer tritt dann bin ich es / Und wird einer getreten, dann bist's du“ (Brecht, Gesamtausgabe, S. 209). Daß der Rückzug in die Familie innerhalb einer solchen Gesellschaft kaum durchführbar ist, daß die Bewußtseinsdeformation diese Beziehungen bis zum Unerträglichen strapaziert, daß die Herausnahme der Frauen aus der Gesellschaft verheerende Folgen für sie und rückwirkend auf die Partner hat, liegt auf der Hand. Sichtbar wird das insbesondere bei den Frauen der Mittelklasse, bei denen der Zusammenschluß in der Ehe nicht zusätzlich durch ökonomische Not diktiert ist. Durch ihr Privileg, eben nicht bis zur Bewußtlosigkeit arbeiten zu müssen, spüren sie etwas von der Vergeblichkeit des Bestrebens, zu Hause eine Idylle aufrechterhalten zu sollen, ohne daß sie gleichzeitig die Ursache der Unzufriedenheit und damit den Weg zur Veränderung erkennen können. Da sie von der Gesellschaft wenig mehr als ihren eigenen Mann erfahren, scheint er die Ursache von allem zu sein. Was ihr versagt ist, geschieht scheinbar durch ihn. Sie neidet ihm die Welt, in der er ist, aber dank ihrer Erziehung geht sie nicht selber hinaus in diese, sondern versucht ihn zurückzuholen, und insofern kann die Familie auch zum reaktionären Potential werden. Grausamkeit und Gewalt, die die Familie gegen andere Familien richtet ist nichts Typisches für sie, sondern ist bloß die gleiche Gewalt, die in der kapitalistischen Welt alle gegen alle zwingt. Es geht also nicht an, das Resultat schlicht zur Ursache zu erklären und das, was als Ausbruch aus der Isolation gedacht war, erst einmal zu zerstören und dann zuzuhören, wie „die Totenglocke des Kapitalismus läutet“. Zudem wird der Kapitalismus selbst im Zuge der Rekrutierung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt die Familien selber zerstören. Würde er allerdings gleich ganz radikal die Familien und ihre Sozialbeziehungen auflösen, müßte er zusätzlich zu den vielen Dienstleistungsunternehmen, Kindergärten etc. mit einer ziemlich großen Quote von psychisch Zerstörten rechnen, was die Ausbeutungsmöglichkeiten allzustark vermindern würde. (Über die Zunahme der Geisteskrankheiten und die Sterblichkeit der Kinder bei der ersten Auflösung der Familien durch den Kapitalismus kann man nachlesen bei Marx im 1. Bd. des Kapital, MEW 23, S. 384 ff.) „Diese inneren Veränderungsprozesse“ (Abtrennung der Privatsphäre und die Folgen), sagt Schrader-Klebert, „bedeuten eine Zersetzung der bürgerlichen Kultur in Richtung auf die Orwell'sche Utopie einer bewußtlosen, atomisierten Masse hin. Bezeichnenderweise sind in der Orwell'schen Utopie Ehe und Familie funktionslos geworden“ (39). Hier kann man wirklich nur sagen: Eben.

Nach einer so durch und durch falsch angelegten Analyse, die wirklich nur auf den allerersten Blick sympathisch sein kann, verwundert das winzige Mäuschen, das aus der Kraftanstrengung der Autorin schließlich herausspringt, überhaupt nicht.

Was am Ende nach der erfolgreichen Revolution herauskommt ist vielleicht nicht zufällig nur amerikanisch ausdrückbar. Was uns erwartet, ist eine „Society of friends“ (44).

Karin Röhrbein

„Jammere nicht - leiste Widerstand“

Betrachtungen zur amerikanischen Frauenbewegung

Seit den Jahren 1966—1967 datiert in den USA eine neue Frauenbewegung — etwa gleichzeitig entstanden Ansätze zu solchen Bewegungen auch in anderen kapitalistischen Ländern, wie England, Holland, Skandinavien, Frankreich, Japan und der BRD. Im Unterschied zu den letztgenannten Ländern ist die Bewegung in den USA mittlerweile jedoch zu einer Massenbewegung geworden, die scheinbar alle Klassenschranken sprengt. Es gibt über 150 Zeitungen und Zeitschriften, ganz zu schweigen von Pamphleten, Papers und Aufsätzen. Es gibt etwa 350 organisierte und größere Gruppen und Tausende kleinerer „consciousness-raising-groups“ (Bewußtseinsbildungsgruppen).

Die ersten Ansätze machten die privilegierteren Frauen, angeführt und aufgerührt durch Betty Friedan. Etwa gleichzeitig entstand (ähnlich wie in anderen Ländern) mit der Studentenbewegung, die Revolte der Studentinnen. Diese Bewegung hat sich inzwischen ausgedehnt auf Sekretärinnen, Stenotypistinnen, Hausfrauen, Verkäuferinnen, Schülerinnen, Lehrerinnen. Und als letzte Gruppe, vor allem beeinflusst durch die Gründung der Black Panther Partei und der Young Lords Partei (Puertoricaner), folgten seit 1967—68 die farbigen Frauen und die welfare-mothers (Frauen, die von der Wohlfahrt leben).

Zur Lage der amerikanischen Frauen¹

51 % der Bevölkerung der USA sind Frauen. 37 % aller Frauen im arbeitsfähigen Alter arbeiten. Sie machen 35 % aller Arbeitenden aus. Frauen sind 70 % aller Büroarbeiter, 99 % aller in privaten Haushalten beschäftigten, 55 % aller Dienstleistungs- und 27 % aller Fabrikarbeiter. Nur 14 % aller Frauen sind in qualifizierten Berufen tätig.

Das Durchschnittseinkommen der weißen Frauen liegt unter dem der weißen aber auch unter dem der farbigen Männer. Allerdings liegt das Durchschnittseinkommen der farbigen Frauen noch unter dem der weißen, ist also das allerniedrigste. Dies steht im Gegensatz zu der Tatsache, daß sowohl weiße wie farbige Frauen im Durchschnitt eine längere Schulbildung als die ihrer männlichen weißen bzw. schwarzen Konkurrenten haben.

1 Statistische Angaben aus: *Sisterhood is powerful*, ed. by R. Morgan Random House 1970, und: *Weibliche Arbeitskräfte in der amerikanischen Industrie* RKW, 1965.

In nur 25 Staaten ist gleicher Lohn für gleiche Arbeit gesetzlich garantiert (die ersten Gesetze nach dem Ersten Weltkrieg in Montana und Michigan). Aber auch in solchen Staaten wird das Gesetz durch Modifizierung der Arbeitsleistung umgangen (vgl. etwa in der BRD und Westberlin die sogenannten Leichtlohngruppen). Diese durch Klassenkämpfe um die Jahrhundertwende erworbenen demokratischen Rechte, die dem Schutz der Arbeiterklasse, speziell der Frauen, dienen sollen, werden unter den Bedingungen der erbarmungslosen Konkurrenz in ihr Gegenteil verwandelt. So gibt es beispielsweise in 33 Staaten Gesetze, die den Arbeitstag für Frauen strikt begrenzen. Gemacht, um Frauen vor übermäßiger Arbeit zu schützen, hindern sie heute die Frauen, die oft lebensnotwendigen Überstunden zu machen bzw. Arbeit in Betrieben zu finden, in denen von vornherein mit Überstunden gerechnet wird. Andere Staaten schützen Frauen vor zu großem Lastentragen, indem sie die Traglast für Frauen gesetzlich festlegen. Die Begrenzung liegt zwischen 10 und 35 pound (etwa das Gewicht eines kleinen Kindes). Die Folge ist, daß viele Betriebe die etwas „höheren“ Stellenangebote mit Traglastanforderungen koppeln, so daß sie aus „legalen“ Gründen Frauen beispielsweise nicht als Aufseher oder Facharbeiter einstellen können.

Die Einkommensunterschiede seien an einigen Beispielen verdeutlicht: am krassesten ist der Unterschied zwischen Verkäufern und Verkäuferinnen — letztere erhalten im Durchschnitt 40,4 % des Gehalts ihrer männlichen Kollegen. Bei Büroarbeit sind es 66,2 % und für Fabrikarbeit 64,2 %. Auch Frauen mit College-Abschluß stehen sich da nicht besser. Obgleich 70 % von ihnen arbeiten, sind nur 2 % in leitenden Stellungen tätig. 40 % üben Lehrberufe aus und 20 % sind als Sekretärinnen, Kontoristinnen, Verkäuferinnen oder Fabrikarbeiterinnen beschäftigt. Das durchschnittliche Einkommen beträgt gegenüber den Männern 51 %.

Die Arbeitslosenrate ist ebenfalls bei Frauen höher. Es muß beachtet werden, daß in den Statistiken nur die aktiv Arbeitssuchenden aufgeführt sind. Die tatsächliche Arbeitslosenrate dürfte also höher liegen. Die offizielle Statistik weist für Frauen eine Arbeitslosenrate von 6,7 % gegenüber 4,7 % bei Männern aus (1970 — die Arbeitslosigkeit ist inzwischen weiter gewachsen). Die höchste Arbeitslosenrate findet sich bei farbigen Frauen zwischen 18 und 20 Jahren: sie ist über 31 %!

Die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung wird außerdem von diskriminierenden Untersuchungen auf „körperliche und geistige Eignung“ abhängig gemacht. „Mangelnde Arbeitswilligkeit“ oder Entlassung durch den Arbeitgeber wegen „ungebührlichen Betragens“ führt zu teilweiser oder völliger Unterstützungssperre. Es gibt keine nationale Regelung der Arbeitslosenunterstützung. Ebenso fehlt bis heute eine allgemeine gesetzliche Krankenversicherung.

Ein Fünftel der 65 Millionen amerikanischer Frauen über 16 wird als „arm“ bezeichnet, lebt also unter dem Existenzminimum oder von der öffentlichen Wohlfahrt. Dabei muß beachtet werden, daß der

Satz, den die *welfare*² als Existenzminimum bezeichnet, gerade ausreicht, nicht zu leben und nicht zu sterben. Sie garantiert auch die Fortpflanzung dieser Bevölkerungsschicht als Wohlfahrtsempfänger. Der *welfare*-Empfang ist mit oft unerträglichen Repressionen wie Bespitzelung, beschämende Körperuntersuchungen etc. und zusätzlich einer sozialen Deklassierung verbunden, die es fast unmöglich macht, eine Wohnung zu bekommen (Wohnungssuchende finden nur zu oft hinter den Zeitungsangeboten: *no welfare*). Frauen, die *welfare* erhalten, dürfen z. B. nicht mit einem Mann zusammenleben, weil sie sonst die Unterstützung für sich und ihre Kinder verlieren. Zehn Prozent aller amerikanischen Familien haben einen weiblichen Haushaltsvorstand, aber 40 % dieser Familien sind arm.

Auf dem Hintergrund dieser Zahlen müssen die sich entwickelnden spontanen Kämpfe und Aktionen weiter Teile der weiblichen Bevölkerung gesehen werden.

Man kann die neue Frauenbewegung in drei hauptsächliche Gruppen unterteilen. (Ich zähle die Kommunistinnen nicht zur neuen Frauenbewegung, denn selbstverständlich ist die Emanzipation der Frau immer ein Bestandteil des Kampfes der organisierten Arbeiterklasse gewesen und ist es noch.)

1. Die Frauenbewegung der untersten Schicht. Es ist die Gruppe aller Frauen, deren Klassenlage zu einem Bewußtsein ihrer Interessen, Bedürfnisse und Rechte geführt hat und die seit einigen Jahren an der Seite ihrer rebellierenden oder revolutionären Männer einen Kampf führen, der von passivem Widerstand, über Demonstrationen, Hausbesetzungen, Krankenhausübernahmen bis zu offenem Straßenkampf führt. Dazu zählen vor allem die *welfare mothers*, die puertoricanischen Frauen (die mit der Young Lords Partei zusammenarbeiten), die Chicanas (die mexikanischen Frauen) und zum Teil auch die schwarzen Frauen.

2. Die Gruppe der Mittelschicht-Frauen. Angestellte, Sekretärinnen, College-Studentinnen, Verkäuferinnen, Hausfrauen. Obgleich diese Gruppe zum größten Teil nach Stellung im Produktionsprozeß, Verhältnis zu den Produktionsmitteln, Einkommen und Lebensbedingungen zur Arbeiterklasse gehören, oder nach Beendigung ihrer Ausbildung dazu gehören werden, ist der Einfluß der bürgerlichen Ideologie deutlich spürbar, sind ihre Forderungen und Ziele wesentlich nur reformerisch. Die Aktivitäten und der Inhalt dieser Bewegung sind das eigentliche Thema dieses Aufsatzes. Ich werde im folgenden, wenn ich von Frauen spreche, diese Frauen der unteren Mittelschicht meinen.

3. Die Gruppe der privilegierten Mittel-/Oberschicht-Frauen. Zu dieser Gruppe gehören die fortschrittlichen, ständischen Organisationen, der Rechtsanwältinnen, der Journalistinnen usw. und die Gruppen der bürgerlichen Gegnerinnen des Vietnam-Krieges und andere demokratische Organisationen.

2 US Department of Health, Education and Welfare.

Zur Geschichte der amerikanischen Frauenbewegung

Es hat, wie in fast allen kapitalistischen Ländern, schon einmal eine bürgerliche Frauenbewegung gegeben. Im Juli 1848 tagte in Seneca Falls im Staat New York eine Versammlung bürgerlicher Frauen, die den planmäßigen Kampf für die volle Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes auf ihre Fahnen geschrieben hatte. Die Einberufenden hatten bereits an den Kämpfen für die Befreiung der amerikanischen Negersklaven teilgenommen. Als Teilnehmerinnen an diesen Kämpfen belacht, beschimpft und bepöbelt, beschlossen sie, diesen Konvent einzuberufen und über die „Sklaverei der Frau zu beraten“. In ihrer dort verabschiedeten Erklärung heißt es unter anderem³: „Die Geschichte der Menschheit ist eine Geschichte wiederholter Schädigungen und Übergriffe von seiten des Mannes gegenüber der Frau, die zum unmittelbaren Zweck die Begründung der Tyrannei über sie haben... Der Mann... hat ihr Rechte vorzuenthalten, die man den unwissendsten und entartetsten Männern, Einheimischen und Fremden, gewährt. Indem er sie des vornehmsten Rechtes eines Bürgers, des Wahlrechtes beraubte und sie ohne Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften ließ, hat er sie allseitig unterdrückt... Nun, angesichts dieser gänzlichen Knechtung der einen Hälfte unseres Volkes, ihrer sozialen und religiösen Erniedrigung, angesichts der eben erwähnten ungerechten Gesetze und weil die Frauen sich beleidigt, unterdrückt und betrügerischerweise ihrer heiligsten Rechte beraubt fühlen, bestehen wir darauf, daß sie sofort zu allen Rechten und Privilegien zugelassen werden, die ihnen als Bürger der Vereinigten Staaten zustehen.“ (Es wird sich im folgenden zeigen, wie ähnlich Erklärungen der neuen Frauenbewegung noch immer dieser ersten Äußerung sind — noch immer ist „der Mann“ der Hauptfeind.) Zwar bedurfte es noch jahrzehntelanger Kämpfe, aber schließlich waren die Ziele um die Zeit des ersten Weltkrieges erreicht: formale Gleichheit, Zulassung zu allen Berufen, das Wahlrecht. Damit hatte die Bewegung ihren Zweck erfüllt und starb ab bzw. transformierte sich zu reaktionären Clubs der Bourgeois-Frauen, das dann jahrzehntelang als Schreckensbild der „emanzipierten“ Frau (große Zähne und Ponyfrisur) in der westlichen Hemisphäre verbreitet wurde, der Frauen, die angeblich die Hintergrundfiguren amerikanischer Politik und Stärke waren.

Die Erfolge der ersten beiden Jahrzehnte machten es möglich, daß die Frauen bis etwa Ende der zwanziger Jahre immer stärker Zugang zu vielen Berufen, Universitäten, ja auch öffentlichen Ämtern erhielten. Seit 1930 sank ihr Anteil wieder, bedingt durch die Depression. Eine Ausnahme bilden wie in allen daran beteiligten Ländern die Kriegsjahre. Nach Ende des 2. Weltkrieges wurden die Frauen jedoch wieder zu Kinderzimmer, Heim und Herd zurückgeschickt und Mitte der vierziger Jahre setzt das ein, was Betty Friedan später den „Weiblichkeitswahn“ (feminine mystique) nennt. Etwa seit Erscheinen ihres

— zitiert nach: Clara Zetkin, Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands, Dietz 1958.

gleichnamigen Buches (1966) datiert auch die neue Frauenbewegung, die zunächst nur die etablierten, nicht mehr ganz jungen Frauen erfaßte. Sie organisierten sich in der von Betty Friedan gegründeten National Organization of Women (NOW). Sie artikulierten sich in witzigen, süffisanten Artikeln und in gepflegten Appellen an die Frauen. Der wohltemperierte Inhalt war etwa: „Steh dir nicht selbst im Wege. Es gibt keinen äußeren Feind. Der Feind sitzt in uns. Werd tüchtig und du schaffst es.“

Etwa zur gleichen Zeit setzte die Studentenbewegung ein und, wie in der BRD, erwuchs auch aus ihr ziemlich bald eine Protestbewegung der Frauen, die sich an der Ungerechtigkeit der Gesellschaft insgesamt und dem „Chauvinismus“ der männlichen Studentenfürher im besonderen entzündete. Das positive Vorbild war, ganz abstrakt, der Kampf der Völker der Dritten Welt.

Viele amerikanische Frauen haben sich jahrzehntelang einreden lassen, daß die Schwierigkeiten, die sich aus Haushalt, Beruf, Kinderkriegen, Mannkriegen, Schönsein, Jungsein, Lustigsein, Schlanksein ergeben, ihr persönliches neurotisierendes Problem seien. Jahrelang hat man von ihnen vorgeführt, daß es (trotz aller Anstrengungen) Frauen gibt, die noch schöner, lustiger, tüchtiger und schlanker sind als sie selbst. Allerdings waren auch die geschickteste (und noch immer andauernde) Berieselung durch die Massenmedien und der stärkste Druck von seiten der Ehemänner auf die Dauer nicht ausreichend, um darüber hinwegzutäuschen, daß Hysterien und Neurosen im Massenmaßstab andere Ursachen haben als das persönliche Versagen hunderttausender von Frauen. Es bildeten sich, zunächst ohne organisatorischen Zusammenhang aber ziemlich gleichzeitig, Frauengruppen in ganz Amerika, die anfangen, über eben diese Ursachen nachzudenken. Meist waren es Frauen aus der civil-rights-Bewegung, der Friedensmarschbewegung, den Universitäten, die es leid waren, selbst innerhalb ihrer politischen Gruppen als zweitklassig angesehen zu werden. Einen ersten Ansatz zu einer überregionalen Frauenbewegung bildete dann der Jeanett-Rankin-Brigade-Marsch⁴ gegen den Vietnamkrieg im November 1967.

Der Marsch wurde von der Brigade geplant, um den Kongreß in Washington vor eine riesige Frauenopposition gegen den Krieg in Vietnam zu stellen. Es sollte an die Männer des Kongresses appelliert werden, ihre Vernunft sprechen zu lassen. Die Frauen kamen meist in ihrer traditionellen Rolle als Ehefrauen, Mütter, Witwen. Sie kamen als Jammernde, Bittende. Zum erstenmal zeigte es sich jedoch, daß es eine Menge Frauen gab, die sich mit dieser Rolle nicht mehr abfinden wollten: die ganze Aktion zerfiel in zwei Teile — den traditionell-liberalen und einen (aus verschiedenen Gruppen bestehenden) radikal-politischen. Ihre Forderungen richteten sich weniger an

4 Jeannette-Rankin-Brigade: Vereinigung von Frauengruppen mit liberalen parlamentarischen Vorstellungen. Benannt nach der ersten Frau in der amerikanischen Geschichte, die in den Kongreß gewählt wurde (1919).

den Kongreß (es war klar, daß Bitten nicht viel nützen würden) als an die Frauen, die hier zusammengekommen waren: jammert nicht — leistet Widerstand! Sie veranstalteten Straßentheater mit Riesepuppen, in denen der „Fetisch Weib“ angegriffen wurde, sie sangen Hohnlieder auf die Männer, „die Schlappschwänze“, verteilten Flugblätter, stürmten die Tagungsräume — es entstand ein Chaos. Der Höhepunkt ihrer Aktivitäten war die „Beerdigung der traditionellen Weiblichkeit, die anno domini 1967 ihre himmlische Belohnung empfing, nachdem sie 3000 Jahre lang die Sache der Gewalt gestützt und allen Kriegern geholfen hatte, sich so richtig tüchtig zu fühlen“. Sie beerdigten sie an ihrer natürlichen Ruhestätte, Seite an Seite mit der traditionellen Männlichkeit auf dem Heldenfriedhof von Arlington. Den Zusammenhang zwischen dem Vietnamkrieg und der Befreiung der Frauen konstruierten sie so: „Wie viele Schwestern“, fragten sie, „wagen es heute nicht, mit uns zu demonstrieren, weil sie Angst vor der Mißbilligung ihrer Männer haben? Wie viele Schwestern wagen es nicht, mit uns zu gehen, weil sie Angst haben, ihre Anziehungskraft zu verlieren und weil sie gelernt haben, zu glauben, daß Frauen dumm und eine Frauendemonstration noch dümmert ist?“ Sie unterstellten, daß, wenn alle Frauen so dächten wie sie, der Krieg in Vietnam keine Chance hätte. Sie waren immer noch sehr verhaftet in den Vorstellungen der civil-rights-Bewegung: sind wir heute 50 000, sind wir im nächsten Jahr schon 100 000 (falls wir diese Gesellschaft nicht in ihren Grundfesten angreifen) und im übernächsten vielleicht schon 200 000 . . . ad infinitum. Die Presse berichtete ausführlich und empört, was eine Reihe weiterer Frauen auf ihre Seite brachte. Trotz des Wirbels überwogen die Gefühle der Ohnmacht und Enttäuschung in ihren eigenen Reihen, und die radikalen Frauen erkannten, daß mehr als Straßentheater, Wut und Flugblätter nötig sein würden, um Amerikas Frauen zu politisieren. Mit politisieren meinten sie zu diesem Zeitpunkt, alle Frauen dazu zu bringen, sich nicht länger unterdrücken zu lassen. Jede für sich und alle zusammen sollten die Unterdrückung abschütteln, wie einen zu lange getragenen nassen Sack. Dieser Prozeß schien ihnen ein reiner Willensakt.

Das auf den Marsch folgende Jahr benutzten die radikalen Frauengruppen in allen Teilen der USA dazu, sich miteinander zu verständigen: es erschienen die ersten Zeitungen, politische Programme wurden entwickelt und Kritik und Erfahrungen ausgetauscht. Es erschienen „Notes from the first Year“ und der für die gesamte Bewegung auf längere Zeit wichtige Aufsatz von Beverly Jones und Juliette Mitchell: Towards a female liberation movement.

Im September 1968 fanden sich die Gruppen erstmals wieder auf nationaler Ebene zusammen, um die Wahl der Miß Amerika in Atlantic City zu verhindern. (Das gelang ihnen nicht, denn die Wahl der Miß Amerika ist ungefähr so heilig und so geschützt wie das Endspiel einer Fußballweltmeisterschaft.) Sie krönten ein lebendiges Schaf zur Miß, verbrannten Büstenhalter, Hüftgürtel, Stenoblöcke und Tischtücher in einem „Freiheitsfeuer“, machten in Reden und

Flugblättern klar, daß die Mißwahl rassistisch (niemals hat eine farbige Amerikanerin die Endausscheidung erreicht), militaristisch (die Miß geht alljährlich auf Tournee nach Vietnam), kommerziell (die Wahl ist ein einziger großer Werbefeldzug für einige Firmen) und unmenschlich (weil sie ein „hirnloses Sexobjekt“ propagiert) ist. Nur etwa 20 Mädchen gelangten in den Zuschauerraum, aber ihre Pfiffe, Schreie und Sprechchöre reichten aus, die Fernsehübertragung empfindlich zu stören. Diese Aktion förderte zwar die Verbreiterung der Basis und radikalisierte die Mädchen auf dem Weg über die Kämpfe mit der Polizei, die Festnahmen und Verhöre. Sie war nur politisch wahrhaft bedeutungslos, denn was wäre, hätte z. B. eine Farbige gesiegt, verändert gewesen?

Ein Jahr später (September 1969) fanden wieder ähnlich Aktionen statt. Der einzige Unterschied war, daß es diesmal gelungen war, eine (wie der Veranstalter sie beschrieb) „Emanzipationspflanze“ in die Endausscheidung zu bekommen. Sie sollte, unterstützt von den Frauen unten im Saal, eine Resolution verlesen, da die Show direkt im Fernsehen übertragen wurde. Kurz bevor sie auf die Bühne mußte, wurde sie jedoch entdeckt (irgend jemand hatte irgend etwas durchsickern lassen) und wurde so unter Druck gesetzt (Androhung von schweren Geldstrafen, Repressionen gegen ihre Familie), daß sie durch einen Kurier die Frauen im Saal auffordern mußte, sich still zu verhalten. Darüber wurde dann in Flugblättern und Interviews berichtet, aber die Wirkung war minimal. Ein Nebenprodukt der Aktion war ein Film von Karen Mitniek: *Up against the wall, Miß America!*, der inzwischen weit verbreitet ist und zu Agitationszwecken verwandt wird.

Kurz nach der ersten Miß-Amerika-Aktion entstand eine Gruppe, deren Zielsetzung und Zusammensetzung exemplarisch für den damaligen Stand der Bewegung ist: W.I.T.C.H., diese Gruppe verstand und versteht sich als radikale Aktivistengruppe der gesamten Frauenbewegung. Ihr politisches Programm ist die spontane Aktion: schlägt die „Chauvinisten“ wo ihr sie trifft. Der Name W.I.T.C.H. bedeutet Hexe und die Buchstaben stehen für Woman's International Terroristic Conspiracy of Hell. Sie haben diesen Namen gewählt, angesichts der Tatsache, daß „Hexen die ersten Guerilla-Kämpferinnen gegen die Unterdrückung waren und daß jede Frau, die intelligent, artikuliert, nicht-konformistisch, aggressiv oder sexuell frei war, für gewöhnlich auf dem Scheiterhaufen endete“. Sie nennen ihre Gruppen „coven“ (Geheimbünde; gleichzeitig höhlenartige Räume, wo sich Hexen trafen), und es gibt bisher etwa 17 Gruppen in vielen amerikanischen Städten.

Die Pfiffe, Schreie und Sprechchöre der Miß-Amerika-Wahl noch im Ohr, zogen sie aus, Amerikas Frauen wachzurütteln und die Männer in Angst und Schrecken zu versetzen. Kein Anlaß schien zu gering, keine Rede eines männlichen Politikers zu banal — Witch schlug zu. Verkleidet als Hohepriesterinnen, Guerilla-Hexen, Zigeunerinnen und Medien brachen sie in die Börse der New Yorker Wall Street ein (die Börse fiel an diesem Tag tatsächlich!). Sie verlangten

den Satan in verschiedenen Banken zu sprechen, unter dem Hinweis auf den zentralen Werbeslogan der Chase Manhattan Bank: „You've got a friend at Chase Manhattan's!“ Sie hinterließen überall Drohungen, Slogans und Flugblätter und 20 Frauen schafften es, daß Kapital-Ghetto Wall Street innerhalb weniger Stunden total durcheinander zu bringen. Dieser erste Erfolg gab ihnen neuen Mut und von da an tauchten sie auf Brautmessen, in Beatclubs, Schönheitssalons und vor den Türen prominenter Männer auf. Pfiffe, Schreie, Verkleidungen — so vorpolitisch und emotional sie auch waren, schienen das einzige Mittel, Frauen aufzurütteln und Männer aus ihrer mitleidig-überlegenen Ruhe zu schrecken. Es kam darauf an, erst einmal überhaupt wahrgenommen zu werden. Witch findet es wichtig, daß die Frauen sich äußern, möglichst laut und vielfältig, um selbstbewußt und arbeitsfähig zu werden. Sie glauben, die Negation des Bestehenden und der Protest *aller* Frauen gegen *alle* Männer könne die Veränderung herbeiführen. In diesem Sinne folgerichtig ist ihre Entwicklung: als sie erkannten, daß ihre demonstrativen Aktionen die Frauen zwar aufrüttelten aber dann aufgerüttelt stehen ließen, beschlossen sie, „diesen Frauen zu helfen“. Zum Beispiel planten sie in Wallstreet ein Schnellrestaurant „nur für Frauen“ einzurichten. Denn die vielen tausend Büromädchen der Wallstreet müssen ihre kurze Mittagszeit zusammengepfercht auf Parkbänken in Staub und Dreck verbringen, weil einige Lokale „off limits“ für Frauen sind und sie in den anderen auf unzumutbare Weise angepöbelt werden (es sei nur erinnert an den Bericht über ein großbusiges Mädchen, der im Sommer 68 durch die internationale Presse ging und deren Erscheinen in der Wallstreet allmüttiglich einen tausendköpfigen Männerauflauf verursachte, so daß schließlich die Polizei eingreifen und die junge Frau schützen mußte).

Witch ist wie gesagt eine, wenn auch typische Gruppe, wie sie zu Hunderten bereits Ende 69 im ganzen Land bestanden. Etwa zu diesem Zeitpunkt entstand in Boston/Cambridge eine Gruppe, die zunächst den Anschein erweckte, den Problemen etwas grundsätzlicher zu Leibe zu rücken: bread and roses, so benannt nach einem gewerkschaftlichen Frauenkampflied des 19. Jahrhunderts. Die Geschichte der Entstehung dieser Gruppe ist zugleich die Geschichte der Spaltung des amerikanischen SDS (students for a democratic society), auf die ich weiter unten noch eingehen werde. Die Boston-Cambridge SDS-Gruppe konnte sich weder für die Proletkult-Linie der PL-Party⁵ noch für die „Sprengt-Amerika-in-die-Luft-Linie der „Weatherman“⁶ entschließen und mußte sich, da es den alten SDS nicht mehr gab, neu orientieren. Die Männer zogen sich meist zurück auf theoretische Probleme oder auf die Kritik an der bisherigen

5 Progressive Labour-Party s. S. 698.

6 Gruppe des SDS, die sich 1969 von diesem abspaltete, s. S. 698. Näheres zur Spaltung und zu den Programmen der einzelnen Fraktionen in: Die Fraktionierung des amerikanischen SDS, hrsg. von Where it's at. Berlin 1970.

Bewegung und an den beiden Linien. Die Frauen, zunächst fast ausschließlich Studentinnen und Ehefrauen von Studenten, gründeten bread and roses. Sie gingen davon aus, daß niemand dadurch freier wird, daß man ihm erzählt, daß er unterdrückt ist. Sie konzentrierten sich auf die Tagesaufgaben, auf das, was sie und ihre Freundinnen oder Nachbarn überschauen und lösen konnten. Das heißt, sie gründeten zunächst eine Reihe von Selbsthilfeorganisationen wie Kinderläden, Kleidertauschstellen, Sammelküchen, Frauenkommunen (speziell für Frauen, die sich von ihren Männern trennten) etc. Sie gingen sehr pragmatisch vor, also ohne große Ansprüche an „revolutionäre“ Ziele. Zwar hielten sie sich für Sozialistinnen, wenn sie auch die Abschaffung des Kapitalismus nicht zu ihrem Programm zählten: „Daraus folgt, daß es gut ist, junge Frauen zum Verlassen ihres Heims zu ermutigen . . . aber es ist dumm, die Zerstörung der Familien zu unserem Programm zu machen, wie es von einigen vorgeschlagen wird. Das ist so, als wollten wir die Abschaffung des Kapitalismus zu unserem Programm machen: ein Ideal ist kein Programm.“ Sie erkannten: ein Handicap der Frauen liegt darin, daß sie sich kaum je selbst helfen können; daraus folgte für sie die Einrichtung von Kursen (nur für Frauen) für Autoreparatur, Tischlern, Zimmern, Schweißen etc. Sie hatten den Ehrgeiz, ein Haus zu bauen, in dem Frauen alles gemacht haben. Selbstverständlich schadet es keiner Frau, wenn sie ihr Auto reparieren kann, oder das Bügeleisen, oder einen Tisch herstellen, aber die Beschränktheit solcher Kurse auf einige wenige (auch einige Hundert sind beschränkt) und zumal bürgerliche Frauen, liegt auf der Hand. Folgerichtig breitete sich die Bewegung im folgenden Jahr bis zu einer gewissen, noch überschaubaren, Größe aus (ca. 1000 Frauen) und zerfiel dann in viele kleine Grüppchen, die sich zwar immer noch bread and roses nennen, aber untereinander kaum Kontakt haben. Neu an dieser Gruppe war immerhin dennoch, daß sie erkannten, daß sie einer bestimmten Schicht der Gesellschaft angehörten und nicht unternahmen, im Namen aller Frauen zu sprechen. Es gab Ansätze von politischer Schulung in den meisten „collectives“, die jedoch mangels Zielvorstellung bald wieder einschlieft. Scheitern mußte auch dieser Ansatz an der Unfähigkeit, die Gruppe in einen politischen und organisatorischen Zusammenhang antikapitalistischer Organisationen zu stellen. Im Zusammenhang beispielsweise gewerkschaftlicher Organisation hätte sich die Nützlichkeit dieser Gruppe erweisen können. Sie war der erste Ansatz weg von der Anbetung der Spontaneität.

Es wäre wenig sinnvoll, weiterhin verschiedene Gruppen herauszugreifen und ihre Ziele, Aktionen und Ergebnisse zu beschreiben. Ich will deshalb im folgenden versuchen, die Gruppen inhaltlich zu systematisieren: 1. Gruppen zur persönlichen Befreiung (consciousness-raising-groups), 2. Aktivistinnen im „movement“ (in der Studentenbewegung), 3. Feministinnen, 4. Lesbierinnen. Dann werde ich 5. die High school Mädchen darstellen, die sich in keiner der 4 anderen Gruppen unterbringen lassen, deren Bewegung aber sehr breit ist und die man als die Vorbereitungsgruppen für Woman's Libera-

tion bezeichnen könnte. Diese Systematisierung erhebt allerdings nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Consciousness-raising-groups

1. Viele der mittlerweile politisierten Gruppen haben als consciousness-raising-groups begonnen. Es sind dies kleinere Gruppen von 8—10 Frauen, wie es sie zu Tausenden im ganzen Land gibt, deren Anliegen es ist, das Mißtrauen zwischen den Frauen abzubauen, daß Bewußtsein von ihrer Lage „als Frauen“ zu vermitteln, psychische Störungen und Hemmungen zu beseitigen. Die Formen, in denen das geschieht, sind, wiewohl unabhängig voneinander, weitgehend ähnlich: Gespräche, Diskussionen, Selbstzeugnisse, Beichten, gemeinsame Unternehmungen (wie Tanzen gehen, Gespräche mit Ehemännern führen, Jobs suchen etc.). Sie sprechen von der „Zeit der Sperma-Unterdrückung“, von der Liebe zu anderen Frauen, den Schwestern (meist ohne sie sexuell zu praktizieren), sie schreiben Gedichte, Lieder, Theaterstücke und veröffentlichen ihre Tagebücher. Ihr Ziel ist die „Woman-Identified Woman“ — die Frau, die sich mit anderen Frauen identifiziert im Gegensatz zur „Men-Identified Woman“. „Gemeinsam müssen wir unser authentisches Selbst finden, stärken und zu neuem Wert erheben. Während wir das tun, erfahren wir im Kampf Stolz und Stärke, die unsichtbaren Barrieren beginnen zu schmelzen, wir fühlen die wachsende Solidarität mit unseren Schwestern . . . mit diesem wirklichen Selbst, mit diesem Bewußtsein, beginnen wir eine Revolution, die die aufgesetzten falschen Identifikationen beenden wird und uns eine maximale Autonomie an menschlichen Lebensformen geben wird.“ Alles was Frauen tun, ist gut, solange sie es nur als Frauen tun. Sie sind Gegner jeder Repression und daraus folgt für sie, auch Gegner jeder Organisation. Sie wachen ängstlich über etwaige Einflüsse von außen und ertragen Diskriminierungen in ihren Jobs oder Universitäten, weil sie besser wissen, wie schön alles sein könnte und haben eine Art missionarisches Lächeln für „Führernaturen“, die etwa mit ihnen Schulung machen wollen.

Movement Aktivistinnen

Ogleich die Revolte der Frauen des amerikanischen SDS am Anfang der neuen Frauenbewegung stand (zu einer Zeit, als die Studentenbewegung auf ihrem Höhepunkt war, also Ende 1967), brauchten sie verhältnismäßig lange, bis sie eigene Frauengruppen gründeten. Ähnlich wie in der BRD lösten sich gerade die SDS-Frauen schwer aus der intellektuellen Abhängigkeit von den männlichen Studentenfürhern. Es dauerte mehr als ein dreiviertel Jahr, bis sie die Männer im SDS gezwungen hatten, im Dezember 1968 eine Resolution zur Frauenfrage zu verabschieden. Es ging in dieser Resolution um die Klärung der Frage, welches der Haupt- und welches der Nebenwiderspruch sei, wobei betont wurde, daß die Frauenfrage zwar ein Nebenwiderspruch sei, aber der von einem großen Teil der Bevölke-

rung am schärfsten erfahrene. „Wir betonen, daß der schärfste Widerspruch die Basis bilden kann für spontane Kämpfe gegen Unterdrückung, der wiederum überleitet zur effektiveren Teilnahme am totalen Kampf.“ Wie allerdings diese „Überleitung“ geschehen solle und was der „totale Kampf“ meint, wurde hier nicht näher erläutert. Obwohl sie mit gewaltigen Ansprüchen wie dem „totalen Kampf“ aufwarteten, waren die Folgerungen für den aktuellen Kampf eher bescheiden: „Wir sollten eine Kampagne initiieren, um die Gehälter der weiblichen Angestellten der Universität denen der Männer anzugleichen . . . Bekämpft die Praxis der Lehrer, die Frauen wiederum in untergeordnete Beschäftigungen abdrängen wollen . . . etc.“ Inzwischen hatte jedoch die Frauenbewegung auf andere Bevölkerungsschichten übergegriffen, und viele Studentinnen organisierten sich mit Sekretärinnen und Angestellten in kleinen Gruppen. Es gibt eine Reihe von Berichten aus dieser ersten Zeit über Schwierigkeiten in diesen Gruppen, die durch Studentinnen entstanden, die von ihren Studentenfürher-Freunden in die Frauengruppen „geschickt“ wurden. Women's Liberation war ein Muß geworden. Im Sommer 1969 zerfiel der SDS: er spaltete sich in einen Teil, der sich der Progressive Labour Party (einer linksopportunistischen Abspaltung der KP)⁷ anschloß und einen anderen Teil, der eine Resolution mit dem Titel: „You don't need a weatherman, to know which way the wind blows“ (man braucht keinen Wettermann, um zu wissen, woher der Wind weht; nach einem Lied von Bob Dylan) vorlegte. Diese Gruppe nannte sich fortan Weathermen, die Frauen Weatherwomen. Die Politik und die Ideale dieser Gruppe spielen in zunehmendem Maße unter der Jugend der USA eine Rolle und haben auch die Frauenbewegung nicht unwesentlich beeinflußt. Unter anderem heißt es in ihrer Grundsatzerklärung: „Um einen Krieg gegen einen derartig hoch organisierten und zentralisierten Feind zu gewinnen, wie die Imperialisten es sind, wird eine Geheimorganisation von Revolutionären mit einem einheitlichen „Generalstab“ notwendig sein . . . Diese Strategie entspricht der Weltstrategie für den Sieg der Revolution, baut eine machtorientierte Bewegung auf, die eine Division der internationalen Befreiungsarmee bilden wird, deren Schlachtfelder sich in die vielen Vietnams einreihen werden, die die Zerstückelung und Beseitigung des US-Imperialismus herbeiführen werden. Es lebe der Sieg im Volkskrieg!“

Die hier angekündigte Befreiungsarmee ist inzwischen im Aufbau: der größte Teil der Weathermen und nicht zuletzt der Weatherwomen ist Anfang 1970 in den Untergrund gegangen und wird seitdem gesucht. Angeblich soll ein Großteil der über 5000 Bombenanschläge des Jahres 1970 auf Staatsgebäude, Polizeistationen und Gebäude des FBI auf ihr Konto gehen. Die Gruppe bestand zunächst aus ca. 70 Personen, und ihr Gang in den Untergrund war nicht ganz freiwillig: er erfolgte nachdem ein Haus in Greenwich Village (New

7 Aus ihrem Programm: „Die Hauptkritik an Vietnam bezieht sich auf die militärische und ökonomische Unterstützung durch die Sowjetunion.“

York) in die Luft geflogen war, infolge unvorsichtigen Bombenbastelns. Zwei Weathermen wurden getötet, viele verhaftet. Eine ihrer Führerinnen, Bernardine Dohrn, veröffentlicht in Abständen von 14 Tagen bis zu einem Monat Berichte in fast allen Movement-Publikationen mit Berichten über die Attentate, die Ziele, die politische Linie zur Befreiung der Frau durch Kampf. Daß so wenige von ihnen bisher gefaßt werden konnten, ja, daß die „Armee“ offensichtlich sogar wächst, mag einerseits auf die Unterstützung durch weite Teile des movements zurückzuführen sein, die die Gruppe als eine Art Helden verehren. Objektiv spielen sie jedoch die Rolle von Agents provocateurs. Es sind viele der Attentate politisch unliebsamen, vor allem farbigen US-Bürgern zur Last gelegt worden, die daraufhin eingekerkert wurden. Diese Vorfälle haben dazu geführt, daß in jüngster Zeit die Weathermen ihre Taktik zu ändern scheinen. Es erschienen Selbstkritiken, in denen sie weniger aber planvolle Bombenanschläge ankündigten, die von der Masse der Bevölkerung dann auch wirklich verstanden werden würden.

Fast alle Frauen der Woman's Liberation haben eine tiefe Hochachtung besonders vor den weiblichen Mitgliedern der Gruppe. Sie sind der Meinung, daß ein Kampf, der mit so viel persönlichem Einsatz geführt wird, erfolgreich sein wird. Kuba, Vietnam, die Tupamaros und die Weathermen, ein Kampf, ein Sieg.

Der Unterschied zwischen Hölle und Himmel

Die Hölle ist, nach einer vietnamesischen Legende, ein herrliches Bankett mit unermeßlichen Bergen köstlicher Speisen — nur die Eßstäbchen sind so lang, daß man nicht mit ihnen essen kann. Der Himmel dagegen sieht genauso aus, mit dem einen Unterschied, daß die Menschen sich gegenseitig füttern.

Das Ziel der Feministinnen ist der Himmel der vietnamesischen Legende. Wie wollen sie dorthin kommen? Welches sind ihre Prinzipien?

3. Feministinnen

„Wir stellen uns in allen Fragen auf die Seite der Frauen. Wir fragen nicht, ob etwas ‚reformistisch‘, ‚radikal‘, ‚revolutionär‘ oder ‚moralisch‘ ist. Wir fragen: ist es gut für Frauen oder schlecht? Wir fragen nicht ob etwas ‚politisch‘ ist: Wir fragen: ist es nützlich? Bringt es uns auf dem schnellsten Weg unserem Ziel am nächsten? ... Wir sind kritisch gegenüber jeder vorhandenen Ideologie, Literatur und Philosophie, denn wir betrachten sie als Produkte einer Männerkultur...“

Viele Frauen haben sich enttäuscht und verbittert aus der Studentenbewegung und anderen demokratischen Gruppen zurückgezogen, weil sie nicht ad-hoc erreichen konnten, was ihnen vorschwebte: Freiheit, Gleichheit hier und jetzt. Abgestoßen von Verhaltensweisen der männlichen Mitglieder ihrer Gruppen, ohne theoretische Kenntnisse, unfähig ihren Standort in einer Klassengesellschaft zu analysieren, kippten sie das Kind mit dem Bade aus: Männer machen auch wieder diese „sozialistische“ Politik, wir werden (wie überhaupt

schon immer) wieder mal nicht beteiligt, also taugen weder Männer, noch der Sozialismus für uns. Viele von ihnen werden, beeinflusst durch die (falschen) Informationen, die sie über die sozialistischen Ländern bekommen, zu ausgesprochenen Antikommunisten. Andere sagen sich von jeder Politik los, kultivieren ein Idealbild der befreiten Frau, dichten und versuchen eine weibliche Gegengesellschaft zu errichten. Sie sagen, da Frauen immer unterdrückt waren, schon bevor es Kapitalismus gab, im Kapitalismus und in den sozialistischen Ländern, ist die Zerstörung des Kapitalismus irrelevant für die Gleichberechtigung der Frauen. Vielmehr sind Frauen ihrer Meinung nach als Klasse unterdrückt und dürfen daher mit Recht von einer Frauenbewegung erwarten, daß sie ihnen hilft, ihre legitimen Menschenrechte zu erkämpfen. Einher mit der Teilung der Gesellschaft in eine männliche und eine weibliche „Klasse“ und daraus entstehend, geht die ökonomische, soziale und rassische Ungleichheit. Die Frauenbewegung muß diese *Auswirkungen* der Mann-Frau-Klassentrennung eliminieren.

Ihre Organisationspapiere sind eine merkwürdige Mischung aus einem schier grenzenlosen Freiheits- und Gleichheitsideal und einer sehr strikten internen Gruppendisziplin. Sie sind Gegner der Hierarchie „in jeder Form“, unterwerfen andererseits ihre Mitglieder einem Gruppendruck, der in keinem Verhältnis zu Zweck und Ziel steht. Die Regeln und Bedingungen für die Mitgliedschaft sind geeignet, jede Nicht-Mittelklasse-Frau aus einer solchen Organisation fernzuhalten. Das steht im krassen Gegensatz zu ihrem Ziel, nämlich gerade *alle* Frauen zu organisieren. So ist beispielsweise jedes Mitglied sofort auszuschließen, was sich ohne zwingenden Grund nicht an einer Aktion beteiligt. Sie fordern die potentiellen Mitglieder ihrer Organisationen auf, sich von allen Bindungen (wie Ehe und Zusammenleben mit Männern) zu lösen. Es ist nicht gestattet, daß in einer Gruppe mehr als ein Drittel der Mitglieder noch in solchen Bindungen verharret. Die Aufträge der Organisation müssen jeder anderen Arbeit vorgezogen werden. Drogen und Alkoholgenuß allerdings sind nur zeitlich limitiert: 3 Stunden vor dem Gruppentreffen sind sie verboten, zu jeder andern Zeit erlaubt. Die meisten der Traktate widerspiegeln eine große Unsicherheit. Meist sind mehr als zwei Drittel der Punkte Strafmaßbeschreibungen für irgendwelche Vergehen oder Absicherungsparagrafen gegen ominöse Spitzel oder Infiltratoren und was im Fall der Entdeckung mit ihnen zu geschehen hat.

An zwei Beispielen soll das untaugliche, irreale Gleichheitsprinzip noch einmal verdeutlicht werden: 1. am Fall Ti-Grace Atkinson, einer prominenten Journalistin und Vorkämpferin der feministischen Frauenbewegung. Aus Gleichheitsgründen wurde ihr untersagt, weiterhin unter ihrem Namen zu publizieren oder als Ti-Grace Atkinson aufzutreten. „Da die Massenmedien nur darauf aus sind, uns ungleich zu machen, müssen wir darauf bestehen, daß wir nur als Feministinnen auftreten ohne unseren Namen zu nennen.“ Ti-Grace Atkinson trat nach ausführlichen Diskussionen über diesen Punkt

aus der Organisation aus wegen „prinzipieller Nichtübereinstimmung“. Die feministische Bewegung verlor eine ihrer erfahrensten Vertreterinnen. 2. das sogenannte disc system, das in vielen Gruppen angewendet wird. Am Anfang jeder Sitzung erhält jede Frau eine bestimmte Anzahl kleiner Scheiben (disc). Wann immer sie nun einen Redebeitrag hält, wirft sie eine der Scheiben in die Mitte des Kreises. Wenn ihre Scheiben aufgebraucht sind, darf sie bis zum Ende der Sitzung nichts mehr sagen. Die Feministinnen sind überzeugt auf diese Weise Gleichheit zwischen allen Mitgliedern herstellen zu können.

4. Lesbierinnen

Einen Schritt weiter als die Feministinnen — allerdings einen großen und für die meisten nicht mehr nachvollziehbar — gehen die Lesbierinnen, deren Gruppen klangvolle Namen tragen: Töchter der Bilitis, Lavendelgemeinschaft, Gesellschaft zur Abschaffung der Männer (SCUM)⁸ etc. Die Homosexuellenbewegung hat, obgleich die ersten Gruppen schon seit 1965 bestehen, erst in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die Gruppen sind sehr unterschiedlich, was ihre Ziele und Kampfformen angeht. Sie reichen von Gruppen, die mit männlichen Homosexuellen um eine allgemeine Gleichberechtigung in dieser Gesellschaft kämpfen, über strikt antikommunistische Gruppen (die vor allem Kuba wegen seines immer noch bestehenden Homosexuellenverbots angreifen), bis zu Valerie Solanas mit ihrer „Society for cutting up men“ (SCUM). SCUM schreibt alle traditionell den Frauen zugeschriebenen weiblichen Eigenschaften, wie Weinerlichkeit, Unentschiedenheit, Trägheit, Passivität etc. den Männern zu und will sie deshalb abschaffen.

Ihre Bewegung ist tatsächlich eine „die alle Klassengegensätze aufhebt“, eben weil sie die Klassengegensätze als irrelevant für ihr spezielles Problem ansieht. Sie kritisieren das Movement als eine Bewegung, die mehr und mehr als eine reine Jugendbewegung zum Selbstzweck wird und greifen die revolutionären Phrasen und Posters an, auf denen He-Männer und Mutter Erde-Frauen mit Gewehren und Babies als Phänotypen gezeigt werden. Ihnen scheint, daß diese Jugend schon vorprogrammiert ist und sie wenden sich folgerichtig den Kleinkindern zu, für die sie Kinderläden eröffnen, um die Kinder wirklich frei zu erziehen. Sie fordern: 1. Sexuelle Unabhängigkeit. Verbot der Rollenprogrammierung von Kindern. 2. Zerstörung der Kleinfamilie. Die Kleinfamilie ist ein Mikrokosmos des faschistischen Staates, in dem Frauen und Kinder Privateigentümer sind, und ihr Schicksal bestimmt wird von den Bedürfnissen der Männer, in einer Männerwelt. 3. Gemeinschaftserziehung der Kinder. Kinder sollten aufwachsen in einer Gesellschaft, in der Erwachsene sich um sie kümmern, deren Ziel es nicht ist, eine männliche/weibliche Rollenprogrammierung zu schaffen. Es muß gesichert

8 gegründet von Valerie Solanas, deren Buch in deutscher Übersetzung vorliegt: SCUM, Frankfurt 1970.

sein, daß diese Erwachsenen der Kontrolle und den Anweisungen von Frauen mit Frauenidentifizierung (*woman-identified woman*) unterstehen. Weiter fordern sie eine Frauenmiliz zur Durchsetzung dieser Forderungen. In immer stärkerem Maße werden sie von *Woman's Liberation* anerkannt, wird die Liebe zwischen Frauen ein viel-diskutiertes Problem und auch ein Problem der Praxis. Auch hier empfinden viele Frauen eine Art gruselige Hochachtung vor der Radikalität und vor der letzten Konsequenz ihrer eigenen Ansätze. Fast in allen Zeitungen sind Berichte von Frauen zu lesen, die in ihrer Befreiung ein gutes Stück weiter gekommen sind, indem sie zu einem von den Lesbierinnen veranstalteten „*all-women's dance*“ (Tanzabend nur für Frauen) gingen, oder gar ihre ersten sexuellen Erfahrungen mit Frauen machten.

High school-Mädchen

In einer Untersuchung über die intellektuellen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen hat Eleanor Maccoba (1966) herausgefunden, daß es keine Abweichungen intellektueller Art zwischen den Geschlechtern gibt bis zum High-school-Alter (ca. 12 Jahre) bzw. daß die Mädchen den Jungen sogar leicht voraus sind. In der high school fangen die Mädchen an, schlechtere Leistungen zu zeigen. Jetzt, wo ihre Leistungen an denen der Jungen gemessen werden bei gleichzeitig schlechterem Unterricht, fallen sie deutlich ab. Es ist weniger erstaunlich, daß aus den Mädchen das wird, was die Gesellschaft von ihnen erwartet, als daß diese Erwartung (nämlich dümmer zu sein als die Jungen) offenbar erst durch die high school mit Erfolg vermittelt werden kann.

Die Klassentrennung wird, im Gegensatz zu der geschlechtsspezifischen Auswahl schon in der elementary school praktiziert: sie ergibt sich aus den klassenspezifischen Wohnbezirken. Die Trennung der Klassen in den Wohnvierteln ist in einem Land, wo Wohnort, Automarke und Auftreten und Hautfarbe der Ehefrau für das berufliche Fortkommen eine ähnliche Funktion haben wie hierzulande Zeugnisse, Papiere und Diplome, sehr streng. Für alle Wohnviertel der Weißen trifft jedoch zu, daß es ein (oder mehrere) jeweils zugeordnete Farbigen-Wohnviertel gibt — Beweis dafür, daß man, wie schlecht auch immer, noch relativ (gemessen an den Farbigen der gleichen Klasse) gut lebt.

Die zusätzliche Trennung der Geschlechter beginnt sich in der high school zu manifestieren. Die frühzeitige Einteilung der Schüler in berufsspezifische Schulen, das Lernen im Hinblick auf den vorgeschriebenen Platz im Produktions- und Verwertungsprozeß des Kapitals, wird durch das track-system (*Zweig-System*) gewährleistet und ermöglicht gleichzeitig die geschlechtsspezifische Erziehung und Vorbereitung. Das track-system bedeutet, daß mit der Spezialisierung in den Schulen sehr früh begonnen wird, daß „Fachwissen“ vermittelt wird bei Vernachlässigung einer in etwa zureichenden Allgemeinbildung. So gibt es beispielsweise in N.Y. eine high school, die speziell auf den Beruf des Schiffskochs vorbereitet — Fremdsprachen

werden gelehrt, soweit auf Seereisen verwendbar, Kochen, Nahrungsmittelkunde, erste Hilfe etc. Jährlich verlassen etwa 50 so ausgebildete Jugendliche die Schule, für die es kaum eine andere Möglichkeit gibt, als Schiffskoch zu werden. Mädchenschulen (etwa 40 % der Schulen sind eingeschlechtlich) bereiten auf die traditionellen Frauenberufe vor: Sozialfürsorge, Arbeit mit Kindern, Büroberufe und „home economics“. Die Schulpflicht ist einseitig, d. h. die Kinder haben zwar die Pflicht, die Schule zu besuchen, nicht aber hat der Staat die Verpflichtung sie zu unterrichten. Ein Großteil der farbigen Kinder geht, einmal aus der Schule geworfen, nicht mehr zur Schule — die USA haben unter den hochentwickelten Ländern die höchste Analphabetenrate, sie liegt über der mancher sogenannter Entwicklungsländer, höher auch als die z. B. Kubas. Als Anfang 1969 in N. Y. die high school Streiks (an deren Vorbereitung die Mädchengruppen maßgeblich beteiligt waren) um bessere Ausbildung stattfanden, wurden im Verlauf von zwei Wochen ca. 2000 Jugendliche aus ihren Schulen geworfen, von denen nur 800 nach Klärung der Vorfälle und Bestrafung der „Schuldigen“ den Schulbesuch fortsetzen konnten. Die politische Arbeit der high school-Mädchen ist in dreifacher Hinsicht wichtig: 1. weil sie die Minderwertigkeitsgefühle gegenüber den Jungen früh aufgreift, bevor sie ins Berufsleben eintreten und den gemeinsamen Kampf mit den Jungen, später den Männern erleichtert. 2. Weil nur ein geringer Prozentsatz der high school Absolventen auf weiterführende Schulen geht — die meisten Mädchen gehen direkt in den Beruf und versuchen dort weiter politisch zu arbeiten. Sie versuchen meist zu mehreren in einen Betrieb zu gehen, um sich gegenseitig zu stützen. 3. Kann bereits hier die Tendenz der technokratischen Reform der high schools bekämpft werden. Mit der wachsenden Anforderung des Kapitals an uneingeschränkt disponible Arbeitskräfte werden die Nachteile des track-system offenbar — zuviele einseitig ausgebildete Jugendliche, Schwierigkeiten beim Umschulen, schwer kalkulierbare Arbeitslosenzahlen. Eine Reform scheint im Interesse der Kapitalverwertung unvermeidbar. So ist es nützlich, wenn bereits die Schüler und insbesondere Schülerinnen den Kampf um demokratische Inhalte und Formen der Schule aufnehmen.

Im folgenden sollen einige der Gründe skizziert werden, die dazu beitragen, daß sich die Oppositionsbewegung der Jugend in den USA wohl ihres antiimperialistischen Charakters wegen nicht für den Sozialismus, sondern für einen „Dritten Weg“ entschied.

1. Der institutionalisierte Anti-Kommunismus. Es ist selbst für einen Bürger der BRD oder Westberlins nahezu unvorstellbar, mit welchen Klischees aus dem Kalten Krieg und in welchem Ausmaß die Menschen in Amerika noch immer konfrontiert werden. Von frühester Kindheit an werden sie einer wahren Gehirnwäsche mit Hilfe der Massenmedien, der Schulen und Universitäten unterzogen. Die Lügen und Fehlinformationen sind natürlich sorgfältig abgestuft, je nach Bildungsgrad der Betroffenen: sie reichen von schlitzäugigen Menschenfressern in comics u. TVSA — bis zu sich kritisch gebenden

ERRATA

- Auf Seite 703 Zeile 11 von unten muß es statt
„*wohl* ihres antiimperialistischen Charakters wegen . . .“
heißen
„**trotz** ihres antiimperialistischen Charakters wegen . . .“

Fernseh-features und Publikationen der Neuen Linken, die das „Versagen“ der sozialistischen Länder beklagen. Die Kommunistische Partei der USA, die vor und nach, aber vor allem während der McCarthy-Ära schwersten Verfolgungen ausgesetzt war und über deren Kämpfe niemand etwas erfahren kann, der nicht die kommunistischen Eigen-Publikationen liest, ist es bisher unter diesen Umständen nicht gelungen, gegen diese Klischees Informationen zu verbreiten. Ein weiterer Grund ist die räumliche Größe und gleichzeitige Abgeschlossenheit der USA sowie die Schwierigkeiten, die von Staats wegen für Reisen in sozialistische Länder bestehen.

2. Der Glaube an die Entwicklungsmöglichkeit jedes einzelnen im „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ wird zwar weiterhin gepredigt (es gibt immer noch die Geschichten vom jungen begabten Ghettojungen, der in zwei Monaten Börsenmillionär wurde, oder von dem Texasbauern, der das Öl in seinem Kuhstall roch), aber die Realität steht in allzu krassem Gegensatz zu dieser „Freiheit“. Die Lebenswege der jungen Amerikaner (und unter ihnen wieder besonders der Frauen) scheinen, je nach ihrer Klassenzugehörigkeit, bis ins Letzte vorgezeichnet. Diese Normen reichen von Schulart, über Lippenstifte, Kleidung, Ehepartner, Berufswahl, Wohnung bis zu der Art zu sterben. So wächst der Wille, endlich einmal das zu tun, was man will, spontan zu leben, mit der Repression.

Der Ideologie des Konformismus setzt die Jugendbewegung die Ideologie der Spontaneität entgegen. Inzwischen ist die Ideologisierung der Spontaneität längst zu einem Bestandteil des Systems geworden: der Non-Konformismus der Hippies, Yippies und der Neuen Linken ist zum Konformismus umgeschlagen. Wie weit sie sich mittlerweile von den ursprünglich revolutionären Zielen entfernt haben, zeigt, daß die meisten es aufgegeben haben, mit der Generation über 30 überhaupt noch etwas anfangen zu wollen. Ihre Welt teilt sich in alt und jung: sie sprechen von einer „Jugend Kolonie“, die mitten in den Vereinigten Staaten besteht, wie die Black Panthers früher von der „Schwarzen Kolonie“ sprachen. Sie bezeichnen sich selbst als Kolonisierte und streben eine Woodstock-Nation an (so benannt nach einem Beat-Festival in Woodstock im Jahre 1969, zu dem 300 000 Jugendliche für mehrere Tage gekommen waren). Nicht wenige praktizieren dieses Leben bereits: sie sind aus den Städten ausgezogen und leben in großen Gruppen auf dem Land und in den Bergen, wo sie das Brot selbst backen und Landwirtschaft betreiben. Die Zahlen werden zwischen 500 000 bis zu einer Million geschätzt. Zu der mangelnden Bereitschaft zur Organisierung kommt auch noch das Drogenproblem.

3. Zunehmende Repression und Faschisierung des Systems. Die Herrschenden können es sich angesichts der außenpolitischen Zuspitzung und der innenpolitisch radikalen Verschlechterung nicht mehr leisten, zuzusehen, wenn sich ihre Feinde organisieren. Sie schlagen mit aller Gewalt und Brutalität zu. Ein Beispiel dafür ist die Geschichte der Black Panther Partei, die während der vier Jahre ihres Bestehens auf dem Wege war, eine revolutionäre Partei der

schwarzen Bevölkerung zu werden. Ihre Führer wurden verhaftet, erschossen, ihre Büros regelmäßig zerstört. Der Terror führte einerseits dazu, daß die Bevölkerung in den Ghettos abgeschreckt wurde, mit den Panthers zusammenzuarbeiten (es war wahrhaft lebensgefährlich mit ihnen zu tun zu haben) und andererseits führte er zu einer vorzeitigen Militarisierung und Verwirrung der ideologisch wenig gefestigten, kampfunerfahrenen und schlecht geschulten Mitglieder der Partei, die sich mittlerweile in einer Spaltung in zwei gleichermaßen sektiererischen Gruppen äußerte. Das aber bedeutet vollständige politische Wirkungslosigkeit.

Ein weiterer Grund ist die Weite des Landes. Das movement, die Aktivitäten, die Demonstrationen sind natürlich in den großen Städten zusammengeballt. Es entsteht der falsche Eindruck einer allgemein anti-imperialistischen Bevölkerung, der falsche Eindruck einer ungeheuren Stärke, die ohne die organisierte Arbeiterklasse die Macht im Staat würde übernehmen können.

Die Entwicklung der amerikanischen Frauenbewegung, als ein Teil der Revolte, kann als Beispiel dafür dienen, daß die zunehmende Faschisierung der herrschenden Klasse nicht notwendig zur Bewußtwerdung führt (wie einige „Theoretiker“ der Studentenbewegung in der BRD noch glauben). Sie gibt außerdem ein Bild von spontanen Rebellionen und den Folgen mangelnder sozialistischer Theorie. Fast alle aus dieser Theorielosigkeit entspringenden falschen Gedanken finden hier ihren praktischen Niederschlag. Das macht die anschauliche Weiterverfolgung solcher Gedanken (wie sie z. B. bei Schrader-Klebert nachzulesen sind) relativ leicht.

Marlis Dürkop und Hannelore May

Der Kampf gegen das Abtreibungsverbot

*Herr Doktor, bitte, . . . Frau Renner / Da kann ich sie nicht
verstehn
Sehn Sie, Frauchen, der Staat braucht Männer / Die an
der Maschine stehn.
Da sind sie mal 'ne nette kleine Mutter / Und schaffen
noch'n Stück Maschinenfutter
Dazu ham Sie'n Bauch, und das müssen sie auch / Und das
wissen sie auch
Und jetzt keinen Stuß / Und jetzt werden sie Mutter und
Schluß*

(Bertolt Brecht)

Der Staat braucht Männer und Frauen, die an der Maschine, im Laden oder Büro stehen oder sitzen. Und nicht ausfallen. Der Sexualkundeatlas formuliert den neuen Standpunkt: „Durch die in vielen Fällen nötige Nachbehandlung verursachen die Abtreibungen jährlich einen hohen Kostenaufwand und Ausfälle von rund 3 Millionen Arbeitstagen.“

(Sexualkundeatlas. Hrsg. vom SPD-Gesundheitsministerium. Opladen 1969)

In den Kampagnen für die Abschaffung von § 218 StGB, die hier im letzten Teil beschrieben sind, kommen die gesellschaftspolitische Relevanz sowohl des Paragraphen als auch der Forderung nach seiner ersatzlosen Streichung genau soweit zum Ausdruck, wie die Vertreter pro und kontra einen für diese Gesellschaft wesentlichen Standpunkt vertreten. Auf der einen Seite wird man also die Kirchenprediger nach ihrem Einfluß in der Bevölkerung zu beurteilen haben, auf der anderen Seite Kirchengeschichte und Religionstheorie als Bestandteil kapitalistischer Sitte und Moral berücksichtigen müssen. Einerseits ist die jüngste breite Bewegung in der Bevölkerung für Abschaffung von § 218 zu bedenken, andererseits sind es die Interessen der Monopole und des Staates an diesem Paragraphen. (Was im folgenden einzig unter „Herrschaftsinteressen“ verstanden werden soll.) Wie groß der kirchliche Einfluß auf die bundesrepublikanische Politik ist, mag man an der Lobby im Bundestag bis hin zur Vorsicht der SPD-Oberen bemessen. Der Frauenausschuß der SPD allerdings hat sich geschlossen und konsequent für Abschaffung von § 218 eingesetzt.

Vergleichen wir die jüngsten Kampagnen zum § 218 etwa mit der Kampagne (und ihrer Wirkung) gegen die Notstandsgesetze, gegen A. C. Springer oder für Anerkennung der DDR, so werden Proportionen in der Gewichtung bewußter gesellschaftlicher Interessiertheit großer Bevölkerungsteile sichtbar, die mehr über den Grad politischer Aufmerksamkeit und Interessenwahrnehmung aussagen als über die Bedeutung eines Detailinteresses.

I. Die gesellschaftliche Funktion von § 218

Zur Einschätzung materieller Herrschaftsinteressen für ein Abtreibungsverbot müssen jedoch verschiedene Faktoren berücksichtigt werden:

1. Die Reproduktion der Arbeiterklasse und aller anderen Werktätigen einschließlich ihrer Reservearmee

Im Lohn der männlichen Arbeitskraft ist die Erhaltung der Klasse als notwendige Bedingung für den Verwertungsprozeß des Kapitals inbegriffen. Da im Verlauf des Krisenzyklus die industrielle Reservearmee einmal vom Kapital attrahiert und das nächste Mal reppehliert wird, also das eine Mal ein Unterangebot und das andere Mal ein Überangebot von Arbeitskräften entsteht, möchte man hier zunächst folgern, die Kapitalinteressen hätten mal pro mal contra Abtreibung zu plädieren. Der Zyklus verläuft aber in zu geringen Abständen, um, falls das überhaupt möglich ist, die Geburtenrate darauf einzurichten. Das gilt auch für die Frühzeit des Kapitalismus, also einen ca. 10- bis 12jährigen Zyklenrhythmus.

Gerade in dieser Zeit wuchs aber eine absolute Nachfrage nach exploitabler Arbeitskraft, wie etwa an der Expropriation der Landbevölkerung, der Kinderarbeit und dem Menschenhandel in England nachzuvollziehen ist. Das Kapital sog Massen von Arbeitskräften auf und schrie nach immer mehr. Natürlich durfte da nicht abgetrieben werden, andererseits war die Not der Arbeiterklasse so groß, daß die Säuglingssterblichkeit wie jede Art Krankheiten anstieg.

Am Beispiel Deutschlands sei hier dargestellt, wie der Staat durch gesetzliche Eingriffe nicht nur der maßlosen Auspowerung der Arbeiterklasse Einhalt gebot, um sie dem Kapital gegen dessen kurzfristige Interessen zu erhalten, sondern auch in der Zeit der Industrialisierung mit dem Verbot der Abtreibung den Arbeitskräftebedarf zu sichern suchte.

Bis 1875 stieg durch bessere Ernährungslage und hygienische Verhältnisse die Geburtenziffer. Mit der fortschreitenden Industrialisierung in Deutschland, welche eine Senkung des Lebensstandards der Arbeiterklasse, Zunahme weiblicher Erwerbstätigkeit und zyklische Arbeitslosigkeit zur Folge hatte, sank die Geburtenziffer ständig¹.

1 Karl Martin Bolte, Dieter Kappe: Struktur und Entwicklung der Bevölkerung. Opladen 1967. S. 6—7.

Die zunehmende bevölkerungspolitische Bedeutung des Abtreibungsverbot von 1871 wird so verständlich².

In der Zeit von 1871 bis 1918 verlangte das expandierende Kapital nicht nur nach Maschinenfutter, sondern, vor allem im ersten imperialistischen Weltkrieg, nach Kanonenfutter. Bei den Juristen wird der Hintergrund von Paragraphen zur Sicherung dieser Bedürfnisse normalerweise als „bevölkerungspolitisch“ bezeichnet (vgl. etwa Forster)³.

Mit dem Massenelend und der Zerstörung großer Teile der Industrie nach dem 1. Weltkrieg, den folgenden Wirtschaftskrisen und der Massenarbeitslosigkeit verlor das Abtreibungsverbot jegliche ökonomische Funktion. In der Gesetzgebung drückt sich das in Milderung des Strafmaßes (Novelle des StGB vom 15. 5. 1925) und in der Entscheidung des Reichsgerichtes für eine medizinische Indikation aus⁴. Man kann hier wohl schlußfolgern, daß die Antwort der Rechtsprechung auf die materielle Lage der Bevölkerung wie die aktuellen Kapitalbedürfnisse unangemessen und nutzlos war. Man vergleiche die gemeinsame Forderung von SPD und KPD zur oben genannten Novelle von 1925 auf Abschaffung des Abtreibungsverbot, die vom Reichstag abgelehnt wurde. Im großen Ausmaß gewannen die bevölkerungspolitischen Motive während des Dritten Reiches wieder Geltung. Zu den bereits erwähnten aggressiven imperialistischen Bedürfnissen gesellten sich aus der faschistischen Ideologie resultierende rassistische Begründungen: das deutsche Volk sollte nicht nur zahlenmäßig „erstarken“, vor allem sollte die arische Rasse wachsen. Den Deutschen konnte bei Abtreibung die Todesstrafe drohen, wenn die „Lebenskraft des deutschen Volkes“ bedroht schien, bei Juden und Polen hingegen war Abtreibung nicht nur zugelassen⁵, sondern wurde sogar durch Lagerärzte systematisch betrieben. Unter der Definition vom „mittelbaren Rechtsgut“ war die Jurisprudenz auch nach 1945 noch der Auffassung, Abtreibungen richteten sich auch gegen Bestand und Lebenskraft des deutschen Volkes⁶.

Was sich bis Ende des 2. Weltkrieges als absolute Nachfrage nach Arbeitskräften und Soldaten im Abtreibungsverbot ausdrückt, tritt nach 1949 in den Hintergrund. Die Rolle und Funktion von § 218 im neuen Strafgesetzbuch der BRD erscheint einerseits belangloser, andererseits in einem anderen Zusammenhang.

2 H. J. Koch: Beschränkte Aufhebung des § 218 StGB, in: Neue Juristische Wochenschrift 1959, Hft. 51, S. 2204.

3 Chr. Forster: Geburtenregelung und Abtreibung. Jurist. Diss. München 1968/69. S. 32.

4 Norbert Eckl: Der Einfluß sozialer Anschauungen und Wertungen auf die Rechtsprechung zu den Tötungsdelikten der Abtreibung und der Körperverletzung. Diss. München 1962, S. 121.

5 Eckl, a.a.O., S. 88—90.

6 Hans Harmsen: Mittel der Geburtenregelung in der Gesetzgebung des Staates, in: Sexualität und Verbrechen. Hrsg. v. Fritz Bauer, Hans Bürger-Prinz, Hans Giese, Herbert Jäger. 2. A. Hamburg 1963. S. 179.

2. Die ökonomische Funktion der Familie für die Frauen im Produktions- und Zirkulationsprozeß des Kapitals

Weil und soweit sie als Reservearmee funktionieren, müssen die Frauen fungibel sein: mal arbeiten, mal an den Herd zurückkehren. Ein Abtreibungsverbot kann hier mittelbaren Einfluß nehmen.

An die Stelle von Bevölkerungspolitik trat in der BRD „Familienpolitik“. Der erste bundesrepublikanische Familienminister, Wuermeling, distanzierte sich 1959 von der „totalitären Bevölkerungspolitik“ und erklärte, die BRD betreibe Familienpolitik nicht um der Geburtenziffer, sondern um der Gerechtigkeit gegenüber kinderreichen Familien willen⁷. Interessant ist hier, daß in jener Zeit des „Kalten Krieges“ und der „Roll-back“-Politik gegen die sozialistischen Länder, vor allem die DDR, die Familienpolitik erklärtermaßen das Ziel verfolgte, durch gezielte Unterstützungen ein „Absinken“ von Kindern unter die Schicht der Eltern zu verhindern (siehe dazu Haensch). Derartige politische Maßnahmen müssen im Zusammenhang mit der Eigentumspolitik (breite Eigentumsstreuung, Förderung der kleinen privaten Landwirtschaft und des Individualverkehrs, Privatautos z. B.) der Nachkriegszeit bis Anfang der 60er Jahre verstanden werden. Inzwischen hat sich bei den herrschenden Monopolen, in Staat, Parteien und Verbänden längst durchgesetzt, was allenthalben sichtbar geworden: dieser Katalog von staatlichen Maßnahmen hemmt die progressiven Kapitalentwicklungen. Weder die parcellierte Landwirtschaft noch der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften kann so schnell behoben werden, wie es das Kapital seit mindestens 6 Jahren nötig hat. Ähnliches gilt für die geschwundene Funktion der ehemaligen Familienideologie.

Tendentuell wächst der Bedarf an Frauen — an möglichst billiger Arbeit für einfache Schreibtisch- und Verkaufstätigkeit. Daß die Frauen in ihre Familien zurückgeschickt werden, tritt derzeit in den Hintergrund. Hieraus folgt, daß die ökonomische und die ideologisch vermittelte Funktion von § 218 immer belangloser werden. Im Zusammenhang mit der Liberalisierung des Ehescheidungsgesetzes möchte es eher scheinen, als hätten die bürgerlichen Parteien bei ihrem Protest gegen Abschaffung des Abtreibungsparagrafen zuerst mit den ihnen ehemals beschworenen Geistern zu tun und in zweiter Hinsicht zu einem von großen Teilen der Bevölkerung beachteten Problem unbedingt eine konsequent „eigene“ Meinung und Politik zu vertreten. Die „Volksparteien“ haben im Plural schließlich die Aufgabe, für das Volk „freie“, d. h. voneinander unterschiedene Meinungen, darzustellen und für die verschiedenen Monopolfraktionen differenzierte Programme anzubieten. Solange jene finsternen, christlich-sittlich-moralischen Geister Wählerköpfe beherrschen, ist es für die CDU/CSU nicht ratsam, irgend etwas gegen den § 218 einzuwenden. Und, wie viele Pfaffen, Richter und Journalisten, sind sie

7 Dietrich Haensch: Repressive Familienpolitik. Reinbeck 1969. In: Rowohlt Sexologie, S. 90.

oft überzeugt von dem, was sie vertreten. Wie man sieht, scheut auch die SPD-Spitze das Licht.

Resultat dieser gesellschaftlichen Realität: Als eine unter vielen hat der Staat im Monopolkapitalismus die Aufgabe, das Arbeitskräftepotential zu regulieren. Er muß dafür objektiv immer weniger in das Fortpflanzungsverhalten der Bevölkerung eingreifen, vielmehr lockt er Arbeitskräfte aus absolut oder relativ überbevölkerten Ländern an und rechnet mit zunehmender Frauenarbeit. Die Monopole andererseits wandern gegebenenfalls in die sogen. „Niedrig-Lohn-Länder“. Zum andern hat sich auch die „Ökonomie“ des Bevölkerungswachstums verbessert; um die gleiche Wachstumsrate zu erzielen sind weniger Geburten notwendig.

Sorgen um eine Überalterung der Bevölkerung macht sich das bundesrepublikanische Arbeitsministerium nicht. Vielmehr wird versichert, erst für das Jahr 2010 könnte sich ein Rentenbergriff abzeichnen. Bei den zu erwartenden „Produktivitätsfortschritten“ würden sich später Mittel und Wege finden, eventuelle Mehrbelastungen durch den Geburtenrückgang auszugleichen. 1964: 1 065 437 und 1970: 810 768 Lebendgeburten⁹. Hier muß ergänzt werden, daß die Geburtenrückgänge auf a) steigenden Gebrauch sicherer Verhütungsmittel und b) gesunkene Zahl von Eheschließungen der geburtenschwachen Nachkriegsjahrgänge zurückzuführen sind. Über den Abtreibungsparagraphen allein können die Geburtenziffern also in Ländern wie der BRD nicht mehr beeinflußt werden.

II. Begründungen für § 218 StGB

Die Kirche baute ihr Eintreten für das „Lebensrecht des Ungeborenen“ von Anfang an auf einer falschen Bibelübersetzung auf. Ihre Unterscheidung zwischen „belebter“ und „unbelebter“ Leibesfrucht ist nicht auf einen Bibeltext zurückzuführen, sondern auf die falsche Widergabe einer Stelle des 2. Buch Moses in der ersten griechischen Bibelübersetzung, der Septuaginta. Moses hatte nur die fahrlässige Abtreibung gegen den Willen der Schwangeren verurteilt. Da das jüdische Volk ständiger Dezimierung ausgesetzt war, galt Kinderreichtum als ehrenvoll und ein generelles Abtreibungsverbot wäre unbedeutend gewesen. Von den Kirchenvätern jedoch wurde jener Übersetzungsfehler dankbar übernommen, konnten sie doch mit seiner Hilfe das Tötungsverbot der „belebten“ Frucht als Gesetz des kanonischen Rechtes ausbauen⁸. Noch heute gilt der katholischen Kirche Abtreibung als Tötung, Sünde etc. Die christliche Ethik und Moral orientiert sich daran.

Im Grundgesetz Art. II heißt es: „Jeder hat das Recht auf Leben“. Der Streit dreht sich um die Frage, ob nun das ungeborene Kind ein

⁸ Otto Ehinger: Geschichte der Motive der Abtreibungsbestrafung. Jurist. Diss. Freiburg 1908. S. 20 f.

⁹ „Renten bis zum Jahre 2000 sicher“ (Arbeitsministerium: Rückgang der Geburtenzahl ohne Auswirkungen), in: Frankfurter Rundschau v. 4. 6. 1971. S. 1.

solcher „Jeder“ sei oder nicht. Andererseits beginnt der Mensch aber strafrechtlich erst bei der Geburt, und das als Abtreibungsverbot definierte Gesetz steht im StGB. In der 42. Sitzung des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rates vom 18. 1. 49 stellte der Abgeordnete Seeböhm den Antrag, Art. II GG mit dem Zusatz „... das keimende Leben wird gesetzlich geschützt“ zu versehen¹⁰. Der Rat lehnte ab, und die Juristen haben jetzt das Nachsehen. Forster zum Beispiel versucht es mit folgender Erklärung: „Die Geburt ist eine Naturtatsache, die man nicht hinwegdiskutieren kann...“, die Aufgabe des Strafrechts bestünde nun darin, die „Ehrfurcht vor dem Leben“ zu erhalten und das „ethische Minimum“ zu gewährleisten¹¹. Nach ihm hat der Embryo ein Recht auf Leben, weil er eine „Vorstufe zum Menschen“ ist. In der Geschichte der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung wurden zur Bestrafung der Abtreibung verschiedene Motive genannt, von denen einige, hierzulande noch verwandte, angegeben werden sollen: Bei Gefährdung oder Verletzung

- des der Leibesfrucht zustehenden Rechtes auf Leben (naturrechtliche und religiöse Auffassungen)
- des Rechtsinteresses des Staates an der Erhaltung der Volksgesundheit
- der Sittlichkeit (vgl. hierzu v. Liszt, 12).

Zum § 218 selbst: Die Regierungsentwürfe für ein neues StGB seit 1960 haben bezüglich § 218 wesentlich nur mildere Strafbehandlung vorgesehen. Im gültigen Text vom 1. 4. 1970 heißt es: „(1) Eine Frau, die ihre Leibesfrucht abtötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft. (2) Wer sonst die Leibesfrucht einer Schwangeren abtötet wird mit . . . , in besonders schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren bestraft. (3) Der Versuch ist strafbar. (4) Wer einer Schwangeren ein Mittel oder einen Gegenstand zur Abtötung der Leibesfrucht verschafft, wird mit . . . , in besonders schweren Fällen . . .“

In dem im Frühjahr 1970 veröffentlichten Alternativ-Entwurf zu den Neuregelungen der „Straftaten gegen die Person“ wurden für das Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung Einschränkungen vorgeschlagen, wenn die Schwangere die Unterbrechung „1. innerhalb von vier Wochen nach Empfängnis selbst vornimmt oder vornehmen läßt, 2. im zweiten oder dritten Monat nach der Empfängnis von einem Arzt vornehmen läßt, nachdem sie eine Beratungsstelle aufgesucht hat“. Nach diesem Vorschlag, der zur Zeit wenig Aussicht auf Durchsetzung hat, soll also weitgehend der Mutter das Entscheidungsrecht über Abtreibung bis zum dritten Monat überlassen werden. Die verschiedenen Justizminister der Länder vertreten Meinungen von einer straffreien Abtreibung bis Ende des dritten Schwangerschaftsmonats (Hessen, Niedersachsen, Hamburg) bis zur strikten

10 Heribert Waider: Die „Rechtswidrigkeit“ des artifiziellen Abortes und der Perforation in medizinisch indicierten Fällen. Diss. Köln 1950. S. 143.

11 Chr. Forster, a.a.O., S. 72.

Ablehnung (Bayern, Baden-Württemberg). Nur die drei erstgenannten SPD-Justizminister unterstützen also den Alternativentwurf. Senator Korber aus Westberlin lehnt eine generelle Unterbrechung ab, „weil dadurch der Respekt vor dem Leben überhaupt reduziert werden könnte“¹². Die übrigen Länderjustizminister der BRD schlagen verschiedene Modifikationen des § 218 vor, die hier kurz zusammengefaßt werden sollen: 1. Erweiterung der geltenden *medizinischen Indikation* bei körperlicher Gefahr für das Leben der Mutter auch auf „Psychische Krankheitswerte“. 2. *Ethische Indikation*: Abtreibung nach einer Vergewaltigung. 3. *Eugenische Indikation*: Abtreibung bei zu erwartender Mißbildung des Kindes. 4. *Soziale Indikation*: Schwangerschaftsunterbrechung, wenn aus sozialen Gründen das Kind nicht ausreichend versorgt werden kann. Gegen die letzte, wesentliche Einschränkung, liegen selbstverständlich die meisten Einwände vor. Justizminister Neuberger aus Nordrhein-Westfalen hat dafür eine sehr entlarvende Begründung: „In einem Rechts- und Sozialstaat darf es (soziale Indikationen) nicht geben...“, denn eine soziale Gesellschaft habe die Pflicht, für jedes Kind ausreichend zu sorgen¹³. Der Imperativ soll hier ersetzen, was die gesellschaftliche Realität nicht leistet: ausreichende soziale Fürsorge für ungewünscht geborene Kinder. Wenn die einzelnen Frauen dieses Problem nicht hätten, weshalb sollten sie dann zu Selbstanklagen und Aktionen für Abschaffung von § 218 greifen?

Das geltende Recht in der BRD läßt medizinische Indikationen nur in seltenen Fällen zu. Die Ärztekammern entscheiden. Folgender Standpunkt eines Arztes, der den Menschen als Natur- und nicht gesellschaftliches Wesen betrachtet, demonstriert in Wirklichkeit den Zynismus der bürgerlichen Gesellschaft (und nicht den eines individuellen Arztes, wie es zunächst scheinen möchte):

„... Much berichtet, daß man bei Kälbern tuberkulöser Muttertiere stets tuberkulosefreie Bestände erzielt, wenn man die Kälber sofort nach der Geburt von der Mutter trennt... Damit ist der Weg klar vorgezeichnet, den wir gehen müssen, um eine tuberkulöse Infektion des Neugeborenen zu verhindern. Wir werden sofort nach der Geburt das Neugeborene in eine andere, d. h. gesunde Umgebung bringen und es unter allen Umständen verhindern, daß der Säugling von der tuberkulösen Mutter gestillt wird... In Paris wurden 23 000 Neugeborene unmittelbar nach der Geburt aus der Umgebung der tuberkulösen Mutter entfernt. Von diesen 23 000 sind nur 7 an Tuberkulose erkrankt... Es wird niemand bestreiten, daß dieser Beweis durchaus schlüssig ist“¹⁴.

Solchen Ärzten ist die Entscheidung über legale Schwangerschaftsunterbrechung bei nachweislich zu erwartender Schädigung des Kin-

12 Eduard Ritter von Liszt: Die kriminelle Fruchtabtreibung Bd. 1. Zürich 1910. S. 22.

13 „Hemflers Vorstoß findet nur mäßigen Beifall“. Frankfurter Rundschau v. 19. 6. 1971. S. 3.

14 Elmar Fecht, in: Baumeister, Smets (Hrsg.): Das Lebensrecht des Ungeborenen. Mainz 1955. S. 18 f.

des (eugenische Indikation) überlassen. Weil so viele mißgestaltete Menschen der Welt „unendliche Schätze des Geistes geschenkt“ haben, empfiehlt der genannte Arzt im Interesse der „Menschheit“ die Geburt von Krüppeln. Auch die Mutter soll sich gefälligst freuen, denn an ihrem „Opfer . . . wächst die Liebe zum Kind . . .“¹⁵.

Die ethische und die soziale Indikation sind hierzulande völlig verboten.

Die „sittlichen Bedenken“ gegen die Freigabe der Abtreibung wurden in den zwanziger Jahren viel offener ausgesprochen als heute. Es hieß: der „steigende Reiz zum Geschlechtsgenuß“ werde sich vererblich auswirken, weil insbesondere der „weibliche Teil“ die Furcht vor den Folgen verlöre und Volkswohl und Sittlichkeit würden zersetzt¹⁶.

Einer der Mitverfasser der Entwürfe für ein neues Strafgesetzbuch, der Jurist Ernst Walter Hanack, sprach noch 1966 solche Befürchtungen für den Fall einer Freigabe aus. Er warnte vor einer zu erwartenden Sorglosigkeit gegenüber unerwünschter Empfängnis. Weil die Furcht vor Schwangerschaften herabgesetzt werde, sei in den vor-, außer- und ehelichen Beziehungen eine weitere „Lockerung“ zu erwarten¹⁷.

III. Begründungen gegen den Paragraphen 218

Vorab soll ein Standpunkt dargestellt werden, der kürzlich in der FAZ unter dem bezeichnenden Titel: „Wenn dem Recht die Gefolgschaft versagt wird“ erschien. Unter Hinweis auf die hohen Dunkelziffern und die verhältnismäßig wenigen Strafverfolgungen wird hier dem § 218 bescheinigt, daß „ein beachtlicher Teil der Bevölkerung ihm die Anerkennung versagt“ und daraus gefolgert, diese „Paragraphenruine“ erweise „der Rechtsordnung einen schlechten Dienst . . . denn Strafgesetze, die nur auf dem Papier stehn, stellen den Ernst der anderen Bestimmungen in Frage“. (!) Hier werden die Selbstbeichtigungen und Unterschriftensammlungen als dankbares Mittel aufgenommen, den Gesetzgeber an seine Pflicht zu erinnern, wenn „die Rücksichten auf mächtige Institutionen oder Wählergruppen ihn dazu zwingen“ eine solche Ruine noch zu schützen¹⁸.

Die genannten Aktionen tragen also nicht unbedingt dazu bei, den Klassencharakter des Abtreibungsparagraphen aufzudecken. Eine wesentliche, klassenmäßig bedingte Folge aus dem Abtreibungsverbot ist aber die finanzielle Benachteiligung von Frauen aus unteren Schichten der Arbeiterklasse. In Westberlin kostet eine illegale Abtreibung durch einen Arzt zwischen 500 und 1000 DM, der relativ problemlose Weg nach Großbritannien dagegen mindestens 2000 DM.

15 Fecht, a.a.O.

16 Anton Bönnig: Die Strafbarkeit der Fruchtabtreibung. Ihr Für und Wider. Diss. Breslau 1923. S. 13—14.

17 Künstliche Eingriffe in die Fruchtbarkeit, in: Arzt und Recht. München 1966. S. 45—46.

18 Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 21. 7. 1971. S. 2.

Weil dieselben Frauen seltener und weniger sichere Verhütungsmittel nehmen, ist gerade bei diesen Arbeiterfrauen die Abtreibungsrate am höchsten. Eine Befragung von 5293 Frauen in den USA ergab, daß schlechter ausgebildete Frauen mehr Abtreibungen vorgenommen haben als Frauen mit Abitur und/oder Studium¹⁹. Die Untersuchungen eines Schweizer²⁰ und eines westdeutschen²¹ Arztes bestätigen die genannten Ergebnisse, obwohl sie sich nur auf gerichtlich verfolgte Fälle stützen. Beide fanden unter den „überführten und geständigen“ Abtreiberinnen im Kanton Zürich und in München den Anteil von Fabrikarbeiterinnen und Angestellten aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe überrepräsentiert. Allerdings folgern sie daraus eine milieubedingte höhere „Abtreibungsmentalität“, welche gleichzeitig „charakterbedingt“ und von schlechten sittlich-moralischen Verhältnissen abhängig sein soll.

Gebhardt u. a. haben dagegen empirisch festgestellt, daß besser ausgebildete Frauen einfach deshalb weniger Abtreibungen vornahmen, weil sie seltener schwanger werden. Als Gründe geben sie an: a) diese Frauen nehmen im Durchschnitt später Geschlechtsverkehr auf, b) die Geschicklichkeit in der Anwendung von Empfängnisverhütungsmitteln ist größer, c) die benutzten Mittel sind sicherer²².

Die Arbeiterfrauen haben selten Beziehungen zu abtreibungswilligen Ärzten und, haben sie dennoch einen gefunden, so verhalten sie sich ungeschickt. Ein Arzt nimmt an, daß mehr Kollegen zu einem Eingriff bereit wären, „wenn die hilfeschuchenden Frauen es den Ärzten nicht so schwer machen würden, indem sie gleich mit der Wahrheit herausplatzen . . .“. Es gäbe doch trickreiche Formulierungen!²³

Um den Klassencharakter aus den Folgen des Abtreibungsverbotens noch deutlicher zu machen, seien hier die therapeutischen (d. h. legalen!) Aborte bei reicheren bzw. bürgerlichen Frauen in Privatkliniken in New York City erwähnt. Dort lagen die therapeutischen Aborte im Verhältnis zu Lebendgeburten fünfmal so hoch wie in städtischen Krankenhäusern²⁴.

Ein weiterer Faktor für die klassenspezifischen Auswirkungen des Abtreibungsverbotens ist die Unsicherheit von „Unterschichtenfrauen“ (so unspezifisch unsere Quelle) vor Justizorganen und die mangelnde Rechtskenntnis. Das ergab die Durchsicht von rund 300 Akten des

19 P. H. Gebhard, W. B. Pomeroy, C. E. Martin u. C. V. Christenson (Institute for Sex Research): Schwangerschaft, Geburt, Abtreibung. Reinbek 1969. S. 88.

20 W. Alexandrow: Untersuchung über die Persönlichkeit der passiven Abtreibung. Diss. Zürich 1947.

21 Johann Fischer: Die Abtreibung, Problematik und Methode. Hamburg 1966.

22 Gebhard u. a., a.a.O., S. 135.

23 „Warum noch der § 218?“ Interview mit Justizminister Jahn in: Bild am Sonntag v. 2. 8. 1970. S. 20.

24 Gebhard u. a., a.a.O., S. 193. Zit. nach dem Bericht des Department of Health für den Zeitraum von 1951—1963.

Prozesses gegen einen Westberliner Arzt aus dem Jahre 1969²⁵. In der Praxis des Arztes wurden Karteikarten, Krankenblätter und Erklärungen der Frauen beschlagnahmt, die Auskunft über Nachbehandlungen nach einer Fehlgeburt gaben. Gegen den Arzt und 313 Frauen wurde Anzeige erstattet. Für eine Verurteilung reichten die genannten Erklärungen nicht aus, die Frauen mußten also nur die Tat leugnen oder die Aussage verweigern, um freigesprochen zu werden. Die meisten der „Unterschichtenfrauen“ waren sofort zu einem Geständnis bereit und wurden verurteilt. Die Mehrzahl der „gebildeteren“ Frauen verweigerte die Aussage, neun ließen sich von ihrem Rechtsanwalt vertreten — sie mußten freigesprochen werden.

Der Klassencharakter von § 218 kann unter folgenden Aspekten zusammengefaßt werden:

1. Je gebildeter und selbstsicherer Frauen in dieser Gesellschaft, desto bessere Verhütungsmittel nehmen sie — Arbeiterfrauen und untere Angestellte werden früher und häufiger schwanger.

2. Je reicher eine Frau, desto besser und sicherer kann sie abtreiben — je ärmer eine Frau, um so schwieriger und gesundheitsschädlicher eine Abtreibung.

3. Je gebildeter und reicher Frauen in dieser Gesellschaft, desto größer ihre Rechtssicherheit und ihr Rechtsschutz — je ungebildeter und ärmer, desto häufiger die Strafverfolgung und Bestrafung.

Der Klassencharakter von § 218 ist also vermittelt über Bildung und gesellschaftliche Anerkennung und Beziehungen — wer sie hierzu selbstverständlich genießt, dürfte bekannt sein. Daß bei dem hohen gesellschaftlichen Grad der Arbeit im staatsmonopolistischen Kapitalismus Teile der Arbeiterklasse im Interesse der Monopole besser ausgebildet werden müssen und dadurch das „Privileg“ der Pille oder/und gesicherten Abtreibung genießen können, gehört zu den Widersprüchen dieser Gesellschaft. Um die Kampagnen zur Abschaffung von § 218 hier und jetzt richtig einzuschätzen, muß zugestanden werden, daß weder liberale Ehescheidungsgesetze noch legale Abtreibung die Emanzipation der Frauenarbeit im Kapitalismus und die Emanzipation der Arbeit vom Kapitalismus bringen. Den Frauen wird dadurch aber ihr erster Schritt erleichtert.

IV. Die „Aktion 218“

1969 und 1970 forderten verschiedene Gruppen (u. a. die Frauenaktion 70 aus Frankfurt) und die Humanistische Union die Freigabe der Abtreibung.

Sie erreichten jedoch noch keine Breitenwirkung.

An der „Aktion 218“ 1971 beteiligen sich verschiedene Frauengruppen mit unterschiedlichen politischen Zielsetzungen. Diese politischen Ziele wurden zugunsten des einen Zieles — Abschaffung des § 218 — zurückgestellt.

25 Prozeßakten / Fall Streubel. Landgericht Berlin. AZ, KLS II/69.

Für einige Gruppen war die Aktion sogar Anlaß zur Bildung einer Arbeitsgruppe, die sich auch künftig mit Frauenproblemen beschäftigen wollen.

Aus Köln und Stuttgart nahmen Frauenemanzipationsgruppen ohne näher definierte politische Zielsetzung teil (Frauenbefreiungsbewegung aus Stuttgart und Frauenforum aus Köln), die vor allem aus der Kinderladenbewegung hervorgegangen sind.

Eine starke Gruppe innerhalb der Kampagne bilden die Parteimitglieder von FDP und SPD, am stärksten im Raum Frankfurt vertreten, sowie eine kleine Gruppe Jungdemokraten aus Münster.

Sozialistische Frauengruppen, die Rote Frauenfront München, der Weiberrat aus Frankfurt und der Sozialistische Frauenbund Westberlin beteiligten sich sehr aktiv an der Kampagne, insbesondere bei der Beschaffung von Selbstanzeigen von Frauen.

Bevor die Kampagne mit der Veröffentlichung der Selbstanzeigen in einer Illustrierten begann, machte eine weitere Frauengruppe bereits Schlagzeilen durch ein „Go-in“ bei einer Tagung über Abtreibung in Bad Boll: die Deutsche Frauenpartei trat mit fünf Frauen auf. Sie vertritt ein obskures Programm, das gleichzeitig mit der Aufhebung des § 218 „das Ende der Bonner Lobby, Abschaffung von Giftgasen, Haschisch und Schluß mit dem Unfug der Mondflüge“ fordert sowie die „Abschaffung der Versklavung der Frau“. An der Aktion 218 beteiligten sie sich nicht!²⁶

Über die materiellen Motive der Illustrierten macht sich keiner der an der Kampagne Beteiligten Illusionen. Die Tatsache, daß sie sich drei Nummern mit der Kampagne befaßte und sogar zum Abdruck von weiteren Tausenden von Selbstanzeigen bereit war, zeigt, wie günstig sich dieses Thema auf die verkaufte Auflage ausgewirkt hat²⁷.

Dennoch erschien es legitim, ein Massenmedium als Vehikel und als Forum für die Selbstanzeigen nach französischem Vorbild zu benutzen. Der durchschlagende Erfolg der Kampagne hat den Entschluß gerechtfertigt. In den folgenden Wochen zeigte sich bei Unterschriftensammlungen in Städten der BRD und in West-Berliner Stadtteilen, daß sehr viele Menschen durch die Veröffentlichung zur Diskussion und zum Nachdenken angeregt worden waren.

Tausende von Frauen und Männern trugen sich spontan oder nach kurzer Diskussion solidarisch in Unterschriftenlisten ein oder entschlossen sich ebenfalls zu einer Selbstanzeige.

Durch die Aktionen in den Städten und Stadtteilen wurde die Kampagne von ihrem durch die Beteiligung von Schauspielern erzielten „jet-set-flair“ gelöst und die in der Illustrierten fehlende politische Begründung nachgeliefert. Die 2. Veröffentlichung von Selbstanzeigen beweist, daß die Diskussion aus dem akademischen Milieu gelöst wurde, daß sich jetzt vorwiegend Angestellte und Hausfrauen

26 Lilo Weinsheimer: Gegen Sex, Hasch und Mondflüge, in: Die Zeit v. 12. 3. 1971.

27 Der Stern. Heft 24, 26 und 27 (Jg. 1971).

selbst bezichtigt hatten. Versuche, die Frauen der Arbeiterklasse zu erreichen, sind vereinzelt geblieben, nur wenige hatten den Mut zu einer Selbstanzeige. Auch in die Betriebe wurde bis jetzt nicht systematisch die Kampagne vorangetrieben, bis auf wenige Firmen, in denen bereits sozialistische Betriebsgruppen arbeiten.

Nach dem Ersten Weltkrieg gab es eine noch größere Aktion gegen den § 218, die sich jedoch grundsätzlich von der des Jahres 1971 unterscheidet. 1920 gab es eine *bürgerliche* und eine *proletarische* Initiative gegen den § 218. Die Frauen der bürgerlichen Initiative konnten sich nicht zur Forderung nach Freigabe der Abtreibung entschließen, sondern forderten lediglich die Verbesserung der Mütter- und Säuglingsfürsorge. In der von Gertrud Bäumer und Helene Lange herausgegebenen bürgerlichen Zeitschrift „Die Frau“ sprach sich die Ärztin Hilde Alder entschieden gegen eine Legalisierung aus, weil das die „Züchtung eines weiblichen Typus“ begünstigte, „der sich außerehelich sexuell auslebt ohne Mutter werden zu wollen“ und sie beschwor die Gefahr der Ausbreitung sexueller Verwilderung und außerehelichen Geschlechtsverkehrs, den sie dem Kino und der „Schundromantik“ gleichsetzte. Solche Frauen seien nicht in der Lage, soziale Verantwortung und Verpflichtung zu übernehmen und deshalb für die Volksgemeinschaft wertlos.

Auf den Klassencharakter des Verbotes eingehend gab Adler zwar zu, daß die bemittelte Frau ins Ausland fahren könne (was aber heutzutage wegen der Geldentwertung auch immer schwieriger würde), der Vorteil, den der Geldbeutel der bemittelten Frau biete, würde aber mindestens aufgewogen durch die Furcht vor dem gesellschaftlichen Skandal²⁸.

Ihre Argumentation zeigt, daß Abtreibung in oberen Schichten vorwiegend als moralisches Problem begriffen wird, weil die Erfahrung materieller Not fehlt.

An einer Arbeit aus dem Jahre 1949 kann gezeigt werden, daß sich die Anschauung von Abtreibung als rein ethisches Problem durch Oberschichtenfrauen auch über den Zweiten Weltkrieg hinwegretten konnte. Frauen der „geistigen und finanziellen“ Oberschicht lehnten zu 29 % eine Abtreibung unbedingt und zu 50 % bedingt ab, nur 21 % stimmten bedingt zu, *keine einzige war für totale Freigabe*. Die 200 befragten Arbeiterinnen einer Schreibwarenfabrik lehnten zwar auch zu 35 % strikt eine Freigabe ab, 11 % lehnten mit Einschränkungen ab, 10 % stimmten bedingt zu und 43 % *traten für eine vollkommene Freigabe ein*²⁹.

Die proletarische Frauenbewegung nach dem Ersten Weltkrieg war entscheidend von der durch die Kriegswirtschaft bedingte, gestiegene Frauenerwerbsarbeit und von den Wandlungen der Wirtschaftsstruktur geprägt. Ausschlaggebend für die Kampagne gegen das Abtrei-

28 Hilde Adler: Freigabe der Vernichtung des keimenden Lebens, in: Die Frau, Jg. 28, Ht. 7, April 1921. S. 200.

29 Gertrud Basten: Was denken und wissen weibliche Personen von der Fruchtabtreibung. Diss. Bonn 1949. S. 3—16.

bungsverbot war die große materielle Not. Es fehlte an Säuglingsfürsorge und an Nahrungsmitteln, was der Sozialist Quessel als wichtigstes Argument für die Freigabe der Abtreibung anführte. Die einzige Nahrungsquelle für Kleinkinder seien neben Muttermilch die Kühe. Der Rindviehbestand habe aber nach dem Kriege abgenommen, statt wie 1913 24,4 Milliarden Liter Milch stünden 1920 nur noch 9 Milliarden zur Verfügung, es würde also nur für ein Drittel der Kinderzahl reichen. Falls keine Beschränkung der Geburtenzahl erfolge, sei ein Volk von Rachitikern unvermeidlich³⁰.

Viele Arbeiterzeitungen beschäftigten sich ausführlich mit dem Abtreibungsproblem, so u. a. die „Arbeiter-Illustrierte Zeitung“³¹, die 1931 einen Fortsetzungsroman druckte: „Maria und der Paragraph — ein Roman aus dem Leben jeder Frau“ und die „Rote Fahne“³², die außer Schilderungen des Elends der Kinderreichen, der Kindesmörderinnen und des Gebärzwangs erste Ansätze zur sexuellen Aufklärung machte.

Von den Schwierigkeiten, nicht organisierte Arbeiterfrauen über den Umweg des § 218 zu agitieren, berichtet Wilhelm Reich, dessen Sex-Pol-Bewegung dem Abtreibungsproblem viel Aufmerksamkeit zuwandte. Obwohl man glaubte, Frauen über den Klassencharakter des Verbotes aufgeklärt zu haben, lehnten sie in einer Abstimmung gleichzeitig einerseits das Abtreibungsverbot ab, stimmten aber andererseits für die Zentrumpartei, die für die Aufrechterhaltung des Verbots eintrat³³.

Die von Frauen aus der Mittelschicht getragene „Aktion 218“ hat 1971 mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die Forderung nach Aufhebung des Verbotes in die Arbeiterklasse zu tragen und die Arbeiterfrauen dazu zu bewegen, sich gegen die doppelte Diskriminierung durch das Verbot aufzulehnen.

Reimut Reiche, der die Forderung nach Aufhebung des Abtreibungsverbotes als bürgerlich-egalitäre bezeichnete, muß widersprochen werden³⁴. Den Charakter einer affirmativen Bürgerinitiative behält die Abtreibungskampagne nur so lange, wie das Problem isoliert von der allgemeinen Diskriminierung der Frau im Produktionsprozeß begriffen, dem Freizeitbereich zugeordnet als isolierte Forderung erhoben wird.

Der politische Charakter der Abtreibungsideologie ist eindeutig. Über die antiemanzipatorische und klassenspezifische Wirkung versuchen die Frauengruppen der Aktion 1971 aufzuklären. Ihrer Aktivität ist es zuzuschreiben, daß das Problem offen in allen Schichten diskutiert wird und die Regierung ihren Entschluß aufgeben mußte,

30 Ludwig Quessel, in: Sozialistische Monatshefte. Jg. 26, Bd. 55, 1920/II. S. 655.

31 Arbeiter Illustrierte Zeitung, 1931, Nr. I, S. 7 u. Nr. 43.

32 Rote Fahne: v. 2. 4. 24, 11. 8., 15. 10., 25. 11., 14. 12. 27, 13. 6., 29. 9. 28, 17. 3., 22. 3., 25. 5., 7. 9., 19. 10., 29. 10. 29 und v. 8. 3. 1931.

33 Wilhelm Reich: Massenpsychologie des Faschismus. Raubdruck. S. 162.

34 Reimut Reiche: Sexualität und Klassenkampf. Frankf./M. 1969. S. 7.

eine Gesetzesänderung in aller Stille geheim zu beraten. Ob tatsächlich eine Streichung des Paragraphen erzielt wird, sei dahingestellt.

Die sozialistischen Frauen, die an der Kampagne mitgearbeitet haben, sind sich darüber im klaren, daß das Abtreibungsverbot zwar einen guten agitatorischen Ansatz bietet, daß aber die Kampagne auf anderer Ebene fortgesetzt werden muß.

Vorerst bietet jedoch die Kampagne eine Möglichkeit, die Erfahrung von Solidarität, von gemeinsamer Aktion, die Bedingung politischen Kampfes zu vermitteln. Es kann nicht darum gehen, zu behaupten, allein durch Aufhebung des Abtreibungsverbotes sei die Emanzipation von Frauen oder die Änderung der Klassenlage von Arbeiterfrauen möglich. Nur die aktive Teilnahme am Produktionsprozeß, die Aufhebung der Isolierung in der Kleinfamilie und Entlastung von der Doppelarbeit als erwerbstätige Frau und Kindererzieherin schaffen der Frau Möglichkeiten zu ihrer Befreiung, für deren Fehlen das Abtreibungsverbot nur ein Sympton darstellt.

Besprechungen

Philosophie

Moore, Stanley: Zur Theorie politischer Taktik des Marxismus. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M 1969 (86 S., kart., 9,— DM).

Der amerikanische Autor liefert einen originellen, wenn auch nicht annehmbaren Beitrag zur Marx-Interpretation. Er will beweisen, daß der Richtungsstreit innerhalb der sozialistischen Arbeiterbewegung in den Schriften von Marx selbst begründet ist. Marx, behauptet Moore, habe drei verschiedene „Modelle“ des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus entworfen. Bei der Konfrontation der politischen Richtungen von Bernstein, Kautsky, Lenin (vor dem Ersten Weltkrieg) oder der politischen Taktiken von Tito, Chruschtschow, Mao (gegenwärtig) sind es „nicht konfligierende Theorien, die sich gegenüberstehen, sondern die konfligierenden Anwendungen derselben Theorie“. Den drei kontrastierenden Mustern oder alternativen Modellen, die der Autor bei Marx gefunden haben will, gibt er die Namen: a) Modell der permanenten Revolution, b) Modell der wachsenden Verelendung, c) Modell der konkurrierenden Systeme. Im größeren Zusammenhang nennt er sie auch: Minoritätsrevolution, Majoritätsrevolution und stückweise Reform.

Selbst bei oberflächlicher Betrachtung erscheint die Beweisführung wenig schlüssig. Die Polemik zwischen Kautsky und Bernstein, versichert der Autor, gebe nicht einfach den Widerspruch zwischen Marxismus und Fabianismus wieder; sie repräsentiere gleichermaßen die Transformation einer latenten Spannung der Marxschen Theorie in einen offenen Konflikt politischer Richtungen. Mit anderen Worten: am Revisionismus (und Reformismus) ist Marx selbst schuld!

Bei näherem Zusehen muß man dem Autor eine Reihe von Basis-Mißverständnissen vorhalten, die in der Folge zu einer Relativierung des Gegensatzes Marxismus-Reformismus (Opportunismus) führen. Moore: „So wie ich den Begriff gebrauche, sind alle Revisionisten auch Reformisten . . . aber nicht alle Reformisten sind Revisionisten“ (61). Das ist keineswegs nur ein Spiel mit Worten. Jaurès (als Beispiel) wäre demnach kein Revisionist gewesen, sondern „nur“ Reformist; d. h. (nach Moore): er übernahm von Marx eines der Modelle als historisches Gesetz, nämlich das „Modell der konkurrierenden Systeme“. So wird der theoretische Ausgangspunkt des reformistischen Sozialismus auf Marx selbst verschoben.

Genauer auf Engels. Als Hauptstütze für die These, der Reformismus sei „marxistisch“, erscheint Engels' vielzitierte „Einleitung zu Marx' Klassenkämpfe in Frankreich“, geschrieben 1895, wenige Monate vor seinem Tod. Rückblickend auf die revolutionäre Krise von 1848 erklärt Engels, er und Marx hätten sich in der Annahme, die gewaltsame Machtübernahme stehe bevor, geirrt. Bernstein kommentierte den veröffentlichten Text der „Einleitung“ (nach Engels Tod) als eine vollständige Abkehr von der revolutionären Praxis. Diese Interpretation ist zu einem Dogma des Reformismus und Revisionismus geworden. Man spricht von einem „politischen Testament“. Moore verschweigt nicht, daß die Einleitung durch Streichungen der deutschen Parteiführung verstümmelt worden ist. Aber selbst in der entstellten Fassung bewahrt diese Einleitung den revolutionären Charakter. Im „Vorwärts“ jedoch wurde eine gefälschte Fassung veröffentlicht, gegen die Engels in Briefen an Richard Fischer, Karl Kautsky und Paul Lafargue vehement protestierte (MEW 39/424, 452, 458). Der in der Sowjetunion wiederhergestellte Text macht die Absicht der Fälschung klar: dem Reformismus sollte ein ehrbarer Stammvater erstehen.

Für Moore kommt es darauf an, daß Engels auch nach dem wiederhergestellten Text, von der Marxschen Position der „Minderheitsrevolution“ auf die der „Majoritätsrevolution“ übergegangen sei. Nun ist aber die Behauptung, Marx habe 1844 bis 1850, im Gleichschritt mit Auguste Blanqui, die „Minderheitsrevolution“ gefordert, irrig und irreführend. Beweisstück des Verfassers: die von Marx und Engels gemeinsam mit zwei Blanquisten unterschriebenen Statuten der im April 1850 in London improvisierten „Société Universelle des Communistes Révolutionnaires“. Marx und Engels hatten im Namen des Bundes der Kommunisten den zum Scheitern verurteilten Versuch unternommen, mit den in London lebenden französischen blanquistischen Emigranten und mit Vertretern des revolutionären Flügels der Chartisten eine Vereinbarung über Zusammenarbeit zu treffen. Von einer ideologischen Gemeinschaft mit den Blanquisten konnte angesichts der radikalen Ablehnung des von Blanqui gepredigten Putschismus durch Marx keine Rede sein. In der Tat haben Marx und Engels wenige Monate später in einem Brief den Proponenten der „Société Universelle“ mitgeteilt, daß sie die Assoziation „schon lange als de facto gelöst betrachtet haben“ und nichts weiter verlangen, als die Vernichtung des Grundvertrages, zu dessen Verbrennung in der Wohnung Engels' die Briefempfänger eingeladen werden (MEW 7/415). Unter solchen Umständen eine ganze Theorie auf die „doktrinäre und organisatorische Einheit“ zwischen Marx und Blanqui zu schließen, ist wenig seriös.

Ein weiteres Argument zur Stütze der Behauptung, Marx sei bis 1850 Anhänger einer „Minoritätsrevolution“, das heißt einer putschistischen Taktik, gewesen, ist der Hinweis auf den von Marx gebrauchten Ausdruck „permanente Revolution“. Dieser „Beweis“ ist nichts weiter als ein krasses Mißverständnis. In der „Ansprache der Zentralbehörde an den Bund“ vom März 1850 (MEW 7/244—254)

macht Marx klar, was er unter „permanenter Revolution“ versteht. Das Proletariat dürfe sich nicht mit der Erringung der kleinbürgerlichen Demokratie begnügen, sondern habe, selbst nach dem Sieg der bürgerlichen Revolution, die Aufgabe, die Revolution permanent zu erklären, d. h. zur sozialistischen weiterzuführen. Daß in dem Begriff „permanente Revolution“ die „Minderheitsrevolution“ impliziert sei, ist eine, vielleicht durch den Mißbrauch des Terminus durch Trotzki entstandene, Mißdeutung.

Der kritische Schlüssel zur Beurteilung der Arbeit Stanley Moores liegt in seiner Analyse des Reformismus. Dieser beruhe auf zwei Thesen: a) die sozialistische Transformation eines kapitalistischen Wirtschaftssystems könne ohne eine politische Revolution beginnen, b) sie könne ohne politische Revolution zu Ende gebracht werden. Beide Thesen des reformistischen Sozialismus fänden in den Schriften von Marx „einen gewissen Rückhalt, aber auch nicht mehr“. So Moore. Mit dieser Behauptung erscheint der Reformismus von der Anklage, er habe mit dem Marxismus gebrochen, freigesprochen.

Bruno Frei (Wien)

Basso, Lelio: Rosa Luxemburgs Dialektik der Revolution. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M. 1969 (193 S., kart., 15,— DM).

Lelio Basso, 1947/48 Generalsekretär der PSI, nach 1965 Präsident der von der PSI abgespaltenen PSIUP, sieht in der Beschäftigung mit dem Marxismus Anleitung zum Handeln. Sein Buch über Rosa Luxemburg ist Interpretation in der Suche nach Identifikation. Für das Wesentliche der marxistischen Methode hält er mit Rosa Luxemburg (und Lukács) den Standpunkt der Totalität: „die konkrete Totalität eines organischen Komplexes von Beziehungen, in denen jede Sache auf das Ganze bezogen ist und das Ganze über das Teil herrscht“ (20). Daher sei jede Trennung von Politik, Wirtschaft, Recht, Moral etc. willkürlich, handle es sich doch um verschiedene Seiten ein- und desselben Prozesses. „Einheit von Endziel und täglicher Aktion“ sei der zentrale Punkt der Luxemburgischen Strategie des Klassenkampfes.

An diesem Kriterium mißt der Verfasser Revolutionspraxis und Revolutionsdoktrin. Es sei das Verdienst Rosa Luxemburgs, Militarismus und Krieg als potentiellen revolutionären Faktor bereits 1900 in den Vordergrund gestellt zu haben. Die Revolution von 1905 habe zum erstenmal diese Erkenntnis bestätigt. Daß die deutsche Sozialdemokratie das nicht wahrhaben wollte, sei der Ausgangspunkt ihrer Burgfriedenspolitik und letztlich ihres Verrats.

Zu den reizvollsten Betrachtungen von Lelio Basso gehört die hypothetische Annahme: Was wäre geschehen, wenn die deutsche Sozialdemokratie die von Rosa Luxemburg vorgeschlagene Kampfstrategie angenommen und durchgeführt hätte? Daß es unerlaubt ist, sich auf dem Boden solcher Hypothesen zu bewegen, weiß der Ver-

fasser, zögert aber dennoch nicht, sich in solcher Spekulation zu verlieren. Er zeigt, daß Rosa Luxemburgs Revolutionsstrategie nichts Utopisches an sich hatte, vielmehr den tatsächlichen Möglichkeiten des Kampfes im Vorkriegsdeutschland entsprach. „Wenn alle diese Möglichkeiten, die damals gegeben waren, wirklich genutzt worden wären, wenn das ganze revolutionäre Potential der Massen in die Schlacht geworfen worden und auf das Ziel eines Kampfes gegen die politische Macht gerichtet worden wäre, wie Rosa Luxemburg es vorschlug, hätte sich Deutschland wahrscheinlich sehr viel schwerer auf das Abenteuer des Weltkrieges eingelassen und auch die Revolution wäre vor dem November 1918 und mit sehr viel größerer Schlagkraft ausgebrochen“ (108). In Wirklichkeit habe die Haltung der Sozialdemokratie vor 1914 den Ausbruch des Weltkrieges gefördert, „wie ihre Haltung nach der Niederlage objektiv das Heraufkommen des Nationalsozialismus begünstigt hat“.

Was sich in diesen Betrachtungen offenbart, ist der linke Sozialdemokrat. Lelio Basso kann von seinem Standort die Rechte anklagen, aber daß der Opportunismus zum Wesen der Sozialdemokratie gehört und nicht ein „Fehler“ ist, kann der Linkssozialist nicht erkennen.

Seinen Gedankengang weiterführend lastet der Verfasser der deutschen Sozialdemokratie die historische Verantwortung nicht allein für die Niederlage der deutschen Revolution an, sondern auch für die furchtbaren Schwierigkeiten, mit denen die russische Revolution in ihrer Isolierung zu kämpfen hatte. Alle Anstrengungen Rosa Luxemburgs seien darauf gerichtet gewesen, „die Solidarität des russischen und deutschen Proletariats zu sichern“. Mehr Opfer, mehr Blut, mehr Tränen habe der Aufbau des Sozialismus im isolierten Rußland gekostet, als notwendig gewesen wäre, hätte die Sozialdemokratie die deutsche Revolution nicht erwürgt. „Die Verantwortung dafür (für die Deformationen im Aufbau des Sozialismus, B. F.) fällt nicht allein auf Stalin, sondern auch und vor allem auf die internationale Arbeiterbewegung, die Rußland in dieser Isolierung ließ“ (136). Wieder „hätte“. Siehe oben.

Der Verfasser ist bemüht, die Spontaneitätsdiskussion zu entschärfen. Auf der Ebene der theoretischen Äußerungen seien keine starken prinzipiellen Gegensätze vorhanden, „in der Praxis neigte sie jedoch im Gegensatz zu Lenin zuweilen dazu, das spontane Element zu überschätzen“ (118). Dazu liefert Lelio Basso seine eigene Theorie. Im marxistischen Denken stelle das Verhältnis Spontaneität—Bewußtheit keinen Gegensatz dar, sondern einen „dialektischen Übergang“ (112). Die beiden Momente, Führung und Spontaneität, seien keineswegs einander entgegengesetzt, „stellen vielmehr die Endpunkte einer Synthese in dem Sinne dar, daß sich ohne die Erfahrung der Massen auch nicht die Fähigkeit der Führer herausbildet“ (121). Die Gegensätze, meint Lelio Basso, seien darauf zurückzuführen, daß Lenin in der russischen Wirklichkeit seiner Zeit handelte, Rosa Luxemburg in der deutschen und polnischen.

Zu der in der polemischen Literatur meist zitierten, im Gefängnis geschriebenen Schrift über die russische Revolution äußert sich der Verfasser freimütig. Diese Schrift habe keineswegs zum Ziele gehabt, den Bolschewiki Vorhaltungen zu machen, wie sie ihre Revolution zu führen hätten; Rosa Luxemburg „bemühte sich zu verhindern, daß diese, in der russischen Situation ja völlig gerechtfertigten, praktischen Lösungen ein Dogma für alle würden“ (124). Der Verfasser zitiert zustimmend Lukács, der an Rosa Luxemburgs Schrift über die russische Revolution „die Überschätzung ihres rein proletarischen Charakters“ tadelt und damit parallel „die Unterschätzung der nicht-proletarischen Elemente außerhalb der Klasse, wie der Macht solcher Ideologien innerhalb des Proletariats selbst“. Bruno Frei (Wien)

Schleifstein, Josef: Kleines Lenin-Wörterbuch. Marxistische Taschenbücher, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M. (80 S., kart., 3,— DM).

Die Nützlichkeit dieses Bändchens liegt auf der Hand. In 69 alphabetisch geordneten Stichwörtern werden Lenins Begriffsbestimmungen und Erläuterungen mit Quellennachweis und Zeitangabe dargeboten. Kein subjektiv gefärbter Digest („Was Lenin wirklich sagte“), sondern praktischer Diskussionsbehelf. Beispiel: „Diktatur des Proletariats“. Vier Lenin-Zitate und das Drumherumreden hat ein Ende. Man weiß, wovon man spricht. Der Vergleich mit den „Worten des Vorsitzenden“ liegt nahe, ist aber irreführend. Das hier ist keine Vorlage für Chorgesang. Zur Auseinandersetzung mit Gegnern aller Art vorzüglich geeignet. Bruno Frei (Wien)

Soziologie

Cohen, Albert K.: Abweichung und Kontrolle. Grundfragen der Soziologie. Herausgegeben von Dieter Claessens, Band 7. Juventa Verlag, München 1968 (212 S., kart., 10,80 DM).

Albert K. Cohen — bekannt durch seine 1961 bei Rowohlt erschienene Arbeit „Kriminelle Jugend. Zur Soziologie jugendlichen Bandenwesens“ — fragt in dem vorliegenden Buch nach einer allgemeinen Theorie abweichenden Verhaltens (9). Für ihn stellt eine Theorie des abweichenden Verhaltens zugleich eine Theorie der Konformität dar, „denn um erklären zu können, warum sich Menschen auf eine bestimmte Weise verhalten, müssen wir die Umstände kennen, die den Unterschied zwischen regeltreuem und regelwidrigem Verhalten bestimmen“ (11). Abweichendes Verhalten definiert Cohen als Verhalten, das gegen normative Regeln verstößt“ (28). Wer aber bestimmt den Inhalt der Regeln?

Nach Cohens Darstellung wird über Normen durch Konvention entschieden, wobei in Zweifelsfällen Autoritäten (z. B. Gerichte) in letzter Instanz entscheiden. Auch können Normen traditionellen Beständen der Gesellschaft verpflichtet sein, sie sind dann „die Volksweisheiten einer Gesellschaft und bedürfen keiner Verteidigung. Von bedeutenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens werden sie offen vertreten, wenn auch nicht immer befolgt. Sie machen den gesunden Menschenverstand eines guten Bürgers aus“ (40 f.). Indem Cohen so die gültigen Normen ableitet, unterstellt er die Identität der Interessen aller Individuen in einem sozialen System. Damit wird die Wahrnehmung von Antagonismen in einer Gesellschaft umgangen, und es stellt sich auch nicht die Frage nach Herrschaft. Innerhalb dieses funktionalistischen Ansatzes wird verständlich, daß der Akzent auf die Existenz und Befolgung von Regeln überhaupt gelegt wird. Sie sind für das Bestehen der Gesellschaft unerlässlich, ihr Inhalt ist für Cohen jedoch zweitrangig. In diesem Zusammenhang zitiert er zustimmend Emile Durkheim, der sagte: „Wir haben Freude an der Ausführung einer moralischen Handlung, die durch eine Regel vorgeschrieben ist und keine andere Rechtfertigung hat, als daß sie eben eine Regel ist“ (14).

Ein Widerspruch scheint bei Cohen darin zu liegen, daß er einerseits konformes Verhalten um seiner selbst willen bejaht, sich andererseits aber gerade mit abweichendem Verhalten beschäftigt. Darüber hinaus stellt er selbst fest, daß die meisten Menschen einer Gesellschaft abweichendes Verhalten zeigen, also Durchsetzung von Konformität nur unvollkommen gelingt (48).

Wie löst Cohen diesen Widerspruch? Er löst ihn systemimmanent, indem er drei Möglichkeiten für die positive Auswirkung abweichenden Verhaltens auf die Erhaltung des jeweiligen sozialen Systems findet: Abweichendes Verhalten kann erstens zu neuen Lösungen für gegebene Probleme führen. Zum zweiten kann abweichendes Verhalten die Funktion eines Sicherheitsventils haben. Dies zeigt Cohen am Beispiel der Prostitution. Wenn „die sexuelle Befriedigung von beiden Partnern und der Gesellschaft im allgemeinen als eine streng kommerzielle Transaktion definiert“ wird, kommt es nicht zu einer Gefährdung der Normen, die das Familienleben regeln, da die Prostituierte mit Geld abgefunden wird und „keine weiteren Ansprüche“ stellen kann (21). Zum dritten können abweichende Gruppen mittelbar systemerhaltend sein, indem sie „wie eine ‚eingebaute‘ Fremdgruppe (out-group) wirken, und zur Integration der Gruppe in ähnlicher Weise beitragen wie Hexen, Teufel und feindliche Mächte“ (24).

So gelingt es Cohen einige der abweichenden Verhaltensweisen innerhalb seines harmonistischen Gesellschaftsverständnisses und seines funktionalistischen Ansatzes darzustellen. Bis zu einem bestimmten Grad kann Abweichung demnach sogar systemerhaltend wirken.

Könnte die Abweichungstheorie Cohens Formen abweichenden Verhaltens, die die Erhaltung der bestehenden Gesellschaft nicht unmittelbar gefährden, noch erklären, so wird sie jedoch hilflos, wenn das soziale System grundsätzlich in Frage gestellt wird. Für

den Fall, daß die Veränderung der gesellschaftlichen Zustände durch eine Gruppe oder einen einzelnen für möglich gehalten und befürchtet wird, weiß Cohen keine Antwort. Er erwähnt diese Problematik noch am Einzelfall des Rebellen Luther, doch geht er nicht weiter darauf ein, da es außerhalb seines theoretischen Ansatzes liegt (39).

Cohens Abhandlung bestätigt Konformismus als gesellschafterhaltend. Die Möglichkeit des Menschen, seine soziale Lage zu reflektieren und im Widerstand gegen vorhandene Normen und Strukturen anders zu gestalten — also politisch zu handeln — kommt bei Cohen nicht vor.

Sigrid Ständer (Berlin)

Farkas-Kündig, Erika: „Zurück zum Beruf?“ Eine Frage an Frauen über Vierzig. Selbstverlag des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz, Zürich o. J. (49 S., kart., o. P.).

Die Broschüre wendet sich an solche Frauen aus der Mittelschicht, die nach längerer Unterbrechung ihre Erwerbstätigkeit — bedingt durch die Aufzucht von Kindern — wieder aufnehmen wollen, insbesondere sollen Unschlüssige zu diesem Schritt ermuntert werden.

Die Nachteile eines unbefriedigten Hausfrauendaseins werden eindringlich geschildert. Falls die Hausfrau anfangs, sich unentbehrlich zu fühlen, übergroße Empfindlichkeit zeige, erhöhtes Prestigebewußtsein entwickle oder plötzlich zu Schlamperei und Klatschsucht neige sowie lästige Bemutterung ihrer Umgebung praktiziere — dann sei es höchste Zeit, sich nach einer Beschäftigung umzusehen.

Auch die Schwierigkeiten, die sich durch erneute Berufstätigkeit sowohl im privaten Bereich wie am Arbeitsplatz ergeben, werden nicht verschwiegen. Die Eingliederung in die Betriebshierarchie („... es ist dies eine ähnliche Rangordnung, wie wir sie vom Militär her kennen...“) sowie die Gewöhnung an unselbständige nicht unmittelbar sinnvolle Arbeit („... es wird immer auch Anordnungen geben, deren Sinn und Zusammenhang nicht ohne weiteres für alle ... ersichtlich ist. Erfahrungsgemäß fällt es Frauen, die jahrelang in ihrer Arbeit ihr eigener Herr und Meister waren, ziemlich schwer, sich an solche Weisungen zu halten...“) sollen ihr durch die Schrift des Frauenbundes erleichtert werden.

Die Probleme im privaten Bereich führt Farkas-Kündig vor allem auf die überhohlte Form und Auffassung von der Ehe zurück, zu der auch die Kirche ihr gut Teil beigetragen habe. Sie weist darauf hin, daß die Bibel nur deshalb eine patriarchalische Eheform propagiere, weil zur Zeit der Abfassung des Neuen Testaments diese Form dominiert habe. Man habe zur Legitimierung der Ehe im christlichen Bereich allzu oft die Verse 22 bis 24 aus dem fünften Kapitel des Epheserbriefes zitiert, in denen der Apostel Paulus sagt, die Frauen sollen sich ihren Männern unterordnen; man habe aber immer vergessen, auch die einleitenden und folgenden Verse heranzuziehen, die besagen, daß die Männer ihre Frauen lieben sollten wie sich selbst und beide sich gegenseitig untertan sein sollten.

Daß tatsächlich viele Frauen über vierzig in den Beruf zurückkehren wollen, wird mit einer Untersuchung der deutschen Frauenzeitschrift „Brigitte“ belegt. Diese Umfrage erfaßte im Herbst 1969 rund 7000 Frauen, von denen 93 % angaben, daß sie an der Wiederaufnahme ihrer früheren Tätigkeit interessiert seien, 96 % von ihnen aber erst dann, wenn ihre Kinder groß wären (vgl. Heft 16 und 18, Jg. 1969). Die meisten dieser Frauen kamen aus Büro-, Verwaltungs-, Pflege- und Sozialberufen. Erst die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat die Eingliederung der Frauen über Vierzig notwendig und damit möglich gemacht. Das erkennt auch Farkas-Kündig. Die Schweizer Frauen scheinen tatsächlich noch schlechter dran zu sein als die westdeutschen, obwohl es in der Schweiz bereits seit 1963 ein Bundesgesetz über Fortbildung gibt und in der BRD das vergleichbare Arbeitsförderungsgesetz erst seit dem 1. 7. 1969. In der BRD nimmt der Staat sich der Hausfrauenweiterbildung seit rund 3 Jahren an, nachdem zunächst Unternehmer die Lücke auf dem Markt entdeckt und durch private Stellenvermittlungen geschlossen hatten, bis deren schlechte Sozialleistungen für die vermittelten Frauen Proteste hervorriefen.

Der Schweizer Frauenbund appelliert an Arbeitgeber und die Öffentlichkeit, sich der entsprechenden Aufklärungsarbeit in den Massenmedien anzunehmen, zumal ja beide Interesse an einer gut funktionierenden Wirtschaft hätten. Letztlich schiebt er jedoch der Frau selbst die Verantwortung für ihr Weiterkommen zu und glaubt, daß der Erfolg abhängig sei von der Einstellung der einzelnen; wer den Schritt nicht schaffe, müsse eben mit dem Erreichten zufrieden bleiben. . . Insgesamt geht es dem Frauenbund um reibungslose Einpassung der betroffenen Frauen in das herrschende Wirtschaftssystem.

Alle Vorschläge, die über praktischen Rat für die arbeitswillige Frau hinausgehen, bleiben unkritisch ohne gesellschaftlichen Bezug, das wird am deutlichsten durch die Forderung an die „junge Frau“, sich rechtzeitig im Leben einen „Lebensplan“ aufzustellen, damit sie im Alter nicht ohne Beruf dastehe — als ob wirtschaftliche Verhältnisse auf die „Lebenspläne“ junger Frauen Rücksicht nehmen würden.

Marlis Dürkop (Berlin)

Mitchell, Benston, Rowntree, Schuhler-Klitzing, Ohrlander: Frauenemanzipation. Antiautoritäres Mißverständnis oder Beitrag zur Konsolidierung der Arbeiterbewegung? Schriften zum Klassenkampf Nr. 10, Verlagskooperative Trikont, München 1970 (120 S., kart., 5,20 DM).

Beitrag zur Verwirrung der Intelligenzler und anderer armer Leser, möchte man antworten!

Wo die Ideen der Wirklichkeit voraus sind, kann ihre Kritik eine bestimmte nützliche Funktion im Hinblick auf Kommendes haben. Wo aber, wie im vorliegenden Band, die Ideen in verschiedener Weise

die Wirklichkeit ideologisch und sprachlich verballhornen, in „Partikular“- und alle erdenklichen weiteren Strukturen sich auflösen und in bunten Gedankenspielen Brocken bürgerlicher Sozialisations- und Konvergenztheorie mit halbrichtig—halbfalsch kolportierter marxistischer Theorie vermengen, da muß die Kritik nach Standpunkt und Nutzenanwendung fragen. Wer die Mühe durchgestanden, die vorliegenden fünf Aufsätze zu lesen, wird finden: sie haben eben jenen kleinbürgerlichen „Schrader-Kern“ plus die Gemeinheit, ihn mit viel Aufwand und zahlreichen Adoptionen von richtigen Theorien zu umwickeln. Ein eklektizistisches Durcheinander!

Wickeln wir die Marx-Engels-Lenin-Zitate ab, so bleiben, wenn wir Glück haben (erster Aufsatz von J. Mitchell), anerkannte und richtige Teileinsichten, denen ebenso falsche unmittelbar folgen, deren Zusammenfassung am Ende funktionslos ist. Mit dem Pathos verbinden sich Unverstand und Unkenntnis. „Sozialismus wird ein Änderungsprozeß sein“ (44) ruft Mitchell am Ende, um, bevor Marx das letzte Wort erhält, zu verkünden: „Ein fixiertes Zukunftsbild ist im schlechtesten Sinn ahistorisch.“ Und ein nur gewünschtes und nicht gesehenes ist traurig und nutzlos!

Im weiteren geht jede nachfolgende Autorin auf ihre Vorschreiberin mit revidierenden Worten ein, denen man immer zustimmen möchte, wenn es nicht anschließend ebenso form- und standpunktlos weiterginge. Margaret Benston, bei der die „Kategorie Frau“ (45) quer durch die Klassen „läuft“ und die „Wurzeln des untergeordneten Status der Frauen in Wirklichkeit ökonomischer Natur sind“, denn: „Frauen als Gruppe (haben) eine ganz enge Beziehung zu den Produktionsmitteln“, diese Benston kritisiert J. Mitchell: sie habe „nur“ das Problem der Integration von Frauen in den Produktionsprozeß beachtet. „Weit vielschichtiger“ sei aber, „eine private Produktion von Haushaltsarbeit in öffentliche Produktion zu verwandeln“ (49). Am Ende hohles Pathos: „Wir werden ausgebeutet“ (56), obwohl doch, laut Benston „die Möglichkeit durch den Heimkult, die Frauen vom Arbeitsmarkt fernzuhalten, dem Neokapitalismus gute Dienste leistet“ (55) — also wieder einmal eine recht heimische oder kultische oder gar okkulte Spielart des wirklichen Kapitalismus. Benston wünscht sich „strukturelle Änderungen in der Produktion“ und ist im übrigen überzeugt: Revolution muß sein!

Mickey und John Rowntree erklären, Benstons Analyse der Rolle der Frau im Haushalt führe „zu einer Unterbewertung der Rolle der Frau als Lohnarbeiterin“ (57), um auf der nächsten Seite schon der bürgerlichen Theorie von der Doppelrolle der Frau in Beruf und Haushalt auf den Leim zu gehen. Sie nennen dieses „entscheidende Moment für die wachsende Bedeutung des Frauenproblems“ (58) in pseudolinker Manier eben: Widerspruch. Folgerichtig gelangen sie zu drei Voraussetzungen für die Befreiung der Frau: „neben Chancengleichheit im Beruf, Industrialisierung der Hausarbeit und Sozialisierung der Kindererziehung“ — Ihr „Kampfziel“ aber ist (Reihenfolge!): „Die Abschaffung der Kleinfamilie wie die Abschaffung des Kapitalismus“ (61).

Die beiden letzten Aufsätze über nordamerikanische und schwedische Frauen enthalten immerhin einige zusammenfassende Informationen, sind aber ideologisch und formal den voran kritisierten ebenbürtig. Hannelore May (Berlin)

Psychologie

Fend, Helmut: *Sozialisierung und Erziehung. Eine Einführung in die Sozialisierungsforschung.* Verlag Julius Beltz, Weinheim 1970 (264 S., kart., 14,80 DM).

Fend will für die Pädagogik eine Darstellung der Theorien und Ergebnisse empirischer Untersuchungen liefern, die in den Nachbarwissenschaften Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Psychoanalyse, Soziologie, Anthropologie u. a. zu den Problemen des Sozialisations-Prozesses vorliegen. Er unterscheidet drei Aspekte der Sozialisation, nach denen sich auch die Darstellung gliedert: 1. *Erziehung*, worunter die bewußte, beabsichtigte Ingangsetzung und Beeinflussung von Lernprozessen verstanden wird: Sozialisation als „Sozialmachung“. 2. *Enkulturation*, womit das „Lernen der Kultur, Lernen von Kulturmustern, Lernen des Wert- und Normensystems, Lernen der kulturspezifischen Technologien, der Sprache, des kulturspezifischen Denkstils, der kulturspezifischen Gefühlslage usw.“ (111) gemeint ist: Sozialisation als „Sozialwerdung“ in einem weiten Sinne. 3. *Sozialisierung*, womit der Prozeß bezeichnet ist, „in dem die Normen und Werte der umgebenden Gruppe, der ein Heranwachsender angehört, gelernt werden“ (119): Sozialisation als „Sozialwerdung“ in einem engen Sinne. Diese Unterscheidung, vor allem die zwischen „Enkulturation“ und „Sozialisierung“, ist aus mehreren Gründen problematisch. Zum einen zeigt bereits die Definition von „Enkulturation“, wie vage dieser Begriff ist und wie unklar seine Abgrenzung zum Begriff „Sozialisierung“. Zum anderen erweist sie sich auch vom Material her als unnötig, was daran deutlich wird, daß das Kapitel „Erziehung“ 44 Seiten und das Kapitel „Sozialisierung“ 96 Seiten füllen, das Kapitel „Enkulturation“ dagegen nur ganze 7 Seiten ausmacht. Und schließlich läßt die Begriffsbildung die Tendenz erkennen, vom konkreten historischen Prozeß der Vergesellschaftung des Individuums einen allgemeineren, ahistorischen, irgendwie höherwertigen Prozeß zu unterscheiden; hier „ist unversehens die ehrwürdige Gegenüberstellung von Kultur und Zivilisation mit eingegangen“, wie Pressel dazu bemerkt (siehe A. Pressel: „Sozialisation“, in: „Erziehung in der Klassengesellschaft“, List Verlag, München 1970, Band 1661).

Obwohl es sich um das erste Buch in deutscher Sprache handelt, das einmal die Ergebnisse der Sozialisationsforschung zusammenzufassen sucht, ist es auch dann kaum zu empfehlen, wenn man von der

Schwäche der begrifflichen Konzeption absieht. Es gibt viele Worterschöpfungen, die unverbindlich bleiben, inhaltsleere Definitionen und unklare begriffliche Differenzierungen. Es stören die entweder unnötigen, weil trivialen, oder aber unverständlichen illustrierenden Schemata. Die Darstellung schwankt zwischen Vereinfachung und Bezug aufs tägliche Leben einerseits, sehr differenzierten Erörterungen und längeren englischen Zitaten andererseits, was vielleicht aus Fends Absicht erklärbar sein mag, das Buch sowohl für Sozialarbeiter, Lehrer und Eltern, als auch für Erziehungswissenschaftler zu schreiben. Und schließlich fehlen wichtige Ansätze der Sozialisationsforschung aus den letzten zehn Jahren, so z. B. die Untersuchungen über schichtspezifische sprachliche Sozialisation (Bernstein, Oevermann) und die Untersuchungen über die Entwicklung der Leistungsmotivation (Winterbottom, Heckhausen).

Wer einen Überblick über die empirischen Untersuchungen haben möchte, sollte lieber das 1970 von Mussen neu herausgegebene „Manual of Child Psychology“, Vol. II, heranziehen; wer sich mit den theoretischen Ansätzen beschäftigen will, sollte von Habermas die „Thesen zur Theorie der Sozialisation“ (vervielfältigtes Manuskript von 1968) lesen.

Helmut Jungermann (Darmstadt)

Hörz, Helga: Die Frau als Persönlichkeit. Unser Weltbild, 53, VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1968 (124 S., kart., 2,80 M).

Nachdem auf dem Buchmarkt, in Funk, Fernsehen und Zeitschriften das Problem „Frauenemanzipation“ unter den verschiedensten Aspekten und meistens falsch oder unvollkommen dargestellt wurde, hebt sich diese Veröffentlichung davon wohltuend ab.

Die Verfasserin stellt ausführlich klar, daß sich bis in die Urgemeinschaft zurück eine unterschiedliche Wertung der beiden Geschlechter verfolgen läßt. Die eigentliche Unterdrückung der Frau begann, wie schon Engels herausfand, mit der Entstehung des Privateigentums. Zwischen Mann und Frau gab es eine Arbeitsteilung, die ihr die Verantwortung für das Haus und die Kinder übertrug, während der Mann für die Beschaffung der Nahrung und für die nötigen Arbeitsmittel zu sorgen hatte. Je stärker der gesellschaftliche Reichtum anwuchs, um so größer und wichtiger wurde das Ansehen des Mannes innerhalb und außerhalb der Familie, während das der Frau im Laufe der Jahrhunderte ständig sank, und zwar in dem Maße wie die große Industrie die Produktion von Konsumgütern übernahm, die früher in den Haushalten hergestellt wurden.

Hörz führt die Forschungsergebnisse der Anthropologin Margaret Mead über die sogenannten primitiven Völker zum Beweis dafür an, daß es keine biologisch bedingten Verhaltensunterschiede gibt, und daß die Stellung der Frau nicht überall und zu jeder Zeit eine unterdrückte war. Nach Mead ist selbst die bis in die Gegenwart festzu-

stellende körperliche und psychische Schwäche der Frau eine Folge der historischen und immer noch existierenden Arbeitsteilung und ihrer Auswirkungen.

Hörz zitiert verschiedene Arbeiten von bürgerlichen Wissenschaftlern, Philosophen und Schriftstellern, um ihre manchmal fortschrittlichen, doch meistens reaktionären Ansichten über z. B. die mangelnde Wissenschaftlichkeit, die Gefühlsbetontheit und weiterer „typisch weiblichen“ Eigenheiten, historisch-materialistisch zu widerlegen. Die Lösung der Frauenfrage sei keine Angelegenheit des weiblichen Geschlechts allein; historische Entwicklungsprozesse und gesellschaftliche Bedingungen sind vorrangig zu berücksichtigen. Gesellschaftliche Verhältnisse und die Aufrechterhaltung einer Ordnung, die auf der sozialen Ungleichheit aller Menschen basiert, schließt die Möglichkeit der Aufhebung der Ungleichheit der Geschlechter aus. Die moderne kapitalistische Gesellschaft erschließt den Frauen zwar Möglichkeiten zur Berufsausbildung und -ausübung und gibt ihnen dadurch eine gewisse ökonomische Selbständigkeit, aber gleichzeitig existieren Moralauffassungen, die ihr die gleichberechtigte Stellung neben dem Mann absprechen.

Doch Hörz kritisiert nicht nur die Unterdrückung der Frau im Kapitalismus, sie gesteht, daß auch in den bestehenden sozialistischen Ländern Europas die Frauenfrage noch nicht endgültig gelöst ist. Zwar sind dort die ökonomischen Voraussetzungen für eine reale Gleichberechtigung gegeben, doch sie sieht, daß die Erziehung der Geschlechter in der sozialistischen Gesellschaft oft noch nach Leitbildern erfolgt, die den vorausgegangenen Gesellschaftsordnungen entsprechen. Selbst wenn die bisherigen Forschungsarbeiten und deren Ergebnisse auf die Frauen noch keine befriedigenden Auswirkungen erfahren haben, dürfen die Ansätze zu einem Erfolg nicht übersehen werden.

Hörz erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit bei der Behandlung dieses Themas, aber für Frauen und auch Männer, die sich für die Ursachen, Folgen und Bekämpfung der Unterdrückung der Frauen interessieren, ist dieses Buch sehr wohl geeignet, Aufklärung und Anleitung zu sein. Nur im Kampf für ihre Rechte sei es den Frauen möglich, Eigenschaften wie Mut, Entschlossenheit, Willenskraft u. a. unter Beweis zu stellen, die ihr von den meisten Mitgliedern unserer Gesellschaft bis heute abgesprochen werden.

Marita Leitges (Berlin)

Stalman, Reinhart: Partner in Liebe und Ehe. Ein Buch über das Leben zu zweit. Scherz Verlag, Bern und München 1968 (312 S., Ln., 19,80 DM).

Über das Leben zu zweit hat der Verfasser 24 Geschichten zusammengetragen, deren Stoff er zahlreichen Gesprächen mit Eheleuten, Eheberatern, Ärzten und Psychologen entnommen hat. Jedem Bericht stellt er einen psychologischen Kommentar vorweg. Fachliche Bera-

tung bezog er u. a. von Prof. Hans Giese und Dr. Ernst Ritter von Xylander. Der Verfasser verfolgt folgende Absicht: „Kann man aus ihnen (den Geschichten) lernen? Vielleicht. Indessen genügt es schon, wenn sie hier und da einen Anstoß geben zu jener ‚demokratischen Diskussion‘, ohne die keine Ehe auf die Dauer bestehen kann“ (7).

Beim Lesen merkt man — trotz des wissenschaftlichen Anstrichs durch die Kommentare —, daß man eine Zeitschrift der Regenbogenpresse vor sich hat. So heißen einige der Geschichten: „Die grüne Witwe“, „Der Wüstling“, „Der Kurschatten“, „Ein Mann von fünfzig“, „Das Bratkartoffel-Verhältnis“, „Die Katze im Sack“. Stalman geht davon aus, daß die Ehe immer noch die befriedigendste Form des Zusammenlebens der Geschlechter sei (7). Es werden zwar Seitensprünge, vor allem von seiten des Mannes geschildert, aber die Institution „Ehe“ erweist sich fast stets als die stärkere. Es scheitern aber auch Ehen. Wer trägt daran die Schuld? Einmal die Frau, die sich der traditionellen Frauenrolle nicht mehr beugt und zu wenig die „kühne Männlichkeit“ ihres Ehegatten bewundert („Der Porschefahrer“). Ein anderes Mal beide Partner, da sie sich der üblichen Eheform nicht beugen wollen und andere Abmachungen treffen („Die Aufgeklärten“).

Auf dem Waschzettel zu dem Buch ist zu lesen, Stalman habe Ehesituationen zu typischen Modellfällen gestaltet, bei denen er keine Tabus gelten lasse. In Wahrheit jedoch tabuisiert Stalman die traditionelle Ehe, indem er sie eben nicht in Frage stellt. Stalman erweckt den Anschein, als ob in der Ehe durch den „Willen zum Glück“ (Waschzettel) alles zum Guten gewendet werden könne, indem sich die Partner den für das Geschlechtsverhältnis gesetzten Normen der kapitalistischen Gesellschaft unterwerfen. Daß Ehen aber gerade daran scheitern können, weil sich die Menschen diesen Normen fügen und den Partner als Besitz und Objekt betrachten, sieht Stalman nicht.

Sigrid Ständer (Berlin)

Bach, George R., u. Peter Wyden: Streiten verbindet. Formeln für faire Partnerschaft in Liebe und Ehe. Bertelsmann Sachbuchverlag, Gütersloh 1969 (383 S., Ln., 19,80 DM).

Die Autoren „sind überzeugt, daß die Unfähigkeit, mit persönlichen Konflikten fertig zu werden, der Krise zugrunde liegt, von der die Struktur der Familie bedroht wird“ (29). Sie berichten, daß jede 3. amerikanische Ehe mit einer Scheidung endet, und im fortschrittlichsten Staat der USA, Kalifornien, scheitern sogar eine von 2 Ehen. Nicht die Fremdheit wird unerträglich, sondern die Intimität. Bach und Wyden stellen fest, daß die Menschen den Genuß enger Intimität mit dem Genuß der Freiheit und Unabhängigkeit wirksam verbinden möchten. „Sie möchten die Kuh schlachten und gleichzeitig melken“ (346). Die Autoren wollen uns zeigen, wie das vor sich gehen kann. Sie haben sich ein System ausgedacht, das auf einer Reihe experimenteller Streitübungen beruht. „Wir beschäftigen uns mit der Form, nicht mit dem Inhalt, mit dem Rahmen, nicht mit dem Bild. Wir

gestalten und kultivieren impulsiven oder unterdrückten Zorn“ (18). Die Autoren versprechen, daß ihre Anleitungen geeignet sind, die Konflikte in fairer, sauberer, verantwortungsbewußter Weise zu lösen. Sie sind jedoch außerstande, einen Zusammenhang aufzuzeigen zwischen dem einzelnen und der Gesellschaft. Alles Gesellschaftliche wird dem einzelnen zur Bewältigung und als Last zugeschoben: er muß damit fertig werden. Können die Ehepaare ihre Probleme nicht lösen, schwant den Autoren Schlimmes: die Projektion der Feindseligkeit aus der Familie heraus versetze „politische Führer letztlich in die Lage, der katastrophalsten Form der Aggression zu verfallen: dem Krieg“ (29).

Das Buch wird angepriesen als ein ungewöhnlicher Ratgeber für alle Ehepaare, ja Leitlinien für zwischenmenschliche Beziehungen jeder Art. Das ist einfach unverschämt und zynisch.

Till Bruttel (Berlin)

Vilar, Esther: *Der dressierte Mann.* Bertelsmann Sachbuchverlag, Gütersloh (200 S., kart., 14,80 DM).

Dieses Buch will ganz anders sein als die gängigen Emanzipationsschriften, in denen Frauen stets als unterdrückt und als Sklavinnen der Männer gelten. Also wird der Spieß umgedreht und keß behauptet: Die Männer sind unterdrückt und Sklaven der Frauen. „Warum werden die Frauen nicht entlarvt?“ fragt Esther Vilar und macht sich bissig ans Werk. So erfährt der Leser, „daß an den Frauen außer einer Vagina, zwei Brüsten und ein paar Lochkarten mit stereotypen Redensarten, nichts, aber auch wirklich nichts ist. Daß sie Konglomerate von Materie sind, Klumpen ausgestopfter Menschenhaut, die vorgeben, denkende Wesen zu sein“ (59). Immerhin bringen diese Wesen es fertig, „ihre Tage unter paradiesischen Bedingungen in einer komfortablen Vorortvilla“ zu verbringen, „in Gesellschaft von Kindern, Hunden und anderen Frauen, ausgestattet mit Zweitwagen, Fernsehen und allen möglichen Haushaltsgeräten“ (83), ohne auch nur einen Handschlag zu arbeiten. Der „zum Sklaven dressierte Mann“ macht's möglich. An Männern findet die Autorin ausschließlich Wohlgefallen. Diese Gattung Mensch, ausgestattet mit „ihrem Geist, ihrer Kraft und ihrer ungeheuren Energie“, ist nicht nur schlechthin intelligent, kreativ, arbeitssam und mit einer „außerordentlich vieldimensionalen Gefühlsskala“ bedacht, sondern auch schön: „Mit ihren glatten, von der Arbeit trainierten Körpern, ihren kräftigen Schultern, ihren muskulösen Beinen, ihren melodischen Stimmen, ihrem warmen, menschlichen Lachen, ihrem intelligenten Gesichtsausdruck und ihren ausgewogenen — weil sinnvollen — Bewegungen stellen sie alles in den Schatten, was die Frau auch bei rein kreatürlicher Betrachtungsweise jemals sein könnte“ (46). „Doch der Mann, der alle geistigen und körperlichen Voraussetzungen für ein reiches, freies, menschenwürdiges Leben in sich vereint, verzichtet darauf und führt statt dessen das Leben eines Sklaven“ (53).

Und weshalb? Weil ihm „in bestimmten Intervallen“ „die exklusive Benutzung der weiblichen Vagina“ gestattet wird, die dadurch „zu Wahnsinnspreisen hochgesteigert“ wird (97). „Das ermöglicht der Frau einen sehr hohen Grad der Ausbeutung — und er stellt ja auch tatsächlich das konservative kapitalistische System weit in den Schatten“ (97). Und so wird hemmungslos weiter kombiniert, bis der streckenweise vorhandene Witz zur widerwärtigen Geschmacklosigkeit gerinnt: „Da die Frau gefühlsarm ist, könnte sie die Eindrücke der Kriegsgreuel viel leichter verkraften als der Mann, bei dem sie nicht selten psychische Dauerschäden hervorrufen. An den Anblick von Blut ist sie durch den Monatszyklus ohnehin gewöhnt und die heutige Form der Kriegsführung erfordert weder körperliche Kraft noch Intelligenz, nur Zähigkeit. . . Eine normal entwickelte Nordamerikanerin, die während ihrer Schulzeit Sport getrieben hat, ist beispielsweise den viel kleineren Vietnamesen an Körperkraft bestimmt nicht unterlegen. Ein GI kämpft also, wenn er in Asien Krieg führt, gegen Feinde, die nicht stärker sind als seine Freundin aus dem College“ (92).

Der gleiche Ansatz, der die Theorien von den Frauen als Klasse, deren Feind die Männer schlechthin, hervorbringt, kann, wie man an dem Beispiel dieses Buches vor Augen geführt liest, beliebig genau das Gegenteil beweisen. Es ist dies ein Ansatz, der ein an einer bestimmten Gruppe beobachtetes Phänomen — hier eine Reihe amerikanischer Mittelklassefrauen, die in der Tat ein sinnloses Drohnen-dasein zu führen scheinen — zu einer allgemeinen Gesellschafts- und Menschheitstheorie hochstilisiert, mit der dann einschließlich Kapitalismus und Vietnamkrieg alles erklärt zu sein scheint. Insofern ist dies auch kein „ganz anderes Buch“ — wie die Autorin intendierte —, sondern nur das Bekannte mit anderen Vorzeichen. Ein Buch mehr, das in eine falsche Richtung weist und zudem wegen seines forschen Umgangs mit Sexualität eine Menge Leser finden wird.

Jutta Menschik (Berlin)

Soziale Bewegung und Politik

Autorenkollektiv: Um eine ganze Epoche voraus. 125 Jahre Kampf um die Befreiung der Frau. Verlag für die Frau, Leipzig (199 S., Ln., 9,80 DM).

„Eine Grundwahrheit des Marxismus-Leninismus ist die Erkenntnis, daß der Prozeß der Befreiung der Frau untrennbarer Bestandteil des Kampfes der Arbeiterklasse zur Befreiung der Menschheit von Ausbeutung und Unterdrückung ist“, steht im Vorwort dieses hervorragenden Buches. Hervorragend aus einem Wust älterer und neuerer Publikationen, die die Frauenfrage nie im Zusammenhang mit der Klassenfrage verstanden wissen wollen. Ich kenne kaum ein Buch, in dem in ähnlich populärer Weise (meint: verständlich, einfach, spannend) so viel Sachwissen und komplexes Geschichtsverständnis vermittelt wird.

Das Buch zeigt in beispielhafter Weise, was es heißt, eine historisch-materialistische Analyse der Frauenbewegung zu geben; gemäß der von Marx im Kapital formulierten Erkenntnis, daß der gesellschaftliche Fortschritt sich exakt messen lasse an der gesellschaftlichen Stellung der Frau. Man erfährt von den ersten Anfängen großer Klassenschlachten, vom Weberaufstand 1844, über die Periode des Imperialismus mit dem Ersten Weltkrieg und der Zeit des Faschismus bis zur Gegenwart, der Lage der Frauen in der DDR. Am Anfang jedes der 14 Kapitel wird die historische Situation beschrieben, der Stand der Klassenkämpfe. Dann werden die Kämpfe der Frauen in diesen Rahmen gestellt und so anschaulich beschrieben, daß selbst die häufig toten Zahlen zu leben beginnen.

Das Buch ist vor allem eins nicht, das man aus bürgerlichen Publikationen gewohnt ist, eine Geschichte einzelner Persönlichkeiten und der mehr oder minder schmuckreich sie Umrankenden andern, sondern es ist die Geschichte der Dienstmädchen, Fabrikarbeiterinnen, Kriegsgegnerinnen, Antifaschistinnen, die Geschichte ihres Kampfes, gegen Kapitalismus, Hunger und Not. Die Geschichte ihrer Siege und ihrer Niederlagen, der Erfolge und der unermeßlichen Leiden in Gefängnissen und Konzentrationslagern. Es ist auch die Geschichte ihrer Führerinnen selbstverständlich, ihrer Schulung und ihrer Partei. Mit Sorgfalt sind die Zitate ausgewählt: aus Flugblättern, theoretischen Schriften, Reden, Erzählungen von Frauen, Protokollen. In diesem Buch erstehen sie neu, all die Unbekannten und Namenlosen, die Genossinnen, die zäh, zuverlässig und listig gekämpft haben und noch kämpfen.

Dies Buch sollte zur Pflicht- und Schulungslektüre für alle gehören, die in der neuen Frauenbewegung arbeiten. Es ist aber auch seiner spannenden und erzählenden Schreibweise wegen ganz besonders für jüngere Mädchen (etwa ab 14) und Menschen geeignet, die sich ansonsten mit dem Lesen von theoretischen Texten etwas schwertun. Es enthält eine gründliche und praktikable Bibliographie, die nicht auf Vollständigkeit, sondern auf sinnvolle Anwendung hin angelegt ist.

Karin Röhrbein (Berlin)

Herzog, Hans Henning, u. Paul Oehike: Intellektuelle Opposition im autoritären Sozialstaat. Luchterhand Verlag, Berlin und Neuwied 1970 (216 S., kart., 12,80 DM).

Das Entwicklungstempo der theoretischen Arbeit und der politischen Ideen, an denen sich die Linke in Westdeutschland und Westberlin orientiert, unterwirft jeden Versuch einer theoretischen Gesamtdarstellung des Spätkapitalismus und seiner Widersprüche der Gefahr, schon bei Erscheinen überholt zu sein, jedenfalls verspätet zu wirken. Was wohl als strategische Analyse gemeint war, liest sich deshalb eher wie die intellektuelle Geschichtsschreibung einer „Phase“, in diesem Falle der antiautoritären. Ihr entstammt jeden-

falls das kategoriale Schema der Untersuchung: autoritärer Staat versus antiautoritäre Opposition.

Monopolkapitalistische und staatsinterventionistische Tendenzen bezeichnen die eine Seite. Sie haben zum Resultat ein „oligarchisches Herrschaftskartell“ (36), eine „homogene Machtelite“ (40), ein „oligarchisches Zentrum“ (42), eine „politisch-ökonomische Vermachtung“ (75), ein „Parteien-Oligopol“, das mit „Arkanpraktiken“ den „Manipulationsapparat“ so lenkt, daß man von einer „Entmarktung des Wirtschaftsverkehrs“ (12/13) und einem „sich bürokratisierenden Produktionsverhältnis“ (57) sprechen könne. Eine in solchen Begriffen abgefaßte Analyse des spätkapitalistischen Herrschaftssystems ist „revisionistisch“ in dem Sinne, daß sie auf Arbeitswertlehre, ökonomische Krisentheorie und Bestimmung der Klassenstruktur glaubt verzichten zu können, ja die Verwendbarkeit dieser Theoriebestandteile offen bestreitet. Statt dessen wird die Verbindung von Monopolkapital und staatlich-administrativer Macht als lückenloses System dargestellt, so daß für die Analyse konstitutiver und „prozessierender“ Widersprüche buchstäblich kein Platz bleibt. In einer makro-soziologischen Vergrößerung des Weberschen Bürokratie-Modells wird das „oligarchische Herrschaftskartell“ gleichsam in die Direktionssetzungen des sozialen Systems versetzt, von wo aus „die ganze gesellschaftliche Konstruktion am Leben erhalten“ wird (27). Das leistet der Mystifikation Vorschub, durch Übertragung ökonomischer und sozialer Koordinationsfunktionen auf den Staatsapparat sei aller Widerspruch beseitigt, verlaufe — unter effektiver bürokratischer Kontrolle — alles nach Plan. Dieser These widerstreitet die eindrucksvolle Ineffektivität aller spätkapitalistischen Staatsapparate: keine einzige Initiative etwa der gegenwärtigen US-Administration, sei es innen- oder außenpolitisch, läßt sich als planmäßig-rationale Ausführung eines vorgefaßten Zieles begreifen, sondern nur nach dem Modell eines Systems von Widersprüchen deuten, von deren Auswirkungen der Staatsapparat im gleichen Maße betroffen und desintegriert wird, wie er die Aufgabe ihrer notdürftigen Kontrolle übernimmt.

Wo die Analyse dieser Widersprüche gar nicht versucht wird, sondern diese hinter dem Konzept einer „anonymen Macht“ verborgen bleiben, können sich die Überlegungen zur „revolutionären Strategie“ nur auf den Begriff der Opposition (gar vornehmlich der „intellektuellen“) stützen. Unter diesem Begriff wird über die antiautoritäre Studentenbewegung, die „Antimanipulationsbewegung“ der Springer-Demonstrationen, die „Teach-in-Demokratie“, die strategischen Konzepte der dezentralisierten Aktionsgruppen, der informellen Kader sowie über Aufklärung und Spontaneität referiert. Schließlich wird von einem „anti-autoritären gesellschaftlichen Individuum“ (195) gesprochen, das u. a. aus der „funktionalen Autonomie“ der „neuen Arbeiterklasse“ (174) hervorgehen soll. Die geheimnisvolle Rede von der „fortschwelenden Dialektik“ oder dem „fortschwelenden Antagonismus“ (82) bleibt analytisch uneingelöst.

Claus Offe (Frankfurt/M.)

Jura

Mikat, Paul: Scheidungsrechtsreform in einer pluralistischen Gesellschaft. Gieseking Verlag, Bielefeld 1970 (87 S., kart., 5,80 DM).

Die Broschüre gibt einen um einen voluminösen Anmerkungsteil angereicherten Vortrag wieder, den Mikat im April 1970 vor der Rechtspolitischen Vereinigung Bonn e. V. gehalten hat.

Der Titel der Broschüre ist durchaus irreführend. Mikat verfiicht, wie schon in seinen früheren Stellungnahmen zu Ehe und Ehescheidung (vgl. insbesondere die 1969 als Heft 6 N. F. der Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft der Görres-Gesellschaft erschienene Abhandlung *Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts*, auf deren „Erkenntnissen“ der zu besprechende Aufsatz weitgehend basiert), die extrem scheidungsfeindliche Position der katholischen Kirche. Seine Konzessionen an die „säkularen“ Auffassungen, die sich, wie die Beschlüsse des Juristentages 1970 zeigen, inzwischen selbst bei der Mehrheit der generell eher konservativen Juristen durchgesetzt haben, sind rein formal.

Die Ehe ist nach Mikat grundsätzlich unauflöslich; von diesem Faktum habe auch der Gesetzgeber auszugehen (16 und passim). Die Begründung, die Mikat für diese These gibt, ist von einer mehr als zweifelhaften Logik. Es handle sich keineswegs um die „unbeirrbar Anwendung christlicher Interpretationsmaßstäbe“ (15). „So wichtig diese auch immer sein mögen“, so sicher sei doch, „daß sie — für den säkularen Staat — nur *eine* Wertvorstellung von mehreren möglichen darstellen und vermitteln“ (15). Man könne eine Rechtsordnung freilich „nicht einfach aus ihrer eigenen Geschichte entlassen. So wäre es denn verfehlt und entspräche zudem einer ebenso naiven wie ahistorischen Betrachtungsweise, wollte man die Existenz eines vor allem durch Wertvorstellungen christlichen Ursprungs geprägten Ehebildes in unserem Lande schlechthin leugnen. Die Ehescheidung ist in Geschichte und Gegenwart, in Idee und Wirklichkeit Ausnahme; auch unsere heutige Ehe ist im System unserer Rechtsordnung ‚grundsätzlich nur durch den Tod lösbar‘“ (16). Wollte der Gesetzgeber entgegenstehenden „Wertvorstellungen“ Rechnung tragen, „wäre er praktisch am Ende seiner Funktionsfähigkeit“ (15).

Der Autor scheint die Schwäche dieser Argumentation immerhin zu ahnen. Er begnügt sich nicht damit, in einer längeren Anmerkung zustimmendes Schrifttum zu zitieren (Anm. 24), bemüht sich vielmehr um einen weiteren „Beweis“. Zu diesem Zweck begibt er sich auf das Gebiet der Anthropologie. Einem Juristen — Mikat ist Ordinarius für Kirchenrecht in Bochum — ist diese Materie natürlich nicht ohne weiteres zugänglich. Auch Mikat ist daher gehalten, „Ergebnisse“ der anthropologischen Forschung zu übernehmen. Er stützt sich auf Schöllgen und Gehlen. In Anlehnung an ersteren — seines Zeichens katholischer Moraltheologe in Bonn — statuiert er die er-

staunliche, auch vom Staat zu beachtende „anthropologische Grund-erfahrung . . . , daß alle Werte der Humanität“ die auf Bestand und Dauer angelegte „Ehe als den Ort der erlebnismäßigen Verdeutlichung und Weitergabe an die folgenden Generationen“ benötigen“ (16/17). Unter Bezug auf Gehlen fordert er Bestandsschutz für die Institution Ehe — notfalls auch gegen die Interessen der einzelnen Ehepartner (vgl. Anm. 16) — als Konsequenz „aus der anthropologischen Erkenntnis, daß der als Mängelwesen instinktarme Mensch für gleiche Situationen seiner persönlichen Lebensführung stereotype Modelle von Verhaltensfiguren schafft, die ihm als überpersönliches oder, wenn man so will, als institutionelles Verhaltensmuster eine willkommene Hilfe bei Bewältigung seiner eigenen Lebensaufgaben bieten und so seine Kräfte freisetzen für andere persönliche Aufgaben und Ziele“ (17). Die Ehe fungiert aus dieser Sicht als „ein überpersönliches, vorgefundenes Muster, in das (der einzelne) sich einordnet“, . . . für ihn (entsteht) jene ‚wohltuende Fraglosigkeit in den Elementardaten, eine lebenswichtige Entlastung, weil von diesem Unterbau innerer und äußerer Gewohnheiten her die geistigen Energien nach oben abgegeben werden können, und das ist, was ‚Freiheit‘ auch bedeuten kann“ (17). Für Leser, die von der „grundsätzlichen Unauflöslichkeit“ der Ehe immer noch nicht überzeugt sein sollten, folgt eine geradezu beschwörende Apotheose: „Wenn sich die Rechtsordnung aus diesen Gründen daher bislang bemüht hat, das Eherecht mit der in langer Überlieferung gewachsenen Rechtsüberzeugung von der Notwendigkeit stabiler Ehen für das Gemeinwohl in Einklang zu halten, so hat sie damit . . . die Kontinuität eines im Laufe von Jahrhunderten immer wieder neu erlebten und auch sozial erprobten Rechtsinstituts gewahrt, das durch sittliche Bindungen und Erfahrungen getragen und gewertet wird. Bei der dem Gesetzgeber stets und deshalb auch heute aufgegebenen kritischen Überprüfung dieser Überlieferung auf ihre Verbindlichkeit auch für die Zukunft stellt das Festhalten an bewährter Rechtsüberlieferung ein unentbehrliches Mittel der Rechtsfortbildung dar. Dieser Ausgangspunkt ist kein ‚Vorurteil‘ und kein ‚Hängen-am-ewig-Gestrigen‘, sondern ein von der menschlichen Erfahrung belehrtes ‚Leben aus dem, was sich in langer Entwicklung bewährt hat‘, und der Gesetzgeber wird sich stets zu fragen haben, was er mit Neuerungen einhandelt, bevor er sich von Bewährtem abkehrt“ (18/19).

Die Schlußfolgerungen Mikats für die aktuelle Diskussion liegen auf der Hand: „. . . die Ausgestaltung des Scheidungsrechts und dessen Anwendung in der richterlichen Praxis (müssen) deutlich machen, daß jede Scheidung Ausnahme ist und bleiben muß“ (19).

Konkret sieht das so aus: Alleiniger Scheidungsgrund soll in Zukunft die „unheilbare Zerrüttung“ der Ehe sein (24). Diese Konzession an die herrschende Meinung, die Mikat übrigens sehr schwer fällt (vgl. 25/26), ist in Wahrheit keine. Der Gesetzgeber soll sich nämlich mit einer Generalklausel begnügen und deren Ausfüllung einer „verantwortungsbewußten Rechtsprechung“ (Anm. 66) überlassen, einer Rechtsprechung, die sich — stärker als der Gesetzgeber —

„dem ... Bild von der grundsätzlich auf Lebenszeit angelegten Ehe verpflichtet weiß“ (24). Die gesetzliche Fixierung von Trennungsfristen, nach deren Ablauf die Ehe unwiderleglich als zerrüttet gilt mit der Folge, daß der Richter auf Antrag eines Partners ohne jede weitere Prüfung die Scheidung auszusprechen hat, lehnt Mikat polemisch ab: es handle sich dabei um eine „durch den Zeitfaktor höchst schematisch gemilderte Annäherung an einen Tatbestand, den man vielleicht noch am ehesten als Verstoßungsscheidung bezeichnen müßte“ (Anm. 67). Auch das Einverständnis der Ehepartner soll allein die Scheidung nicht rechtfertigen (27/28). In diesem Punkt vermag Mikat seine These allerdings selbst nicht durchzuhalten. Das beiderseitige Scheidungsbegehren soll einerseits „ein so wichtiges Indiz (für die Annahme der Zerrüttung)“ sein, „daß eine weitere Prüfung der Zerrüttung seitens des Gerichts entfallen sollte“ (28). Andererseits „(hängt) auch dann rechtssystematisch die Scheidung der Ehe nicht vom Belieben der Partner ab; das Einverständnis beider Ehegatten ist der richterlichen Urteilsbildung unterworfen, die sich am Tatbestand der Zerrüttung, nicht dagegen daran zu orientieren hat, wie die Ehepartner im Einzelfall die ... gesetzliche Verpflichtung zur ehelichen Lebensgemeinschaft auffassen“ (28). Selbst eine auch aus der Sicht des „verantwortungsbewußten Richter“ (s. o.) „unheilbar zerrüttete“ Ehe soll nicht geschieden werden, wenn die Scheidung für den ihr widersprechenden Ehegatten eine unzumutbare Härte bedeuten würde (33 ff.). Jede andere gesetzliche Regelung bezeichnet Mikat schlicht als „inhuman“ (34), als einen „elementare(n) Verstoß gegen die Gerechtigkeit“ (33). Eine rationale, „entemotionalisierte Diskussion“, wie Mikat selbst sie fordert (Anm. 9), ist auf dieser Ebene nicht möglich.

Hans Schulze (Frankfurt/Main)

West, Morris L. und Robert Francis: Skandal in der Kirche.

Eine Dokumentation wider das katholische Eherecht. Desch Verlag, München 1970 (273 S., Ln., 19,80 DM).

Die Autoren behaupten und beweisen, daß „a) viele Ehegesetze des römisch-katholischen Codex des Kanonischen Rechts schlecht (sind), die Menschenwürde herab(setzen) und auf einer unchristlichen Auffassung der menschlichen Person (basieren), b) die Verwalter dieser Gesetze in den Ehetribunalen der römisch-katholischen Kirche (es) versäumen, natürliche Gerechtigkeit oder christliche Nächstenliebe walten zu lassen, c) Reformen dringend durchgeführt werden (können und müssen), um einen offenen Skandal und fortgesetztes Unrecht aus dem Gemeinschaftsleben der römisch-katholischen Kirche zu verbannen“ (13). Sie „bekennen“ sich „als gläubige Christen“ (13). Die Grenzen ihrer — immanant sehr kritischen — Analyse sind damit abgesteckt. Das Buch ist nur für solche Argument-Leser von Interesse, die ihre Ehe ohne Bruch mit ihrer — christlichen — Kirche lösen wollen; sie finden bei Morris/West viele nützliche Hinweise.

Hans Schulze (Bonn)

Müller-Dietz, Heinz: Strafvollzugsgesetzgebung und Strafvollzugsreform. Carl Heymanns Verlag, Köln, Berlin, Bonn, München 1970 (208 S., Ln., 28,— DM).

ders.: Strafvollzug und Gesellschaft. Verlag Gehlen, Bad Homburg v. d. H., Berlin, Zürich 1970 (90 S., kart., 8,80 DM).

Die erste Schrift kapriziert sich auf die *Strafvollzugsgesetzgebung*. Es ist die erweiterte Fassung eines Gutachtens zum 48. Deutschen Juristentag (1970). Müller-Dietz gibt einen akribischen Überblick über die Entwicklung der Strafvollzugsreform seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, aber man hat den Eindruck, wem soll's eigentlich nützen? Es wurden hier durch formalistische Reduktion Chancen, eine vorurteilsranke Öffentlichkeit und verengte Vollzugspraxis über das Vehikel eines „öffentlichkeitswirksamen“ Kongresses zu erreichen, vertan. Gemeint ist einmal die Frage der Behandlung der Klienten der Strafanstalten, zum anderen die Frage nach der Legitimation staatlichen Eingriffs qua Einsperrung bestimmter Personengruppen. Vertan auch die Möglichkeit, den Verwaltern des Rechts in unserer Gesellschaft die Stigmatisierungsprozesse durch „Vollzug“ wie auch vorher durch die Dicta der Sanktionsapparate, die gezielt und signifikant den Angehörigen der Unterschicht treffen, transparent zu machen. Von den im System angelegten Mustern der Selektion pauperisierter Minoritäten zum Zweck der Bestrafung wird hier nicht gesprochen. Exklusiv werden hingegen juristisch relevant erscheinende Überlegungen zur Strafvollzugsreform gesammelt und geordnet, in Fußnoten die Literatur bis in die letzten lokalbezogenen Blättchen verfolgt um den Preis, die Aufdeckung der Selektionsprozesse und Zuschreibungsmechanismen mit der Folge sozialer Stigmatisierung zu suspendieren. So erweist sich dieses Buch als Verkleidung von Stagnation im Mantel der „Reformbemühungen“, diese aufgehängt an und abhängig von juristischen Klaubereien.

Die zweite Schrift operiert mit einem Pathos der Aufgeklärtheit, das vernünftig erscheint. Müller-Dietz erweitert seinen Gegenstand interdisziplinär, ohne aber die Umsetzung in Praxis einzubeziehen. Funktion und Stellenwert des Strafvollzugs in der kapitalistischen Gesellschaft und noch des praktizierten brutalen dazu, werden nicht zureichend reflektiert.

Heiner Christ (Gießen)